This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ
4740
11

Educ 4740.11

CHARLES · WILLIAM · ELIOT
PRESIDENT OF HARVARD, 1869-1909
VE RI TAS
CHARLES · WILLIAM · ELIOT
COLLECTION
IN · HONOR · OF · HIS · NINETIETH · BIRTHDAY
MARCH 20TH 1924
EX DONO
HARVARD ALUMNI ASSOCIATION

R. Lehmann.

Die alte Universität Münster

1773—1818.

Die alte Universität Münster

1773—1818.

Ein geschichtlicher Überblick

von

Dr. Anton Pieper

Professor an der Universität zu Münster.

Mit einem Verzeichniß der Universitätslehrer
von Professor Dr. Bahlmann,
Oberbibliothekar an der Kgl. Paulinischen Bibliothek.

Münster, 1902.
Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei.

16,50

Educ 4710.11

✓

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY DEC 8 1909

Eliot

Der neuen Universität

zu ihrer Inauguration

gewidmet

von der

Abtheilung Münster

des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde

Westfalens.

Die alte Universität Münster
1773—1818.

I.
Ihre Gründung und erste Entwicklung.

Münster ist sehr spät in die Reihe der Universitätsstädte eingetreten. Als im 14. Jahrhundert, kurz vor der Mitte desselben, jene Einrichtung der Studia generalia, die eine neue Aera wissenschaftlicher Forschung in Paris und Bologna und nach deren Muster anderswo in Italien und Frankreich, auch in England, hatte entstehen lassen, in das deutsche Reich übernommen wurde, war freilich für Münster die Zeit noch nicht gekommen. Einmal lag es zu weit ab von den Centren der großen weltlichen und kirchlichen Ereignisse und Interessen. Ferner standen die ersten deutschen Universitätsgründungen ganz im Zeichen der einzelfürstlichen Territorialhoheit; sie wurden von der Landesobrigkeit gestiftet, um die Beamten im eigenen Lande ausbilden zu lassen, so die deutsche Hochschule zu Prag 1348 von Karl IV. für sein böhmisches Königreich, 1365 Wien für Oesterreich, Heidelberg 1386 für die Pfalz. Diesen Ländern gegenüber wollte das Fürstenthum Münster, das mit andern geistlichen und weltlichen Herren sich in den Boden Westfalens theilte, zu wenig bedeuten, um einer solchen Institution zu bedürfen. Anders dagegen lagen die Verhältnisse ein Jahrhundert später, als nicht nur die Lehrstätten des allgemeinen Wissens durch die Triebkraft

des Humanismus einen neuen Aufschwung nahmen, sondern auch zahlreiche Neugründungen erfolgten, in denen Fürsten und Städte mit einander wetteiferten. Allein in den Jahren 1456—1506 kamen in Deutschland zu den bestehenden sieben Hochschulen (Prag, Wien, Heidelberg, Cöln, Erfurt, Leipzig und Rostock) neun weitere:

1456 Greifswalde, 1460 Basel und Freiburg, 1472 Ingolstadt, 1473 Trier, 1477 Tübingen und Mainz, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt an der Oder. In diese Reihe hätte auch Münster hineingehört und zwar mit einer Landes-Universität für Westfalen, dessen Bewohner sich vor vielen Andern durch ihr Bildungsstreben auszeichneten, aber in der Heimath ihm nicht Genüge verschaffen konnten. Das beklagt auch ein Zeitgenosse, der Cölner Karthäusermönch Werner Rolewinck, der aus Laer bei Horstmar stammt, in seinem 1473—1475 verfaßten Werke „Vom Lobe des alten Sachsens, nun Westfalen genannt". Heutzutage, schreibt er, hat es selbst keine Universität, allein ob es in der ganzen Christenheit eine gebe, wo sich kein Westfale findet, möchte ich nicht behaupten. Ja, ob es irgend ein Fach gebe, das sie zu ergreifen sich scheuen, bezweifle ich sehr. Dieser durchforscht die tiefen Geheimnisse der Theologie, jener liegt dem kanonischen, jener dem bürgerlichen Rechte ob, ein anderer den medizinischen Studien, noch andere wenden ihren Eifer den Künsten, der Poesie, der Geschichtskunde, der Astronomie, der Geometrie, der Erforschung der Gewässer, Lüfte, Meteore, Länder, Thiere, Menschen, der Engel und anderer Geschöpfe Gottes zu. Kurz, alles was Menschen zu erforschen möglich ist, getrauen sie sich erfassen zu können.[1])

[1]) De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae. Im Originaltext mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von Dr. Ludwig Troß. (Köln 1865) S. 138 f.

Münster durfte nun den ersten Anspruch erheben, die westfälische Hochschule in seinen Mauern zu erhalten, mit doppelter Begründung. Die Stadt hatte als angesehenes Mitglied des Hansabundes einen größeren Aufschwung genommen, durch ihren Handel und Gewerbefleiß eine Bedeutung, eine Bevölkerung und einen Wohlstand erlangt, wie zu keiner andern Zeit, so daß ihr, nachdem Soest von seiner Höhe herabgesunken war, damals der stolze Titel der Metropole des Landes beigelegt wurde.[1])

Wenn anderswo aus gelehrten Mittelschulen Universitäten entstanden, theils durch spontane Weiterbildung, theils durch päpstliche Stiftbriefe und landesherrliche oder kaiserliche Gründungsurkunden, so bot die münsterſche Domschule um die Wende des 15. Jahrhunderts eine Grundlage für solche Entwicklung, wie wohl kaum ähnlich an einem andern Orte. Durch den belebenden Einfluß und die umgestaltende Thätigkeit des Domherrn Rudolf von Langen, den man den Reformator des westfälischen Schulwesens genannt hat,[2]) erhob sie sich in kurzer Zeit zu hoher geistiger Blüte und erlangte ein solches Ansehen, daß sie nicht bloß von Studirenden aus Westfalen, den Rheingegenden und Niederlanden, sondern auch aus Sachsen, Pommern, und

[1]) Sie wurde „zunächst von den Fraterherrn und Humanisten als urbs primaria Westphaliae, 1503 als metropolis opulenta . . insignis, 1509 als praeclara urbs . . Vestphalie metropolis nobilissima, sodann als urbs pulcherrima et munitissima ex reliquis urbibus Westphaliae, später von den älteren Geographen als caput totius Westphaliae, nobilis et magnifica civitas anerkannt und gepriesen." Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. (Münster 1898) S. 28. Das. auch die einzelnen Nachweise.

[2]) Parmet, Rudolf von Langen (Münster 1869) S. 67 ff. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem münsterschen Humanismus (Münster, 1874) S. 86 ff. Ueber die Reform der Schule besonders Reichling, Joh. Murmellius (Freiburg, 1880) S. 29 ff., 76 ff. vgl. Detmer, Hermann von Kerssenbrochs Leben und Schriften (Münster, 1900) S. 17 ff.

Schlesien frequentirt wurde.[1]) Eine tiefgreifende Bedeutung für die Bildung des nordwestlichen Deutschland erlangte sie als fruchtbare Pflanzschule tüchtiger Lehrer, die von ihr verlangt wurden, die bald in vielen Städten Westfalens und am Rhein, im Norden bis nach Goslar, Lübeck, Greifswald und Kopenhagen thätig waren und auch an Universitäten Lehrstühle erhielten, wie Burenius in Rostock, Tulichius in Wittenberg, Cop in Marburg.[1]) Nur in der Heimath wurde ihnen damals nicht die Möglichkeit geboten, als akademische Lehrer zu wirken. Es hätte zur Gründung einer Hochschule vor Allem der Initiative des Landesherrn bedurft. Die Aufforderung dazu, welche Arnold von Büren, Professor der klassischen Litteratur an der Universität Rostock (s. o.) an den Fürstbischof Franz von Waldeck richtete, fiel in eine Zeit, da die materiellen und geistigen Kräfte Münsters durch die unselige Wiedertäuferherrschaft außerordentlich geschwächt waren. Die Domschule, die auch Kerssenbroch, ihr Leiter von 1550—1575, in eifrigstem Bemühen doch nicht zu dem alten Glanze zurückzuführen vermochte,[2]) neigte sich nach seinem Weggange noch mehr dem Verfalle zu, bis sie 1588 den vornehmlich durch die Bemühungen des Dombechanten Gottfried von Raesfeld nach Münster berufenen Jesuiten übergeben wurde. Ihnen gelang es die Schule zu heben und ihr wieder, wie früher über die Grenzen des Landes hinaus Ansehen zu verschaffen, so daß aus Holland, Bremen, Lübeck, Preußen Lernbegierige herüber kamen.[3]) Das Gymnasium Paulinum sollte be-

[1]) Dr. Egen, Der Einfluß der Münsterschen Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus in der Festschrift des Pauliniſchen Gymnasiums (Münster 1898) S. 16 ff. 21 ff. Allgemeine deutsche Biographie unter den angeführten Namen.

[2]) Vgl. darüber die Ausführungen Detmers a. a. O. S. 32 ff.

[3]) Die Jesuiten begannen mit 300 Schülern, deren Zahl 1589 auf 900, im nächsten Jahre über 1000 stieg. 1592 waren 1120 und im

sonders auch einer besseren wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen dienen, wofür in den siebziger Jahren in Ausführung der Vorschriften des Concils von Trient die Errichtung eines Seminars, jedoch ohne Erfolg, in Anregung gebracht war, und wurde zu diesem Zwecke durch einen philosophischen und theologischen Kursus erweitert.

Was nun eine ähnliche Anstalt in Paderborn schon 1614 erreichte, die Erhebung zur Universität (jedoch ohne die medizinische Fakultät), das wurde bald nachher ebenfalls für Münster angestrebt und mitten unter den Wirren und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges bis vor das Ziel geführt, so daß nur die Ausführung zu folgen hatte.

Auf Ernst von Baiern folgte in Köln wie in Münster als Bischof und Fürst sein Neffe Ferdinand von 1612—1650, der zunächst vom päpstlichen Stuhle die akademischen Ehrenrechte für die philosophisch-theologische Abtheilung des Paulinums erbat, um dadurch die Anstalt als Akademie in den Rang der Hochschulen zu erheben. Schon Gregor XV. (1621—1623) soll ihm die Erfüllung seines Wunsches zugesagt haben. Weshalb dann aber die Ausfertigung der Bulle erst am 9. September 1629 erfolgte, ist nicht recht ersichtlich.

Aus den Akten der Propaganda-Congregation ergibt sich, daß anfangs Rom nur die Universitätsprivilegien für die Akademie zugestehen wollte, wenn auch über kanonisches und Civilrecht gelesen, d. h. eine juristische Fakultät hinzugefügt werde.[1]) Daraufhin ersuchte der Kurfürst den Papst

zweitfolgenden Jahrzehnt gewöhnlich über 1300 mit Hinzunahme der Philosophen und Theologen vorhanden. Sökeland, Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von dem Uebergange desselben an die Jesuiten (Münster 1826) S. 62, 65, 69, 83. vgl. Frey, das Paulinische Gymnasium zu Münster (Münster 1897) S. 11 f.

[1]) Congregatio die 17. Aprilis 1624. (Coram Sanctissimo in Vaticano). Archiepiscopo Coloniensi electori sacri Romani imperii petenti erectionem academiae in civitate Monasterii decretum fuit, ut

Urban VIII um den Stiftbrief für eine Universität von drei Fakultäten, der ihm am 2. Mai 1625 gewährt wurde.[1]) Es scheint aber, daß die Jesuiten, besorgend, daß die Universität bei den Kriegsläuften doch noch so rasch nicht werde zu Stande kommen, auf ihrem ursprünglichen Wunsche, die Privilegien für ihre theologisch-philosophische Lehranstalt zu erhalten, verharrten, dem dann erst nach längeren Verhandlungen willfahrt wurde.[2]) Nun aber wurde Kurfürst Ferdinand von anderer Seite weiter geführt. Die Landstände des Stiftes bewilligten im Jahre 1630 für die juristische und medizinische Fakultät eine Summe von 20000 Thalern, worauf er von Kaiser Ferdinand II. das Gründungsdiplom einer vollständigen aus vier Fakultäten bestehenden Universität in der Stadt Münster erwirkte, einem Platze, heißt es in der vom 21. Mai 1631 datirten Urkunde, „welcher, wie wir aus glaubwürdigen Berichten entnommen haben, durch die Vortheile seiner Lage und seines Nahrungsstandes, durch die humane Gesinnung seiner Bürger gegen Studirende und Fremde, durch die Schön-

infra: Sanctissimus petitioni Serenissimi archiepiscopi electoris de consilio et assensu Congregationis de propaganda fide annuendum esse censuit, hac adiecta conditione, ut in academia per Dominum Serenissimum erigenda praeter lectiones philosophiae et theologiae etiam iuris canonici et civilis instituantur mandavitque bullas erectionis expediri. Propagandaarchiv, Acta Congregationis vol. I, fol. 99b.

[1]) Instante Ferdinando archiepiscopo Coloniensi et Romani imperii electore pro licentia erigendi universitatem in civitate Monasterii, in qua non solum facultates philosophiae et sac. theologiae, sed etiam sacri Canones et leges civiles publice doceantur: Sacra Congregatio censuit, posse, si Sanctissimo placuerit, oratori licentiam petitam concedi, literasque apostolicae erectionis universitatis in civitate praedicta cum privilegiis solitis et consuetis sub plumbo expediri. Eodem die Sanctissimus decretum Congregationis confirmavit et approbavit. Ibidem, ut supra, fol. 217 b.

[2]) Den wesentlichen Inhalt des Privilegs Urbans VIII. vom 9. September 1629 gibt Esser, Franz von Fürstenberg (Münster 1842) S. 244.

heit und Größe der Stadt selbst, durch die große Zahl des Clerus, durch die berühmte Praxis seiner geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe ganz besonders für eine solche Anstalt passend und geeignet ist."

Leider mußte die Ausführung des hochherzigen Planes scheitern an der Ungunst der Zeiten und dem Mangel der erforderlichen Mittel. Das Münsterland, auch in den dreißiger und vierziger Jahren noch schwer heimgesucht durch Verwüstungen und unerschwingliche Schatzungen, konnte die für die geplanten hohen wissenschaftlichen Zwecke erforderlichen Summen nicht bereitstellen. Mit Rücksicht auf die projektirte volle Universität unterblieb aber auch damals die Publikation des päpstlichen Privilegs für die theologisch-philosophische Akademie, obschon die Jesuiten mehrfach beim Kurfürsten dahin vorstellig wurden, um die akademischen Grade verleihen zu können. In einem Gesuche vom 6. December 1648 weisen sie darauf hin, daß durch die Promulgation des Errichtungsdiploms der Akademie die Gründung der Universität nicht beeinträchtigt werde, sondern daß nach Aussage des päpstlichen Nuntius jene diese nur sehr befördern könne, auch sei zu besorgen, daß die Studenten andere Anstalten aufsuchten, wenn ihnen die höhern akademischen Würden, die sie verdienten, noch länger vorenthalten würden.[1])

Das Domkapitel war jedoch nicht dieser Meinung und verweigerte seine Zustimmung.[2]) Inzwischen blieb auf den

[1]) Auszüglich bei Esser, Franz von Fürstenberg (Münster 1842) S. 247 f. Der Nuntius hieß Fabio Chigi, später Papst Alexander VII, der als mediator pacis von 1643—1650 sich in Münster aufhielt.

[2]) Auf einer Abschrift des päpstlichen Diploms las Esser folgende Bemerkung, die nach ihm wahrscheinlich von Zumkley (Jesuit bis zur Aufhebung des Ordens, dann Prof. der Mathematik) stammt: Academiae a Pontifice obtentae, in qua Philosophia et Theologia docerentur, promulgationem urgebant Patres Societatis Jesu; pro Universitate

Universitätsplan das Augenmerk gerichtet, wie Statuten und Gutachten, die man sich von andern Hochschulen geben ließ, beweisen. Christoph Bernard von Galen, Ferdinands Nachfolger im Stifte Münster (1650—1678) dachte ebenfalls an die Ausführung und wäre bei seiner Thatkraft wohl dazu gekommen, wenn nicht neue Kriege dem Lande eine große Schuldenlast aufgebürdet hätten. So vergingen noch weitere hundert Jahre, bis es endlich dem Eifer und der Energie Fürstenbergs gelang, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und den Universitätsplan zu verwirklichen.

Was Franz Friedrich Freiherr von Fürstenberg, seitdem er im Spätjahre 1762 von dem kurz zuvor erwählten Fürstbischofe Maximilian Friedrich aus dem gräflichen Hause von Königseck Rothenfels zum Konferenzrath und bald darauf zum Minister des Münsterlandes ernannt war,[1]) in vielumfassender Thätigkeit Großes geleistet hat, haben nicht bloß diejenigen dankbar anerkannt, denen sein segensvolles Wirken zu Gute gekommen ist. Auch Solchen, die nicht seine Welt- und Lebensanschauung theilten und mit vorgefaßten Meinungen an die von ihm geschaffenen Verhältnisse herantraten, ist die Erkenntniß von seinen Verdiensten um die Hebung des öffentlichen Wohlstandes, um die Verbesserung der Justiz, des Polizei- und Militär-, des Medizinal- und Unterrichtswesens aufgegangen.[2])

---

studiorum generali prius erigenda stabat Reverendissimum Capitulum, adnitente potissimum Mallincrotio Decano, qui Jesuitarum conatus eo collineare arbitrabatur, ut Universitatis negotia retardarentur, ipsis, ut rebatur, solis dominari volentibus. Esser, a. a. O. S. 250.

[1]) Im Herbst 1770 wurde er auch zum Generalvikar in spiritualibus ernannt. Als er zehn Jahre später das Ministerium niederlegte, äußerte er den Wunsch, das Generalvikariat und die Direktion des Schulwesens behalten zu dürfen, worin der Kurfürst ihm willfahrte.

[2]) Ein gehaltvolles Lebensbild, das in knappen Zügen das Wirken Fürstenbergs würdigt, gibt Nordhoff in der Allgemeinen deutschen Bio-

Bei der Reform des öffentlichen Unterrichts ließ sich Fürstenberg, nach seinem eigenen Ausdruck,[1]) von dem Gedanken leiten, daß die Institute der Nationalerziehung im Münsterlande ein einziges, systematisch geordnetes Ganze bilden müßten, wovon alle Theile in einander einzugreifen und sich wechselseitig vorauszusetzen hätten. Das Gymnasium sei der Mittelpunkt und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage, die Universität der Schlußstein.

War die Errichtung einer vollständigen Hochschule bis dahin aus Mangel an Mitteln nicht zu Stande gekommen, so galt es zunächst diese herbeizuschaffen. Der Weg, den man dazu einschlug, hatte, obschon er damals nicht mehr ungewöhnlich war, doch in einer säkularisationsbegierigen Zeit seine großen Bedenken. Auf Vorschlag Fürstenbergs stellten nämlich 1764 Domkapitel und Ritterschaft mit der wahren Begründung, daß das Frauenstift Überwasser von seiner Regel und Bestimmung abgewichen und der Verweltlichung anheimgefallen sei, beim Kurfürsten den Antrag, dasselbe aufzuheben und mit den Einkünften die Universität zu dotiren. So leicht Maximilian Friedrich für die Maßregel zu haben war, konnte sie doch nicht ohne die Zustimmung der Kurie durchgeführt werden und es begreift sich, daß diese solchen Plänen nicht geneigt war. Da auch das mit der Aufhebung bedrohte Kloster sich energisch gegen die Maßregel wehrte und bei Papst und Kaiser nicht ohne Erfolg für seine Erhaltung Schritte that, dauerte es fast zehn Jahre, ehe die affaire d' Uberwasser, wie sie in den Korrespondenzen zwischen Münster, Bonn und Rom genannt wird, im Sinne der Petenten erledigt war. Im

graphie Band VIII, S. 232—244. Am Schlusse finden sich die Quellen- und Litteraturangaben.

[1]) Bericht an die Königlich Preußische Regierung über die Lehranstalten des Münsterlandes, undatirt (c. 1802) bei Esser, a. a. O. S. 145—160.

Verlaufe des Streites mußte der Kurfürst die Erfahrung machen, daß voreiliges Handeln die Sache nicht fördere, als er eigenmächtig eine Kommission zur Verwaltung des Klostergutes einsetzte und darauf am 4. August 1771 die Stiftungsurkunde der Universität ausstellte.[1]) Denn es vergingen noch zwei Jahre, ehe die päpstliche und kaiserliche Bestätigung folgten.[2]) Der Stiftungsbrief des Papstes Clemens' XIV. für die Münstersche Universität vom 28. Mai 1773 hebt an mit dem Preise der Universitäten und der Pflege der Wissenschaften und erwähnt dann die auf Gründung einer vollständigen Hochschule gerichteten Bestrebungen des Fürstbischofs Ferdinand und seines zeitigen Nachfolgers. Wie der Letztere darlege, sei dieselbe um so dringender notwendig, da bei der Größe der Stadt und Diözese Münster, zumal dieselbe kein Klerikalseminar habe, sonst viele Unbemittelte dem Studium ganz fern bleiben müßten, während die Reicheren die Heimath verließen und durch Besuch der benachbarten akatholischen Universitäten in Gefahr kämen, an ihrem Glauben Schaden zu leiden. Um die nötigen Mittel zu beschaffen, wolle er das Kloster Überwasser, da es trotz der Erlaubniß Clemens' XIII. vom 21. April 1766, fortan auch bürgerliche aufzunehmen, doch nur fünf Chorschwestern zähle, hierdurch für immer aufheben und die Einkünfte für die neue Anstalt bestimmen.

---

[1]) Näheres über die Verhandlungen bei Esser, a. a. O. S. 251 ff. und mit Benutzung ungedruckter Aktenstücke bei Galland, Zeit und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes IV: Fürstenbergs Reform des höheren Schulwesens. Gründung der Universität und des Priesterseminars. Historisch politische Blätter 82 (München 1878) S. 443 ff.

[2]) Beide Urkunden finden sich im lateinischen Original bei (Krabbe) Relation über die Studienanstalten in Münster (als Manuskript gedruckt Münster Regensberg, 1851) Anlage C. und D., in deutscher Uebersetzung in desselben Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster (Das. 1852) S. 133 ff.

„Damit nun besonders in jenen Gegenden," fährt die päpstliche Bulle fort, „wo die katholische Religion am meisten beeinträchtigt ist und die wahre Lehre durch viele Irrthümer verdunkelt zu werden pflegt, allen Personen jeglichen Standes eine vollständige Hochschule aller Wissenschaften und Künste unter bewährten katholischen Vorstehern und Lehrern zum Lobe und Preise des allmächtigen Gottes und zur Erhöhung der streitenden Kirche, auch zur allgemeinen Wohlfahrt insbesondere der Stadt und Diözese Münster eröffnet werde, so stiften und errichten wir kraft gegenwärtigen Schreibens aus apostolischer Vollmacht für ewige Zeiten in dem aufgehobenen Kloster Überwasser oder in einem andern bequemen und geeigneten Gebäude . . . . . eine öffentliche allgemeine Universität der Studien und Wissenschaften, in welcher die Professoren und Lehrer derselben, sowie Lektoren und Magister die Rhetorik, Philosophie, die scholastische und Moral-Theologie, auch die dogmatische und positive, die hl. Schrift, die hl. Canones und das Kirchenrecht selbst, nicht minder das Civilrecht, ferner die orientalischen Sprachen, das Natur-, Völker- und Staatsrecht, die Kirchen- und Profangeschichte, auch die Medizin, sowie andere Wissenschaften und Künste vortragen und lehren sollen." Diese so gegründete und errichtete Universität unterstellt und unterwirft dann der Papst dauernd und für immer der Obsorge, Regierung und Verwaltung des genannten Erzbischofs und Administrators Maximilian Friedrich und des jeweiligen Bischofs von Münster. Des Weiteren verleiht der Papst der Universität, ihren Vorstehern, Lehrern und Schülern alle Privilegien, Indulte, Freiheiten, welche andere Universitäten genießen, insbesondere das Recht, in allen Fakultäten den Grad des Baccalaureus, Licentiaten, Doktors und Magisters zu verleihen. Der zeitige Fürstbischof und seine Nachfolger in der Regierung der Münsterschen Kirche werden zu immer-

währenden Rektoren und Kanzlern der Universität bestellt mit der Vollmacht, im Falle der Verhinderung einen Domherrn zu delegiren und mit allen Rechten zur Aufstellung der Statuten, Einsetzung der Lehrer und Beamten, Verwaltung der Fonds und Anordnung alles dessen, was zur Blüthe der Anstalt förderlich erscheint. Dabei verpflichtet sie der Papst besonders auf die Constitution Pius' IV In sacrosancta vom 13. November 1564, der gemäß sie Niemanden zu einem Lehrstuhl oder einem andern Amt an der Universität, noch irgend einen Studirenden zu einem akademischen Grade zulassen sollen, bevor nicht dieselben das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt haben.

Das Gründungsdiplom Josephs II., das zu Wien am 8. October 1773 ausgestellt ist und die Urkunde Ferdinands II. wiederholt, stimmt in den für die Universität, ihre Verfassung, Rechte und Pflichten maßgebenden Bestimmungen mit der päpstlichen Bulle überein, gewährt ihr neben andern Privilegien den freien Gerichtsstand und bestätigt die ebenfalls eingefügte Stiftungsurkunde Maximilian Friedrichs. Diese führt einzeln die Professuren auf, die errichtet werden sollen: in der theologischen Fakultät zwei für die Dogmatik, je eine für die Moral, für die hl. Schrift und die orientalischen Sprachen, für die polemische Theologie; für die juristische Fakultät sind gleichfalls fünf Lehrstühle bestimmt: für die Institutionen und Pandekten, für das Naturrecht und allgemeine Staatsrecht, für das deutsche Staatsrecht, die Reichsgeschichte und das europäische praktische Völkerrecht, für das deutsche Lehn- und Strafrecht, für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Die medizinische und philosophische erhalten je drei[1]) Lehrstühle. Wenn bei der letzteren bloß von Logik, Physik und Mathematik die

[1]) Die Zahl der medizin. Professoren war an den Universitäten überhaupt gering. Frankfurt a. O., 1506 eröffnet, erhielt erst 1737 den dritten;

Rede ist, so ist zu beachten, daß es weiter heißt: Zur Universität sollen auch noch gehören: ein Professor der Rhetorik, einer der Poetik, einer der Geschichte und der lateinischen Sprache, einer der griechischen Sprache.

Fürstenberg ging nun alsbald daran, die in aller Form gestiftete Universität einzurichten. Schon im ersten Jahre erreichte er es, daß neben den theologischen und philosophischen Vorlesungen auch in der juristischen und medizinischen Fakultät begonnen werden konnte. Wenn dann die Entwicklung nur langsam vorwärts schritt, nicht wenig gehemmt durch die zunächst geringen, weil mit Pensionen und Zinszahlungen belasteten Einkünfte aus dem stark verschuldeten Frauenstifte,[1]) so minderte das nicht seine feste Zuversicht, daß etwas Gutes zu Stande kommen werde. „Ich bin ebenso sicher", schrieb er am 5. October 1781 an den Hofrath Wenner, „als ich es bei Entwerfung der Schulordnung war, daß sich eine vortreffliche Universität bei uns errichten läßt. Aber von Anfang muß der Grund gut gelegt und die wahren Grundsätze müssen festgestellt werden. Ebenso wenig, als die meisten protestantischen Gymnasien im rechten System waren, ebenso wenig sind es die Uni-

Für dieselbe Fakultät waren nach der Stiftung in Halle (1694) nur zwei Professoren bestimmt und es hat ebenfalls lange gedauert, bis noch einer hinzukam.

[1]) Auf diese, Universitätsfonds genannt, wurde nur die juristische und die medizinische Fakultät angewiesen, während die Professoren der Theologie und Philosophie nach der päpstlichen Bulle von dem Domkapitel d. h. aus den den Jesuiten für die Doktion der Philosophie und Theologie angewiesenen Fonds unterhalten werden sollten. Demgemäß übernahm nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die gerade damals am 21. Juli 1773 erfolgte, der aus den Jesuitengütern gebildete sogenannte Gymnasialfonds den Unterhalt der philosophischen und theologischen Fakultät. Die Einkünfte aus Überwasser werden in dem Stiftungsbrief des Fürstbischofs auf 8871 rhein. Gulden berechnet, wovon abgingen 2000 für den Gottesdienst in der Liebfrauenkirche und 1250 für Pensionen, außerdem Zinsen. 1803 schätzt Spiegel den an Einkünften wachsenden Universitätsfonds auf wenigstens 10000 Rthlr.

versitäten. Die Katholiken waren so weit zurück und sind es im Ganzen noch. **Wir müssen unser Werk nach einem überlegten Plan** und ohne Stückwerk aufführen".[1])

Die Hauptaufgabe bestand natürlich darin, die Lehrstühle in der juristischen und medizinischen Fakultät mit tüchtigen Kräften zu besetzen. „Da gibt es noch viel Arbeit für Sie", hatte der Kurfürst bald nach dem Eintreffen des kaiserlichen Diploms an Fürstenberg geschrieben. „Die Wahl guter Subjecte wird Sie in nicht geringe Verlegenheit bringen, die sind selten und theuer."[2]) Fürstenberg ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, daß die Hochschule, als zunächst für das Münsterland bestimmt, auch gleichsam aus seinem Boden und seinem Blute herauswachsen müsse. Indem er es deshalb vermied, Professoren von auswärts zu berufen,[3]) vielmehr aus dem eigenen Lande die Lehrstühle besetzen wollte, sah er sich veranlaßt, da geeignete Kräfte nicht sofort in ausreichender Zahl vorhanden waren, hoffnungsvolle jüngere Talente heranzuziehen, sie zunächst zu ihrer Ausbildung auf andere Universitäten zu schicken, um sie dann erst für eine Professur dem Kurfürsten vorzuschlagen. In einer von ihm niedergeschriebenen

---

[1]) Das Citat ist entnommen aus einem von dem leider zu früh verstorbenen Dr. Galland geplanten, aber unvollendet gebliebenen Werke „Auf rother Erde", zu dessen Abfassung ihm vom Grafen Droste Erbdroste die reichen handschriftlichen Bestände des Darfelder Archivs zugänglich gemacht waren.

[2]) Galland, Zeit und Lebensbilder in Hist. pol. Bl. 82 (1878) S. 446. Der Brief ist datirt vom 19. November 1773.

[3]) Freiherr vom Stein hat das in seiner Denkschrift getadelt. Fürstenbergs Standpunkt war aber kein ausschließlicher. In einem ausführlichen Aufsatz über den Volksunterricht, den Esser in den Anlagen mittheilt, schreibt er (S. 39): „In den Naturwissenschaften kann es sehr oft der Fall sein, daß es nützlich ist, einen Fremden zu berufen, welchen sein Aufenthalt oder seine Reisen mit neuen Entdeckungen und Erfahrungen bekannt gemacht haben." Vgl. die Bemerkungen Schmeddings in Nr. 2. der Beilagen.

Notiz aus jener ersten Zeit der Universität heißt es: „Um einen guten Professor juris publici zu ziehen, wäre der H. Rath Sprickmann zu sondiren, ob er nicht noch ein Jahr reisen und sich auf Universitäten qualificiren wolle, wo ihm dann die Kösten zu ersetzen wären.“ [1]) Daß der Anregung entsprochen wurde, zeigt der Aufenthalt Sprickmanns in Göttingen während des Jahres 1776 und in Wetzlar, dem Sitze des Reichskammergerichts 1778. Im nächsten Jahre erfolgte seine Anstellung als Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehnsrechtes.

Auch mit andern hielt es Fürstenberg damals, wie später in ähnlicher Weise.[2]) Darüber ging natürlich Zeit hin, so daß erst nach sieben Jahren der Vorbereitung die Konstituirung der Universität erfolgte. Der Minister und Generalvikar von Fürstenberg präsidirte dem Akte, der am 16. April 1780 in dem ehemaligen Kloster Überwasser[3]) stattfand, als Vicecancellarius Universitatis, wozu er durch fürstbischöfliches Reskript vom 29. März ernannt war. Die Stiftungsurkunden wurden publizirt, die Professoren in Eid und Pflicht genommen, die Dekane der philosophischen, theologischen und juristischen Fakultät eingesetzt.[4])

---

[1]) Galland, Zeit und Lebensbilder Hist. pol. Bl. 82 (1878) S. 447.

[2]) Sein Verfahren, dann überhaupt seine stete Sorge für den weiteren Ausbau der Hochschule illustrirt trefflich das von ihm verfaßte „Gutachten und Bericht an S. Kurfürstliche Durchlaucht über die Universität (c. 1791) mitgetheilt von Esser in den Beilagen S. 111 ff.

[3]) Schon im Herbst 1776 war in dasselbe das neuerrichtete Priesterseminar eingezogen; die juristischen Vorlesungen wurden aber noch weiterhin daselbst gehalten und erst 1787 in das ehemalige Jesuitenkollegium verlegt. Die philosophische und theologische Fakultät behielt ihre Auditorien im Gymnasium Paulinum.

[4]) Nach dem noch vorhandenen Matrikelbuch, das damals angelegt aber sehr unvollständig geführt wurde, waren zugegen vier Theologen: Clemens Becker, ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der Moraltheologie, später auch der Kirchengeschichte; Albert Rösner und Joseph

Die feierliche Einweihung der Universität (die formalis inauguratio quoad solemnitatem extrinsecam) wurde noch hinausgeschoben, einmal wegen der großen Kosten, die mit einer solchen Feier, um sie glanzvoll zu gestalten, nothwendig verbunden waren, dann aber, um die Universität besonders in der medizinischen Fakultät vorerst weiter auszubauen. Man ließ dieselbe aber nicht aus dem Auge, da die Meinung bestand, daß sie der Ertheilung der akademischen Grade vorausgehen müsse.[1]) Noch im Jahre 1801 brachte Fürstenberg im August und October beim Domkapitel die Inauguration in Antrag. Um ganz sicher zu gehen, wandte man sich nach Wien, von wo die Antwort zurückkam „daß man in Wien der Ueberzeugung sei, daß die Inauguration unbedenklich vorgenommen werden könne, übrigens glaube, daß diese, als zum Wesen der Universität nicht gehörig, nur des äußern Gepränges wegen geschehe und daher besser von dem künftigen Bischofe vorgenommen würde."[2]) Da ein neuer Bischof nicht mehr erschien,

---

Forckenbeck, Ordinarien der dogmatischen Theologie und Basilius Zurhorst, Franziskanerordens, o. Professor der hl. Schrift. Drei Juristen: Albert Nacke, beider Rechte Doctor, Hofrath und o. Professor der Pandekten, Anton Mathias Sprickmann, beider Rechte Doctor, Hofrath und o. Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehnsrechts; Christoph Hüffer, o. Professor der Institutionen, des Natur- und des Völkerrechts. Drei Philosophen: Kaspar Zumkley, o. Professor der Mathematik und Direktor des Gymnasiums; Anton Bruchhausen, o. Professor der Physik, und Aloys Havichorst o. Professor der Philosophie.

[1]) Das war ein Irrthum. Esser bemerkt dazu S. 261: „Wie wenig die formelle Inauguration zum Wesen einer Universität und zum Rechte der Ertheilung der akademischen Würden gehört, hat man in der neuesten Zeit auch dadurch faktisch anerkannt, daß die Universität Berlin lange Jahre ohne Inauguration bestand und Bonn bis auf diesen Tag (1842) noch nicht inaugurirt ist."

[2]) Denkschrift über die Rechte der Akademie zu Münster auf ihre Lokalitäten. Ein Beitrag zur Geschichte der höhern Bildungsanstalten daselbst, verfaßt vom Senate der königl. Akademie. (Münster, 1850) S. 20.

unterblieb die feierliche Inauguration und leider auch mit Rücksicht darauf die Vornahme von Promotionen.

Während der verflossenen zwanzig Jahre hatte Fürstenberg als Kurator der Universität dieser seiner Lieblingsanstalt fortgesetzt seine Zeit und Kraft gewidmet, um sie nach innen und nach außen zu vervollkommnen, sie zu den Forderungen der Zeit, soweit angänglich, zu erheben und besonders sie den Landesbedürfnissen immer mehr anzupassen. Dahin zielen die Vorschläge in seinem Bericht an den Kurfürsten, wo er von dem juristischen und medizinischen Fache handelt.[1]) Er betrieb die Ernennung eines Professors für das deutsche Recht und das Jus statutarium der zur leichteren Lösung und zur Verminderung der oft sehr verwickelten Landesprozesse zugleich das statutarische Privatrecht des Münsterlandes vortragen und über Münstersche Geschichte lesen sollte.

Als 1795 der von Fürstenberg schon früher mehrfach empfohlene Rath Joseph Ludorff durch Kurfürstliches Reskript unerwartet berufen wurde, erbat der Kurator für ihn Ausstand bis zum Beginn des nächsten Sommersemesters, damit er sich in die speziellen Landesverhältnisse vorerst einarbeite. „Denn neben der ihm beiwohnenden guten Kenntniß des deutschen Rechts", bemerkt er in der Eingabe vom 28. October, „erfordert dieser Lehrstuhl wenigstens neben der täglichen auch noch eine einige Monate vorhergehende Vorbereitung, und auf dieser Universität desto mehr, da auf das vaterländische Landesrecht Rücksicht genommen werden muß, und sich in diesem Lande vieles vom alten deutschen Recht theils rein, theils mit verschiedenen in vorigen Zeiten hinzugekommenen Modificationen erhalten hat." [2])

[1]) Esser a. a. O. Beilagen S. 114 ff. 122 ff.

[2]) Darfelder Archiv vgl. S. 14, Anm. 1.

In daſſelbe Jahr 1795 fällt auch die „Errichtung eines Collegii practici," von dem Fürſtenberg ſich großen Nutzen verſprach. Das geht hervor aus ſeinem Berichte an die Preußiſche Regierung über die Lehranſtalten des Münſterlandes,[1]) ſowie aus einem damals (am 29. Sept. 1795) an den Kurfürſten gerichteten Schreiben: „Die beſtmögliche Beſetzung dieſes Lehrſtuhls iſt äußerſt wichtig; denn dadurch wird die facultas juridica vollſtändig, um einen Candidaten zum Civiliſten ganz brauchbar zu machen, und folglich werden 1. viele Koſten geſpart. Diejenigen, welche ſich den öffentlichen Geſchäften nicht widmen, haben keine fremden Univerſitäten nothwendig. Diejenigen, welche nach Hörung des Sprickmannſchen Collegii Pütter ein Jahr hören und die Bibliothek zu Göttingen benutzen, ſind in dem Fache vollſtändig gebildet, denn wenn ſie hier in Civil ausgearbeitet ſind, können ſie ſich darauf ganz legen. 2. Der Juriſt auf hieſiger Univerſität erhält dadurch die Gelegenheit, mehr zu arbeiten. Es iſt ſehr weſentlich, daß man die jungen Leute gewöhnt, ſich ernſtlich auf ihr Fach zu legen. Dadurch fällt der Zeitvertreib mit politiſcher Schwärmerei und zweckwidriger Belletriſterei größtentheils weg. Dieſes Collegium practicum aber hat einen großen Reiz zur Arbeitſamkeit. Die jungen Leute hoffen dadurch viel mehr, als durch die theoretiſchen Collegien allein mit Ehren und Vortheil bald zur Praxis übergehen zu können, ſich des Lebensunterhaltes zu verſichern und die Koſten an fremder Univerſität zu erſparen."[2])

Wie Fürſtenberg durch dieſe und andere Maßnahmen darauf hinwirkte, die Juſtizverwaltung zu heben, ſo war er gleicherweiſe auch auf eine Verbeſſerung des Medizinalweſens bedacht. Nicht bloß im Münſterlande war die Heil-

[1]) Eſſer, a. a. O. Beilagen S. 156 f.
[2]) Darfelder Archiv Vgl. S. 14, Anm. 1.

kunde zurückgeblieben und fehlte es an tüchtigen Aerzten, indeß Aberglaube und Unwissenheit besonders die Landbewohner bei Krankheiten der Ungeschicklichkeit und Gewinnsucht von Quacksalbern und Betrügern auslieferten. Um hierin Wandel zu schaffen, errichtete auf Veranlassung seines Ministers Kurfürst Maximilian Friedrich durch Erlaß vom 9. August 1773 das Collegium Medicum, dessen erster Direktor, der bischöflich-münstersche Hofrath und Leibarzt Christoph Ludwig Hoffmann eine als mustergültig von Zeitgenossen anerkannte Medizinalordnung entwarf. Dem Wirken dieser Aufsichtsbehörde mußte aber, um es fruchtbar zu machen, die Heranbildung tüchtiger Ärzte und Chirurgen zur Seite gehen, und das war naturgemäß die Aufgabe der medizinischen Fakultät an der in demselben Jahre gestifteten Hochschule. Auch in anderen, minder geldarmen Zeiten hat man doch die Schwierigkeiten empfunden, eine medizinische Fakultät einzurichten und mit Rücksicht auf die kostspieligen Institute ihre Eröffnung hinausgeschoben. Wegen der beschränkten Fonds, über die Fürstenberg verfügte, konnte darum gerade diese Fakultät nur sehr allmählich ins Leben treten, die Besetzung der Lehrstühle erfolgen und die erforderlichen Anstalten erst nach und nach, und dann auch noch mangelhaft, in der Ausstattung eingerichtet werden. Jedoch war auch hier bis zum Jahre 1795 ein gewisser Abschluß der Organisation wenigstens im Personalbestande erreicht. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß von diesem Jahre ab in dem Münsterschen Hof- und Adreßkalender die vier Fakultäten unter einer eigenen Rubrik „Lehrstand", seit 1796 „Universität", erschienen, während in den früheren Jahrgängen die Professoren der philosophischen und theologischen Fakultät beim Paulinischen Gymnasium und außerdem nur die der juristischen Fakultät, diese für sich, aufgeführt werden. Ihre Zahl war auf 22 gestiegen, von denen 5 der theologischen, 6 der juristischen, 6 der

medizinischen und 5 der philosophischen Fakultät angehörten. An dem Curator Universitatis, auf dessen Vorschlag sie vom Kurfürsten angestellt waren, hatten sie auch in ihren persönlichen Wünschen einen stets bereiten Förderer.

Man hat nicht ohne Grund behauptet, daß Berufsfreudigkeit und äußere Lebensbedingungen zu einander in Verhältniß stehen. Diese glänzend zu gestalten, war Fürstenberg wegen der dürftigen Fonds nicht möglich gemacht. Die Professoren der theologischen und philosophischen Fakultät, zunächst Exjesuiten, die er übernahm, dann auch größtentheils deren Nachfolger wohnten mit freier Beköstigung im Jesuitenkollegium oder in ihrem Kloster, wie die von Fürstenberg berufenen Mitglieder des Franziskanerordens und erhielten ein entsprechend geringeres Gehalt aus dem Gymnasialfonds, das der Kurator durch Verleihung kirchlicher Pfründen zu erhöhen bemüht war, oder er wandte sich, falls das nicht anging, an den Kurfürsten um eine Zulage. So in folgendem Promemoria aus dem Jahre 1793: „Der P. Lector jubilatus Schnösenberg bekleidet bei hiesiger Fakultät den Lehrstuhl der Moral mit sehr viel Distinction und dadurch mit desto mehr Nutzen, indem er sich sehr um das Persönliche seiner Candidaten bekümmert und sich mit denselben im Einzelnen viel abgibt. Ich hoffe von demselben ein ordentlicher eingerichtetes Lehrbuch der Moral zu erhalten; denn der Mann hat neben seiner theologischen Gelehrsamkeit einen hellen Kopf und viel philosophischen Geist. Er ist in dieser Provinz fast der Stifter der philosophischen und mathematischen Studien unter seinen Ordensbrüdern. Dieser Mann hat nur 100 Rthlr. Gehalt, wovon dem Kloster zum Unterhalt 50 zufallen. Eine warme Stube und einige Bequemlichkeiten, welche dem Gelehrten, der mehreren Unpäßlichkeiten unterworfen ist, unentbehrlich sind, und einige Anschaffungen von Büchern können mit 50 Rthlrn. nicht wohl bestritten werden. Da er auf der

Universität schon so lange und nützlich dient, dürfte ich Ew. Kurf. Durchl. eine Vermehrung von 50 Rthlrn für denselben unterthänigst vorschlagen." [1])

Die Professoren der juristischen und medizinischen Fakultät erhielten aus dem eigentlichen Universitätsfonds zwar ein ungleich höheres, aber doch für größere Ansprüche nicht ausreichendes Gehalt, so daß die einen es durch ein zweites Amt, wie die Juristen als Regierungsräthe, andere durch Ausübung der Praxis, wie die Mediziner, der Jurist Waldeck sogar durch einen Leinenhandel vermehrten, nicht gerade zur Förderung ihrer Lehrthätigkeit. Um sie freier zu stellen beantragte deshalb der Kurator für mehrere Mitglieder der juristischen Fakultät „jedem 500 Rthlr. zuzulegen, ihr jetziges Gehalt mit eingeschlossen" und ferner zwei besonders auszuzeichnen: „Wenn Ew. Kurfürstl. Durchl., um Höchstihre Zufriedenheit dem Herrn Hofrath Sprickmann und Rath Hüffer über ihre so viele Jahre eher zu ihrem Schaden als zu ihrem Vortheil bekleidete Lehrämter zu bezeigen, die Gehaltserhöhung schon für dieses verflossene Jahr nachzahlen zu lassen geruhen wollten, so würde dieses eine sehr gute Wirkung thun." [2])

Mit so beschränkten Mitteln hat doch die Universität damals Anerkennenswerthes geleistet und zählte in ihrem Professorenkollegium hervorragende Mitglieder, die nicht bloß erfolgreich lehrten, sondern auch durch ihre schriftstellerische Thätigkeit sich und der Hochschule Ansehen erwarben.

Den Professor des kanonischen Rechts und der Moraltheologie Clemens Becker, einen früheren Jesuiten († 1790) rühmt ein jüngerer Zeitgenosse Professor Brockmann als einen geistreichen und fruchtbaren Schriftsteller, als einen

[1]) Darfelder Archiv, Vgl. S. 14, Anm. 1.

[2]) Bericht über die Universität bei Esser, Beilagen S. 121.

„sehr gründlichen Theologen, der in der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie eine neue Bahn brach und für das nördliche katholische Deutschland war, was Stattler für das südliche." Von seiner Kirchengeschichte bemerkt er, daß sie freilich nicht eine pragmatische Geschichte zu nennen sei, aber durch eine gelungene Sammlung historischer Denkwürdigkeiten dem künftigen Verfasser einer pragmatischen Geschichte trefflich vorgearbeitet habe.[2])

Eine Celebrität als Philologe und Theologe war Johann Hyacinth Kistemaker, zunächst Lehrer am Gymnasium, dann dessen Direktor nach Zumkleys Tode. 1786 wurde er wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß der klassischen Sprachen, man nannte ihn den zweiten Erasmus, Professor der Philologie in der philosophischen Fakultät, in der er das Griechische beibehielt, als er 1795 auf den biblischen Lehrstuhl berufen wurde. Fürstenberg, der ihn dazu dem Kurfürsten vorschlug, hatte eine hohe Meinung von ihm. Er ist, schrieb er, „für einen guten Theologen bekannt, ein heller, tiefer Kopf, mit reinem Urtheil und von einem ausgezeichneten religiösen und moralischen Charakter". Mit ausführlicher Begründung zwei Monate später: „Es wird ein Verlust für das Fach der classischen Literatur und der Beredsamkeit, wenn der Professor Kistemaker im künftigen Jahr das philologische Fach verlassen muß. Aber er wird wahrscheinlich auf dem biblischen Lehrstuhl mit noch mehr Vorzug und Nutzen erscheinen, als auf dem

[1]) Historia ecclesiastica practica Sec. I—XV. Monast. 1782—1787. Nach seinem Tode erschien noch: Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. bis zum Westfälischen Frieden, als eine Fortsetzung dessen lateinischer Kirchengeschichte. Seine übrigen (kanonistischen) Schriften verzeichnet Raßmann, Nachrichten S. 11 f. vgl. desselben Neue Folge (Münster 1881) S. 10.

[2]) Trauerrede auf den verstorbenen Domdechanten und Professor der Theologie Dr. Katerkamp (Münster 1834).

philologiſchen. Die Philologie deſſelben iſt nicht die des gewöhnlichen Literators. Er hat dieſes Fach als Philoſoph ſtudirt. Es zeugt hiervon deſſen größere Grammatik, die von ihm herausgegebenen Varianten und ſcharfſinnigen Muthmaßungen zur Herſtellung des griechiſchen Textes des Thucydides und ſeine Schrift über den Charakter und die Vorzüge der griechiſchen, lateiniſchen und teutſchen Sprache." Mit Beziehung auf das Fach der Exegeſe urtheilt Fürſtenberg aus eigener Kenntniß: „Er iſt von einer Seite ein ruhig denkender Ausleger, von der andern Seite aber fühlt er den Geiſt, die Erhabenheit, den hohen Schwung der bibliſchen Wohlredenheit und Dichtung und macht dadurch das Gefühl der Zuhörer dafür rege. Wenn ich nun den reinen, von Pedanterie und Paradoxie entfernten und den keinem Vorurtheil wiſſentlich anklebenden Charakter hinzuſetze, ſo kann man ſich von dem Profeſſor Kiſtemaker einen ſehr vorzüglichen Lehrer für dieſes Fach verſprechen." [1]) Des Kurators Erwartungen ſind nicht getäuſcht worden; faſt vierzig Jahre hat der ſo warm empfohlene in dem neuen Amte als Lehrer und Schriftſteller der Kirche und der Wiſſenſchaft die erſprießlichſten Dienſte geleiſtet.

Ein anderer, auf den Fürſtenberg große Hoffnungen ſetzte, die ſich ebenfalls erfüllten, war der ſchon erwähnte Anton Matthias Sprickmann, ein Mann von hervorragendem Wiſſen in ſeinem Fache und ſeine Zuhörer hinreißendem Vortrage, dabei von dichteriſchem Geiſte, wie ſeine Beziehungen zu Klopſtock, Goethe, Hölty, Claudius, Voß, ſeine Zugehörigkeit zum Göttinger Dichterbunde und ſeine poetiſchen Erzeugniſſe beweiſen. „Das deutſche Staatsrecht und die Reichsgeſchichte," berichtet Fürſtenberg dem Kurfürſten, „werden vom Herrn Hofrath Sprickmann mit einer ganz ausgezeichneten Gründlichkeit und mit philo-

[1]) d. d. 21. Oct. und 22. December 1795. Darfelder Archiv. Vgl. S. 14, Anm. 1.

sophischem Geiste bearbeitet."[1]) Im September 1814 folgte er einem Rufe nach Breslau, und zu Ostern 1817 an die Universität Berlin, der er bis zum Herbst 1829 angehörte. Seit der Eröffnung im Herbste 1810 bis 1819 vertrat hier ein anderes Mitglied der Münsterschen Juristenfakultät die Professur des kanonischen Rechts: der vortragende Rath im Ministerium, Heinrich Schmedding, dessen große Bedeutung und weitgehender Einfluß in der Bearbeitung der katholisch-geistlichen und Schulangelegenheiten liegen. Aus der medizinischen Fakultät muß Franz Ferdinand von Druffel genannt werden, den Fürstenberg dem Kurfürsten mit den Worten empfahl: „Pathologie mit allen den damit verwandten Theilen wird man am besten dem Herrn Medizinalrath Druffel übertragen; dieser kann und wird sich hervorthun.[2])

Unter den Professoren der philosophischen Fakultät ragten damals mehrere frühere Jesuiten hervor, von denen der bekannteste Kaspar Zumkley sein dürfte, Fürstenbergs rechte Hand bei der Reform des Gymnasiums und dessen Direktor bis zu seinem Tode 1794. Auf dem Gebiete der Mathematik, die er an der Universität vertrat, liegt auch ein Theil seiner zahlreichen Schriften.[3]) Bedeutendes Ansehen erwarb sich der Professor der Physik Bruchhausen, der durch seine Institutiones physicae weit über die Grenzen des Heimatlandes bekannt wurde.[4])

---

[1]) Esser, a. a. O. Beilagen S. 117.

[2]) Esser, a. a. O. Beilagen S. 129. Derselbe wurde 1792 ernannt.

[3]) Vgl. Raßmann, a. a. O. S. 386 f. und Sökeland, Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freiherrn von Fürstenberg, (Münster 1828) S. 81—85. Von Fürstenberg selbst wurde er in das Studium der Mathematik eingeführt und war diesem dann später wiederum Lehrer der höheren Mathematik. Vgl. Dohm, Denkwürdigkeiten S. 325.

[4]) Erschienen zuerst in Münster 1775—1777, in zweiter Aufl. 3 Thle. mit Kupfern 1782; Augsburg 1790 und deutsch mit Zusätzen und An-

Dasselbe gilt von dem Inhaber des philosophischen Lehrstuhls Havichorst, dessen Institutiones logicae ebenfalls an mehreren auswärtigen gelehrten Anstalten gebraucht wurden und den Beifall des berühmten Berliner Gelehrten Lambert fanden.[1]) Zum Nachfolger wurde auf Zumkleys Vorschlag Ferdinand Ueberwasser als Professor der Logik und Psychologie berufen. Seine Bedeutung als Lehrer und Schriftsteller läßt sich schon daraus erschließen, daß seine Moralphilosophie noch zwei Jahre nach seinem Tode herausgegeben wurde[2]) und seine Vorlesungen vom höheren Erkenntnißvermögen noch lange Zeit unter den Studirenden der Philosophie und Theologie im Manuscript circulirt haben.

Dem Wirken dieser und anderer ist es zu danken, daß die junge Hochschule schon in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens auch jenseits der Landesgrenzen Ruf und Ansehen genoß. Ein anderes Moment noch trat hinzu, das die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sie hinlenkte, das war der Geist, mit welchem ihr Stifter und Leiter, als solcher muß Fürstenberg gelten, sie erfüllte, der Geist des positiven Christenthums in einer Periode religiösen Niederganges, ungläubiger Philosophie und falscher Aufklärung.[3]) Während unter denselben Landesherren, den

---

merkungen von Bergmann in Mainz 1790. Das Lehrbuch fand großen Beifall und wurde an vielen Lehranstalten Deutschlands eingeführt, vgl. Sökeland a. a. O. S. 86 ff., Raßmann S. 45 f.

[1]) Vgl. Sökeland a. a. O. S. 90 ff. dort auch ein Brief Lamberts an Fürstenberg und an ersteren von Havichorst.

[2]) Moralphilosophie, nach des Verfassers Tode herausgegeben von J. H. Brockmann 3 Theile, Münster 1814—1815. Vgl. Raßmann a. a. O. S. 350 f., Sökeland a. a. O. S. 95 f.

[3]) Der Göttinger Professor Gatterer rechnete sie aus dem doppelten Grunde zu den besten Universitäten:

„Oxford und Edinburg verdanken ihren Ruhm den herrlich eingerichteten Gymnasien Englands; diese und Schulpforte in Sachsen, wo

beiden letzten Kölner Kurfürsten, an der ungefähr gleichalterigen Bonner Hochschule unkirchlicher Rationalismus wucherte und die gegen den Primat des Papstes gerichteten Lehren Beifall fanden, entsprach die Universität Münster dem katholischen Charakter, den die päpstliche und kaiserliche Stiftungsurkunde ihr aufgeprägt hatten, den ihr Kurator wahrte und pflegte. Rückhalt und Stütze fand Fürstenberg in seinem Streben an jenem Kreise auserlesener Männer, der damals um die Fürstin Gallitzin sich bildete, einem Hort kirchlichen Glaubens und Lebens, aber auch einer Pflegestätte hoher geistiger Kultur, „einem Bund der Guten," zu dem die Einen aus der Ferne kamen, um ihm beizutreten, während Andere ihn aufsuchten wie magnetisch angezogen von der hier waltenden Geistes- und Seelengröße christlicher Menschen.[1]) Wo ein Hamann, Stolberg, Nicolovius, ein Claudius und Perthes, Sailer, Lavater, erschienen oder Beziehungen pflegten, wohin selbst Hemsterhuys, Jacobi und Goethe zogen, war keine chine-

---

Klopstock gebildet worden, werden so lange unübertroffen bleiben, als sich hier die ächte Religiösität erhalten wird; denn was diese für Kunst und Wissenschaft leistet, das scheinen unsere dermaligen Curatoren nicht deutlich genug erkannt oder, weil sie selber der Religion fremd geworden, soweit außer Bedacht gelassen zu haben, daß sie weit mehr nach Schein und nach äußerer Ehre trachten. Bei solcher Glashauswärme gedeihet aber nicht der Baum lebendiger Erkenntniß, noch weniger vermag die Kunst edle Blätter zu treiben. Denn das höchste Geistige kann nur in Demuth des Geistes empfangen und aus dem Geiste geboren werden. In diesem Sinne ist mir Fürstenberg, der Minister des kleinen Landes, so ehrwürdig, weil er allein mit mächtiger Kraft gegen den Zeitgeist im Kampfe ist, in welchem er sicher nicht unterliegen wird, da er nicht für sich, sondern für Gottes Sache streitet. Zuverlässig aber ist in dem katholischen Deutschland keine Universität so gut organisirt, keine zweckmäßiger mit dem Normal- und Gymnasial-Unterricht verbunden, als das kleine benachbarte Münster." Vgl. Adam Müllers deutsche Staatsanzeigen 1818, S. 166.

[1]) Vgl. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Köln 1880.

sische Mauer aufgerichtet gegen die moderne Zeit und ihre Fortschritte in Bildung, Litteratur und Wissenschaft. Wie Fürstenbergs Reform des Gymnasiums durch die 1776 hervorgetretene „Verordnung, die Lehrart in den untern Schulen des Hochstifts Münster betreffend," die schon damals die Bewunderung selbst Fernstehender erregte, sogar seiner Zeit vorauseilte, so sollte die Universität als Schlußstein des gesammten Schulwesens nicht hinter ihr zurückbleiben.

Die Dokumente für das, was Fürstenberg in dieser Beziehung dachte und wollte, sind zunächst seine Schriften, deren Mittheilung wir seinem Biographen verdanken. Sie lassen das Ziel erkennen, das er für den äußeren und inneren Ausbau seiner Schöpfung sich gesteckt hatte, offenbaren seine Pläne und Vorschläge zur Vervollständigung des Vortrags der Disciplinen in den einzelnen Fakultäten, zur theoretischen nicht bloß sondern auch zur praktischen Ausbildung der Studirenden, zur Versorgung der Universität mit wissenschaftlichen Anstalten. Manches von dem, was die nachfolgende Verwaltung tadelnd vermißte, hatte Fürstenberg bereits in Anregung gebracht. Aber zwischen Absicht und Ausführung traten jene Hemmnisse, die eine ruhige Weiterentwicklung der jungen Hochschule verhinderten, die Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen (1794), vor denen der einsichtsvolle Förderer seiner Pläne, Kurfürst Maximilian Franz, die Flucht ergriff und bald nach Beginn des neuen Jahrhunderts mehrfacher Wechsel der Regierungen, die wohl viele Projekte machten, aber nicht verwirklichten.

II.

Neue Projekte.

Auf Grund eines Vertrages mit Napoleon Bonaparte, geschlossen zu Paris 23. Mai 1802, nahm Preußen in

Anticipation des Reichsdeputationshauptschlusses, der erst am 25. Februar des nächsten Jahres zu Stande kam, im Sommer 1802 von Münster als einem Theil der Entschädigungslande Besitz.[1]) Fürstenberg, nicht ohne Sorge für die Zukunft seiner Lieblingsstiftung,[2]) beeilte sich, sie der Huld des neuen Landesherrn zu empfehlen, als der Regierungsrath Schmidt von der Universität Besitz ergriff, „besonders in Rücksicht der bei derselben bloß allein gestifteten katholischen Fakultäten und die Aufrechterhaltung der Freiheit, die katholischen Religions-Grundsätze sowohl öffentlich als privatim von den Professoren ferner vortragen zu mögen." Wollte der Kurator dadurch nicht undeutlich auf den katholischen Charakter der Anstalt hinweisen, so waren damals noch Befürchtungen, daß er angetastet werden solle, allem nach unbegründet. Denn König Friedrich Wilhelm III. beabsichtigte, sie für die katholischen Unterthanen der neuen Länder zu erhalten und zu erweitern. Das ergibt sich aus der Bescheidung des Immediatberichts, den der Staatsminister Graf Schulenburg,

---

[1]) Das bezügliche Patent trägt das Datum des 6. Juni 1802. Am 3. August zog das preußische Corps unter General Blücher in Münster ein.

[2]) In einem von seiner Hand herrührenden Promemoria über die beantragte Inauguration (vgl. oben S. 16) heißt es: „Das Schreiben des hochw. Domkapitels in Münster in Betreff der Inauguration der Universität Münster ist vorzüglich von mir vorgeschlagen und beeifert worden. Mein Grund war die Besorgung, daß im Falle einer Säkularisation es ein großer Unterschied ist, ob die Universität inaugurirt ist, oder nicht. Die Universität ist der Schlußstein unserer ganzen, fast zur Vollkommenheit gediehenen Nationalerziehung. Ist es einmal ein geschlossenes Ganze, so würde Preußen und Jeder ein Bedenken tragen, es zu zerrütten, denn eine solche Maßregel wäre auffallend unklug; ist das Ganze aber noch nicht geschlossen, so werden sich gleich Faiseurs finden, um es nach ihrer Art und nicht zu unserm Besten zu modeln." (Galland) Münsterländische Zeit- und Lebensbilder. Hist. pol. Blätter 86, (1880) S. 107.

Chef der Hauptorganisations-Commission der Entschädigungslande, von Hildesheim am 16. März 1803 mit dem Vorschlag unterbreitete, die Universität Erfurt aufzuheben und mit der zu Münster zu kombiniren. Das sei um so zweckmäßiger, da die Stadt Münster mitten im katholischen nördlichen Deutschland liege, wo schon so viele wissenschaftliche Anstalten vorhanden seien, mit denen dann auch die katholischen Seminarien und höheren Lehranstalten von Emmerich und Paderborn würden verbunden werden können. Die darauf ergangene Verfügung und die entsprechende Kabinetsordre vom 24. März 1803 bestimmen: „Was aber die Universität zu Erfurt betrifft, so ist dieselbe nicht bloß katholisch, sondern zugleich auch protestantisch. Bei Aufhebung derselben, welche S. M. ganz nach dem Vorschlage des Referenten beschließen, müssen also die Fonds verhältnißmäßig getheilt, ein Theil muß für die protestantischen Universitäten reservirt, der andere Theil aber kann zur Universität Münster gelegt, oder daferne es derselben, wie es scheint, an hinreichenden Fonds nicht fehlt, zur Verbesserung des katholischen Gymnasii zu Erfurt bestimmt werden, sowie auch der protestantische Theil nöthigenfalls für die zweckmäßige Einrichtung eines protestantischen Gymnasii seine Bestimmung erhalten kann. Auch das, was Referent von der Combination der katholischen Seminarien und höheren Lehranstalten zu Emmerich und Paderborn mit den wissenschaftlichen Instituten zu Münster anführt, hat Sr. Majestät vollkommenen Beifall, indem es Ihnen die Hoffnung gewährt, dadurch und durch die übrigen bereits vorhandenen Mittel etwas vollkommnes auch für Ihre katholischen Unterthanen stiften zu können.“ [1])

[1]) Der Bericht Schulenburgs und die darauf ergangene Verfügung, geschrieben vom Geh. Kabinetsrath Beyme bei Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, VIII (1797—1803) in den Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven Band 76 (Leipzig 1902) Nr. 563.

Die Verwaltung und Organisation des Paderborner- und preußischen Münsterlandes leitete damals seit September 1802 Freiherr vom Stein, der den bisherigen Verhältnissen mit Wohlwollen gegenübertrat. Die unter Fürstenbergs Administration entworfenen Gesetze rühmte er als vortrefflich, man brauche nur auf der durch ihn geschaffenen Grundlage weiter zu bauen;[1]) er lernte besonders schätzen die Erfolge seiner Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens. „Durch seine Erziehungsanstalt hat er einen großen Vorrath von Kenntnissen, ordentlichem logischen Denken und Moralität unter die Menschen gebracht, und wenn man diesen Geist nicht zertritt, sondern wirken läßt, so kann selbst unter den Trümmern dieser Verfassung sehr viel Gutes werden . . . . Fürstenberg hat beträchtliche Einnahmequellen den Erziehungsanstalten zu verschaffen gewußt, die noch einer größeren Ergiebigkeit fähig, und zur Vervollkommnung des Zweckes, zu dem sie bestimmt, verwandt werden müssen. Er setzt vielleicht einen zu hohen Werth auf das Positive seiner Religion, auf die Form des Gottesdienstes, er wacht vielleicht zu ängstlich auf Verbreitung einer gewissen Mannigfaltigkeit der Ansichten über das Uebersinnliche, unterdessen hat er doch den Zweck zum Theil erreicht und man findet mehr äußere Achtung für Religion, mehr Menschen von frommen und andächtigen Gefühlen, als ich anderwärts gefunden und er erhält seinen Mitbürgern den Besitz eines gewiß unschätzbaren Kleinods, dessen Verlust alle unsere Philosophismen nicht ersetzen."[2])

[1]) Nach zwei Briefen an Sack (Geh. Finanzrath und Mitglied der Haupt-Organisations-Commission, Münster 10. October und Paderborn 20. December 1802) bei Max Lehmann, Freiherr vom Stein (Leipzig 1902) S. 243 f.

[2]) Briefe Steins vom 6. October und 16. November an Frau von Berg bei Pertz, das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I (Berlin 1849) S. 241 f.

Auch speziell über die Universität hat sich Stein in der ersten Zeit nach Antritt seines Amtes nicht ungünstig geäußert, er hat geradezu erklärt: sie sei gut besetzt.[1])

Zwei Jahre währte sein Aufenthalt in Westfalen, das er nach eigenem Geständniß nur ungern verließ, um Ende 1804 ins Ministerium einzutreten. Große Pläne und Reformentwürfe beschäftigten ihn in dieser Zeit auf den Gebieten der Landesverwaltung, des Heerwesens, der Steuern und Zölle, der Verkehrswege, nicht zuletzt des Unterrichtswesens und vor Allem des höheren bei „seiner eigenen ausgebreiteten Kenntniß von dem gesammten Gebiete der Wissenschaften und seiner Liebe für deren Beförderung und Verbreitung," wie Steins Vorgesetzter der Minister von Angern bemerkt hat.[2]) Er plante eine Hochschule in großartigem Stile, die in Münster ihren Sitz haben sollte. Denn diese Stadt „eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Universität wegen ihrer centralen Lage in Westfalen, des Verfalls der benachbarten Universitäten zu Mainz, Bonn und Köln, der Entfernung der größeren vollständigen, wie Göttingen und Halle, der Unbedeutendheit der näher gelegenen Duisburg, Rinteln, Gießen, endlich wegen des Einflusses, welchen die Kultur der Wissenschaften auf die sich hier aufhaltenden zahlreichen oberen und mittleren Volksklassen, auf den Gang der Landesverwaltung und die Bildung der verwaltenden Personen selbst hat." Welchen Umfang die von ihm beantragte Lehranstalt haben sollte, zeigen seine Bemerkungen über die Unvollständigkeit der bestehenden Hochschule, an der er nicht bloß die Vorlesungen über Naturgeschichte, Zoologie und Mineralogie vermißte,

[1]) Max Lehmann a. a. O. S. 286.

[2]) In seinem Immediatbericht vom 18. Juni 1804 bei Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, IX. Theil; Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven Bd. 77, (Leipzig 1902) Nr. 721.

sondern auch solche über „Astronomie, Maschinenlehre, Hydrotechnik, Baukunst, sowie endlich über Staatswissenschaft und ihre einzelnen Zweige." Stein begleitet dann sein Promemoria, das er am 30. September 1803 an den Staatsminister von Angern als den Chef des westfälischen Departements einreichte, mit Vorschlägen zur Herbeischaffung der erforderlichen Mittel durch Kombinirung und Überweisung der Fonds der kleineren Universitäten und Einziehung der Güter von Stiften und Klöstern.[1])

In die Verhandlungen welche darüber in Berlin gepflogen wurden, greift eine Kabinetsordre vom 12. April 1804 ein, die durch eine Duisburger Petition gegen die geplante Verlegung der dortigen Universität veranlaßt, die Staatsminister von Massow und von Angern auffordert, reiflich zu erwägen, „ob bei der durch die Abtretung des linken Rheinufers und die Acquisition der Entschädigungslande dort eingetretenen gänzlichen Veränderung der Lage der Dinge diese Universität (zu Duisburg) ferner nöthig und nützlich, oder vielmehr mit der Universität zu Münster, welcher Ort in jeder Beziehung zu einer Universität für Westfalen am geeignetsten zu sein scheinet, zu verbinden sei. Da letztere Universität bisher katholisch war, so würde es nur noch darauf ankommen, diese Bestimmungen zweckmäßig zu verändern. Die Religion kann eigentlich nur auf die theologische Fakultät und auf verschiedene Hülfswissenschaften der Theologie bei der Einrichtung einer Universität Einfluß haben und zwar so, daß selbst in Rücksicht der beiden protestantischen Confessionen nur in sofern ein Unterschied zu machen, daß jede Confession wenigstens einen Lehrer aus ihrer Mitte haben müsse. Bei allen übrigen Fakultäten aber kommt es nur

[1]) Wilmans, Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, neue Folge 4. Jahrg. (Hannover 1875) S. 262 f. vgl. Lehmann, a. a. O. S. 286 f.

auf die für das besondere Fach erforderlichen Kentnisse und Eigenschaften an, ohne weiter zu unterscheiden, zu welcher der drei christlichen Religionsparteien der Lehrer gehöre. Was dagegen die theologische Fakultät betrifft, so scheint es mir nicht rathsam, in derselben die Protestanten und Katholiken zu vereinigen, sondern nöthig, bei einer Universität zwei ganz von einander abgesonderte theologische Fakultäten zu stiften, oder zwei verschiedene Universitäten dazu zu bestimmen, wofern die Bildung der katholischen Theologen nicht einem gut eingerichteten bischöflichen Seminario überlassen werden könnte.[1])

Stein, daraufhin mit den notwendigen Ermittlungen über das Unterrichtswesen besonders auch nach der materiellen Seite beauftragt, reichte mit den diesbezüglichen Aufstellungen eine umfangreiche Denkschrift ein, in der er seinen früher in den allgemeinen Grundzügen entworfenen Universitätsplan bis ins Einzelne entwickelt und dargelegt hat.[2]) Von den 32 Lehrstühlen, welche die erweiterte Münsterfche Hochschule zählen sollte, wies er die Hälfte der philosophischen Fakultät zu[3]) und gab ihr damit eine Ausdehnung, an die keine andere preußische Universität damals heranreichen konnte. Institute und Sammlungen sollten in entsprechender Ausstattung hinzukommen. Der jährliche Bedarf war auf 35180 Thaler berechnet, so daß,

[1]) Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, IX. Theil, Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven Bd. 77 (Leipzig 1902) Nr. 703.

[2]) Dieselbe datirt vom 22. October 1804 und ist demnach kurz vor seinem Weggange aus Münster verfaßt. Auszüglich bei Wilmans a. a. O. S. 268 ff. Die Hauptsache auch bei Lehmann, a. a. O. S. 286 ff.

[3]) Stein schlug vor, folgende Lehrstühle zu errichten: Theologie 4, Jurisprudenz 5, Medizin 7. Philosophische Fakultät: 1) Philosophische Klasse: Drei Lehrstühle für Geschichte der Philosophie nnd der neuen Systeme, Logik und Metaphysik, Aesthetik und Beredsamkeit. 2) Mathematische Klasse: Zwei Lehrstühle für reine Mathematik, angewandte Mathe-

da nur 27302 Thaler aus disponiblen Fonds zur Verfügung gestellt werden konnten, noch 7878 Thaler zu decken übrig blieben. Mit einem solchen Project konnte die Fürstenbergsche Stiftung bei ihrer geringen Dotation, zumal sie ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen hatte, keinen Vergleich aushalten. Ihre Unvollständigkeit mußte darum Stein besonders vor die Augen treten, als er mit so weitausschauenden Plänen seine Gedanken beschäftigte. Das schon hinderte ihn, den richtigen Werthmaßstab anzulegen und das Gute, was geleistet und vorhanden war, anzuerkennen. Daneben zeigt die Denkschrift, daß auch große Geister nicht immer vermögen, von Vorurtheilen sich frei zu machen und den Einfluß des Zeitgeistes oder des Milieus, in dem ihre Bildung sich vollzogen hat, fern zu halten. Nun klingt seine Kritik ganz anders wie früher, als er nur das aufzählte, was nach seiner Meinung zur Vollständigkeit fehlte.

Es sei einleuchtend, behauptet er, daß sie sich in einem höchst kränkelnden Zustand befinde. Zum Beweise zieht er die Lektionspläne der Universitäten in Halle, Dorpat und Würzburg heran und findet, daß

matik. 3) Naturgeschichte: Vier Lehrstühle für Physik, Chemie, allgemeine Naturgeschichte und Zoologie, Botanik. 4) Staats- und Kameralwissenschaften: Zwei Lehrstühle für Staatswissenschaft, Polizei, Kameral- und Finanzwirtschaft; Oeconomie und Handwerkskunde. 5) Geschichte und Geographie: Zwei Lehrstühle für Universal- und Staatengeschichte; Geographie, Statistik, Reichsgeschichte. 6) Philologie: Drei Lehrstühle, für orientalische Sprachen, griechische und lateinische Litteratur, deutschen Stil und Literargeschichte. Wilmans a. a. O. S. 272.

[1]) Hätte Stein, statt mit Halle, Münster mit den drei anderen preußischen Universitäten Königsberg, Frankfurt a. O. und Duisburg in Parallele gestellt, so würde der Schluß haben anders lauten müssen. Dorpat und Würzburg wurden damals mit reichlichen Dotirungen reorganisirt, so daß die Besetzungen, wie er selbst ein halbes Jahr früher klagte, fast alle geschickten deutschen Gelehrten wegnähmen. Granier a. a. O. Nr. 721 (S. 171).

Münster in Hinsicht auf Vollständigkeit des Vortrags der Disciplinen und auf Thätigkeit und den Ruf der Lehrer auffallend zurückstehe.[1]) Auch seien die wissenschaftlichen Anstalten äußerst unvollkommen, die Bibliothek veraltet,[1]) das anatomische Theater ohne Cadaver, ohne gute Präparate und in einem dunklen Gebäude; Klinikum, Accouchiranstalt, mineralisches und zoologisches Kabinet, Observatorium und botanischer Garten fehlten ganz. Die Universität habe keine Statuten, keine akademischen, die Pflichten und eigenthümlichen Verhältnisse der Studirenden bestimmenden Gesetze, keine richterliche und polizeiliche Gewalt, keine Wohlthätigkeitsanstalten für Studirende und Professoren. Ueberhaupt sei alles Stückwerk geblieben und hierzu seien noch die falschen Maximen gekommen: 1. Die philosophische Fakultät hauptsächlich mit jungen Geistlichen, die als Lehrer am Gymnasium gestanden hätten, zu besetzen und 2. die Anstellung auswärtiger Gelehrten möglichst zu vermeiden und sich auf Münsterländer einzuschränken.

Eine notwendige Folge dieser Grundsätze sei gewesen, einmal Lähmung des philosophischen liberalen Geistes der Untersuchung durch die Theologie des Katholizismus und des Priesterthums, sodann Besetzung der Lehrstellen mit einer Menge mittelmäßiger Subjecte, denen Protection, Nepotismus, Frömmelei den Weg öffneten. So sei es leicht zu erklären, warum die Münsterschen Lehranstalten so kümmerliche Resultate gegeben; sie seien selbst in ihrer ersten Einrichtung unvollkommen gewesen und hätten ihren Impuls von einem verengten Geiste erhalten, der den freien Gang des menschlichen Wissens lähme. Fremde Gelehrte hätte man rufen müssen, um so mehr, da man

[1]) Fürstenberg war dieser Mangel nicht entgangen. Anfangs der neunziger Jahre schlug er dem Kurfürsten vor, auf einmal eine ansehnliche Summe zur Ergänzung der Bibliothek zu bewilligen in der Höhe von 15 bis 20000 Thalern. Vgl. Esser a. a. O. Beilagen S. 135.

die durch die Menge geiſtlicher Verſorgungsanſtalten genährte Schwerfälligkeit des Münſterländers zu überwinden hatte. Solle Münſter eine vollſtändige Univerſität werden, ſo müſſe man den bisherigen illiberalen Maximen entſagen und ſich nicht auf Münſterländer beſchränken, ſondern auf alle Gelehrten Deutſchlands Rückſicht nehmen, die litterariſchen Ruf und didaktiſches Talent beſäßen.

Ein konfeſſionelles Gepräge ſollte die Univerſität nicht weiter behalten. Wenn auch Münſter immerhin, hatte er ſich früher darüber geäußert,[1]) in Hinſicht auf die theologiſche Fakultät eine katholiſche Univerſität bleibe, ſo müſſe man dieſe doch in Anſehung der übrigen Fakultäten als eine den Wiſſenſchaften und nicht der einen oder der andern Religionspartei gehörige Anſtalt betrachten. Demgemäß nehmen auch die in Vorſchlag gebrachten Neuberufungen auf den ſtiftungsgemäß katholiſchen Charakter der Hochſchule keine Rückſicht; für die theologiſche Fakultät ſollten ſie ſich richten auf katholiſche Geiſtliche von gemäßigten und liberalen, aber auch von aller übertriebenen Neologie (d. i. Rationalismus) entfernten Grundſätzen. Soweit Stein bei den andern Fakultäten Namen nennt, ſind es durchweg Proteſtanten, die er empfiehlt. Am Schluſſe ſeines Berichtes, der noch eingehend von den für die Univerſität notwendigen wiſſenſchaftlichen und öffentlichen Anſtalten, ſowie ihrer Verfaſſung und Gerichtsbarkeit handelt, ſchlägt der Verfaſſer vor, um Einheit und Geſchwindigkeit in das Geſchäft zu bringen, daſſelbe einer aus dem Kammerpräſidenten von Vincke, dem Dombechanten von Spiegel und dem geiſtlichen Rath Schmedding beſtehenden Immediatkommiſſion zu übertragen. Daß hier der Name des Gründers der Univerſität fehlt, der als

[1]) In einem Briefe an den Staatsminiſter von Angern vom 10. November 1803 bei Wilmans a. a. O. S. 264 vgl. Lehmann, a. a. O. S. 286.

Kurator Jahrzehnte hindurch an ihrer Entwicklung gearbeitet hatte, ist erklärlich, so unangenehm und schmerzlich es auch berühren muß. Denn es war aussichtslos, Fürstenberg zuzumuthen, daß er zu einer Reorganisation mitwirken solle, die das Fundament seiner Stiftung untergrub. Es erübrigte nur noch, ihn auch aus seiner Stellung als Kurator der Universität zu entfernen.

Das auszuführen blieb dem Nachfolger Steins, dem Oberpräsidenten von Vincke, vorbehalten. Unbestritten bleiben dabei die großen Verdienste, die er sich um Westfalen, seine Heimath, deren Wohl ihm am Herzen lag, in angestrengter Thätigkeit bis fast zur Mitte des Jahrhunderts erworben hat.

Mit Beiden war der Dombechant Ferdinand von Spiegel zum Diesenberg vom Beginn ihrer Verwaltung an in nahe Beziehungen getreten. Stein rühmt ihn als einen „Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, ausgebreiteten Kenntnissen, einer großen und sehr beharrlichen wissenschaftlichen und Geschäftsthätigkeit. Seine Bemühungen, die alte selbständige Verfassung dieses Landes aufrecht zu erhalten, sind bekannt.[1]) Da aber die größeren allgemeinen politischen Ereignisse seine Bemühungen vereitelt haben, so hat er es nicht einen Augenblick unterlassen, die Forderungen seiner neuen Verhältnisse mit Offenheit, Würde und unermüdeter Thätigkeit zu erfüllen." Spiegel gehörte neben Fürstenberg der Universitäts-Kommission an, mit der Stein die Gymnasien-Kommission zu vereinigen beantragte, um da-

[1]) Nach dem Tode des Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster Maximilian Franz, am 27. Juli 1801, nahm das Domkapitel trotz des Protestes des preußischen Gesandten v. Dohm hauptsächlich auch auf Betreiben Spiegels am 9. September eine Neuwahl vor. Vgl. Wilmans: Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Fürstenthümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802—1804. Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landeskunde X (1873) S. 663 ff.

durch eine zweckmäßigere Verwaltung herbeizuführen.[1]) Vincke spricht von Spiegel als seinem „treuen immer gleichen Freunde."[2]) In religiöser Hinsicht war derselbe nicht unberührt geblieben von dem Rationalismus und dem Geiste der Aufklärung seiner Zeit, wie Aeußerungen in seinen Briefen und die von ihm hauptsächlich veranlaßten Berufungen auf theologische Lehrstühle beweisen.

Als drittes Mitglied der Kommission brachte Stein den Professor Schmedding, der bei der Regierung als Rath für die geistlichen und Schul-Sachen angestellt war, in Vorschlag und empfahl ihn dem König als einen hellen ausgebildeten Kopf und einen Mann von äußerst liberalen Gesinnungen, wie Sr. Majestät aus dessen Arbeiten bekannt sei.

Der Organisationsentwurf gelangte zunächst an den Staatsminister von Angern und wurde von diesem an den Justizminister und Chef der geistlichen Sachen v. Massow am 13. December 1804 weitergegeben, mit der auf die Kabinetsordre vom 12. April zurückgreifenden Bemerkung, daß auf eine evangelisch-theologische Fakultät Bedacht zu nehmen und auch die Universität Erfurt in die Verhandlungen einzubeziehen sei. Demgemäß bestimmte die von beiden Ministern am 1. März 1805 unterzeichnete Instruktion für die Immediatkommission zur Organisirung der Universitäten und Gymnasien in den Entschädigungsländern, es solle „zu Münster die Universität für alle drei Religionsverwandte fundirt und die Universitäten Duisburg, Paderborn und Erfurt aufgehoben und mit derselben ver-

---

[1]) In dem ersten Hauptbericht über die Einrichtung Münsterlands vom 2. December 1802. Darin auch das angeführte Urtheil über den Dombechanten. Pertz, a. a. O. S. 491.

[2]) E. v. Bodelschwingh, Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke I (einziger Theil, Berlin 1853) S. 297.

einigt werden."[1]) Schmedding und Spiegel nahmen jedoch Anstand, in die Kommission einzutreten, ersterer weil er Unannehmlichkeiten wegen seiner Stellung als Professor besorgte, letzterer, weil er fürchtete, so lange Fürstenberg das Kuratorium führe und die Diöcesaneinrichtung nicht erfolgt sei, auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen. Daraufhin schlug Vincke am 26. März die Aufhebung sämmtlicher Universitätskuratorien vor, wobei er besonders betonte, daß es vor Allem nöthig sei, Fürstenberg seines Kuratoriums förmlich zu entlassen, wenn man die Kommission nicht den unangenehmsten Kollisionen aussetzen wolle. Ehe diesem Antrage in seinem letzten Theile durch Ministerialrescript vom 29. Juni 1805 stattgegeben wurde, erlebte der Kurator noch die Anfänge der Umwandlung seines Werkes. Am 13. April ging ihm die officielle Mittheilung zu, daß der Duisburger Professor Möller, der als „reformirter Konsistorialrath für die Provinzen Lingen und Tecklenburg" nach Münster berufen war, in der philosophischen Fakultät für das Fach der Ästhetik und Beredsamkeit angestellt sei. Zugleich erhielt er die Nachricht, daß überhaupt die Universität Duisburg mit der zu Münster vereinigt, also auch die dortige theologische Fakultät dahin verlegt werden solle, worauf Fürstenberg in seiner Antwort an die Kriegs- und Domänenkammer, der die Universität seit 1803 unterstellt war, gegen die Alteration seiner Stiftung Verwahrung einlegte: „Allerhöchstdieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht gemäß hierbei allerunterthänigst anzumerken, daß gegenwärtiger Schulfonds der katholischen Religion gehöre, und daß insonderheit hier niemalen andere, als katholische Lehrer, die Theologie ge-

[1]) Wilmans a. a. O. S. 276 f. Dementsprechend sollte Münster drei theologische Fakultäten bekommen: für die Katholiken, Reformirten und Lutheraner.

lehret haben."[1]) Die Entlaſſung Fürſtenbergs als Folge dieſes Schreibens hinzuſtellen, iſt wie Wilmans näher nachgewieſen hat, unrichtig, da ſie vielmehr auf den Antrag des Oberpräſidenten zurückgeht. Begründet wird ſie mit ſeinem hohen Alter und den ihm als Generalvikar obliegenden Arbeiten, mit Rückſicht worauf er „von dem Kuratorium, welches bei der bevorſtehenden nähern Einrichtung der Univerſität mit mühſamen Arbeiten verbunden ſein dürfte, unter Bezeugung der höchſten Zufriedenheit diſpenſirt wird."[2]) Fürſtenberg ſetzte alsbald die Dekane von ſeiner Enthebung in Kenntniß und nahm bewegten Herzens von der Univerſität Abſchied mit den Worten: Unabänderlich bleiben meine Wünſche für die beſtändige Aufnahme dieſer Univerſität, für allgemeine Glückſeligkeit, Sittlichkeit, Religion und Wahrheit, welche jederzeit ihr Endzweck war, ſowie meine vollkommene Hochſchätzung und Anhänglichkeit für meine bisherigen Herren Mitarbeiter, deren Gewogenheit und Freundſchaft ich die Ehre habe mich zu empfehlen."[3])

Die Univerſitäts-Einrichtungs-Kommiſſion, in die neben Vincke nur Spiegel eintrat, dazu neuerdings durch ein in ſchmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes Schreiben vom Mini-

---

[1]) Vom 1. Mai 1805 bei Eſſer a. a. O. S. 265. Nach dem damaligen Stilus curiae erfolgten die Erlaſſe der Behörden in der Perſon des Königs, demgemäß auch die Schreiben an dieſelben gefaßt wurden.

[2]) Miniſterialreſkript vom 29. Juni 1805 bei Eſſer a. a. O. S. 266.

[3]) Eſſer a. a. O. S. 266. Weihbiſchof Kaſpar Max von Droſte Viſchering klagte über Fürſtenbergs Weggang dem mit Stolberg eng befreundeten Conſiſtorialrath Nicolovius: Vor einiger Zeit wurde uns unſer guter Herr von Fürſtenberg, dem wir doch Alles, was ſeit 1761 bei uns Gutes geſchehen und eingerichtet iſt, zu danken haben, als Curator Universitatis in Gnaden entlaſſen. Mit Trauer und Furcht ſehen wir nun den böſen Folgen entgegen, welche dies auf die ganze Einrichtung und den künftigen Geiſt der Univerſität und der Schulen im Ganzen haben wird. Brief vom 27. Juli 1805 bei Galland a. a. O. Hiſt. pol. Blätter 86. S. 111 f.

sterium eingeladen,[1]) konnte in ihren Arbeiten wenig vorwärts kommen. Die Staatsminister von Angern und von Massow hielten die Errichtung neuer Lehrstühle und die Berufung von auswärtigen Gelehrten auf so lange für verfrüht, bis man nicht mit den Bedürfnissen und den Fonds bekannt sei und der Einrichtungsplan vollständig vorläge. Dabei warfen die immer bedrohlicher sich gestaltenden politischen Verwicklungen ihre Schatten voraus und lähmten den Gang auch dieser Geschäfte.

Nach außen hin ist die Thätigkeit der Kommission wenig glücklich durch die Ernennung Weckleins und Sammelmanns zu Lehrern in der theologischen Fakultät hervorgetreten. Bei den Minoriten in Münster, wie anderswo hatte der Geist der Aufklärung Eingang gefunden. Ein Mitglied des Konventes, P. Apollinaris Sammelmann brachte seine Ansichten auch auf die Kanzel und gerieth darüber 1803 mit dem Generalvikariat in Konflikt. Wir erfahren, daß er die Predigten zwar einstellte, aber bei der preußischen Organisationskommission Schutz suchte, die ein ihm günstiges Gutachten der Würzburger Juristen-Fakultät einholte, weswegen dann das Vikariat beim Ministerium über das Vorgehen der Regierung Beschwerde führte. Das Kloster trat dadurch auf die Seite Sammelmanns, daß es ihn am 26. September 1803 zum Guardian wählte.[2]) Nach-

[1]) Inhaltlich, ebenso Spiegels Antwort bei Wilmans, Zur Geschichte der Universität a. a. O. S. 283 f.

[2]) Generalleutnant v. Blücher wünschte ihn zum Garnisonprediger für Münster. Die Civil-Organisations-Kommission berichtete darüber am 8. November 1803 an den Staatsminister v. Angern, daß ihn Blücher: als guten Redner, als guten moralischen Mann, als humanen, toleranten und aufgeklärten Geistlichen — nicht nur von der ganzen Stadt loben höre, sondern auch selbst als solchen kenne; jener habe ein, schon vorhin geführtes Prediger-Amt aufgegeben, weil er nicht — nach seiner Ueberzeugung — Toleranz gegen alle Religionen habe lehren dürfen. Granier a. a. O. IX. Theil. Nr. 630 vgl. Nr. 792.

dem der Generalvikar Fürstenberg das Amt des Kurators abgegeben hatte, kam er alsbald mit dem Wunsche hervor, eine Professur in der theologischen Fakultät zu erhalten. Bei Spiegel konnte er auf Entgegenkommen nicht bloß wegen dessen gegensätzlicher Stellung zu Fürstenberg rechnen, sondern auch weil derselbe sich bestrebte, der Aufklärung Eingang in die Fakultät zu verschaffen. Spiegel und Vincke hielten jedoch zunächst einen Versuch für angezeigt und beantragten für ihn die Erlaubniß, als außerordentlicher, unbesoldeter Lehrer Vorlesungen über Dogmatik zu halten. Nachdem die Genehmigung des Ministers eingetroffen war, kündigte Sammelmann in dem Lektionsplan des Sommersemesters 1806 täglich einstündige Vorlesungen über specielle Dogmatik nach Klüpfels Lehrbuch an.[1]) Aber schon im Herbst schied er wieder aus, um die Dechanten- und Pfarrstelle in Freckenhorst, die ihm von der Regierung übertragen wurde, anzutreten. Die Äbtissin von Ketteler erhielt davon Nachricht mit der Begründung: Für die Stelle in Freckenhorst eigne sich vor allen übrigen Mitbewerbern der frühere Guardian des Minoritenklosters Apollinaris Sammelmann, weil er unter anderm eine vernünftige Toleranz besitze, die ihn vornehmlich zum Prediger bei einem Damenstift qualificire, welches künftig Mitglieder aller drei Konfessionen befassen und für den protestantischen Theil keinen besondern Prediger haben solle.[2])

Mit einer so guten Note hoffte der frühere Guardian der Minoriten bei der Eröffnung der Berliner Universität nichts Geringeres, als dort eine Professur zu erhalten.

---

[1]) Vgl. Wilmans, a. a. O. S. 286 ff. Die ministerielle Entscheidung datirt vom 19. December 1805.

[2]) Resolution des geistlichen Departements des Staatsministeriums an die Aebtissin von Ketteler vom 13. August 1806, bei Galland a. a. O. Hist. pol. Bl. 86 S. 108 f.

„Sammelmann ſehnt ſich zu uns herüber", ſchreibt Staatsrath Schmedding an den Dombechanten von Spiegel am 15. Februar 1810 „und wünſcht bei der hohen Schule in Berlin als Lehrer der katholiſchen Theologie angeſtellt zu werden. Du lieber Himmel, was man in Weſtfalen für goldene Träume hegt! Gewiſſe Leute, die nicht zu unſerer Section gehören, aber doch ſehr mächtig ſind, würden glauben, der Doctor Luther auf den Wandgemälden hinter ihrem Rücken würde lebendig, wenn von ſolchen Dingen die Rede wäre. Treu geſagt, ich wüßte auch nicht, was dieſe Fakultät hier nutzen ſollte, wenn nicht Berlin zu einer deutſchen Weltuniverſität, wie Göttingen war, erhoben werden kann".

Das Wirken Sammelmanns an der theologiſchen Fakultät in Münſter hat keine beſonderen Spuren hinterlaſſen, noch iſt er ſchriftſtelleriſch hervorgetreten. Man darf übrigens annehmen, daß er klug genug war und mit ſeinen Anſchauungen zurückhielt in Anbetracht der großen Gährung, die durch das Auftreten eines Geſinnungsgenoſſen im Semeſter vorher entſtanden war.

Davon ausgehend, „wie ſchwierig es ſei, wiſſenſchaftlich ausgebildete Subjecte zu Lehrern der Theologie für Katholiken zu finden" hatte der Dombechant von Spiegel ſich nach Würzburg gewandt an den Hauptvertreter der theologiſchen Aufklärung Franz Oberthür, um Schüler deſſelben nach Münſter zu erhalten. Nur einer, Dr. Michael Wecklein, erklärte ſich bereit, dem Rufe zu folgen, worauf ihm eine Profeſſur für bibliſche Exegeſe und orientaliſche Litteratur durch Beſtallung vom 17. October 1805 übertragen wurde. Die Mitwirkung Oberthürs ſcheint der Dombechant damals auch noch für einen andern Plan ins Auge gefaßt zu haben. Wecklein ſchreibt darüber wenige Wochen nach ſeiner Ankunft am 10. November 1805 ſeinem Würzburger Lehrer: Spiegel wünſche Oberthürs Gegenwart in Münſter

umsomehr, da man das Project ausführen will, welches einzig in Deutschland wäre, Protestanten und Katholiken in den Lehrgegenständen so zu vereinigen, daß die Kandidaten wechselweise ihre Kollegien hören, Protestanten bei katholischen Professoren und umgekehrt, nur hätte jede Partei ihren besonderen Professor für Dogmatik, Exegese und Kirchengeschichte. Das Project wird ganz gewiß durchgesetzt.[1]) Wenn dasselbe wirklich bestanden hat, Wecklein bleibt der einzige Zeuge, ist es jedenfalls nicht durchgesetzt worden. Seine Lehrthätigkeit in Münster eröffnete er zu Beginn des Wintersemesters 1805 mit Kollegien über theologische Encyklopädie und Methodologie nach eigenen Heften, über hebräische Alterthümer nach Tychsens Abriß und allgemeine Dogmatik nach Klüpfel. Die letzte, weil „für den Theologen ganz unentbehrliche Vorlesung" hatte ihm die Universitäts-Einrichtungs-Kommission (Vincke und Spiegel) wegen der Pensionirung des Dogmatikers Forckenbeck vorläufig auf ein Jahr übertragen.[2])

Die geistliche Behörde wurde bei der Anstellung übergangen. In einem Briefe des Weihbischofs Kaspar Max von Droste wird darüber geklagt: „Ein Professor der Theologie legte seine Stelle nieder, und ein neuer wurde verschrieben und angestellt, ohne das Generalvikariat zu fragen, obgleich dies, da alle Theologen seinen Vorlesungen beiwohnen sollen, doch hätte geschehen müssen."[3]) Die Vorträge Weck-

[1]) Schwab, Franz Berg (Würzburg 1869) S. 350. In Würzburg hatte die bayerische Regierung katholische und protestantische Theologie in einer Section vereinigt. Der katholische Theologe Oberthür promovirte 1805 als Dekan einen protestantischen Kandidaten zum Doctor der Theologie. Vgl. Allg. deutsche Biographie 24 S. 111.

[2]) Bericht der Kommission vom 27. October 1805 bei Wilmans a. a. O. S. 288 f.

[3]) Der Brief, datirt vom 8. Januar 1806, bei Galland, a. a. O. hist. pol. Blätter 86 S. 165.

leins an der Universität, der offen mit seinen aufgeklärten und rationalistischen Lehrmeinungen hervortrat, erregten schon nach wenigen Wochen den größten Unwillen, der bald aus dem Hörsale sich in die Oeffentlichkeit fortpflanzte und in Zeitungen und Schriften,[1]) auch von der Kanzel herab, sich äußerte. So wie Wecklein die Glaubensgeheimnisse anfaßte, mit der hl. Schrift umging und darin berichtete Wunder in der platteſten Weise natürlich erklärte, das mochte in Würzburg Anklang finden, in Münster stieß es auf den stärksten Widerspruch. Auf wiederholte Beschwerden des Generalvikars v. Fürstenberg und der Pfarrer der Stadt bei der Kriegs- und Domänenkammer beauftragte diese zwei ihrer Räthe, Schmedding und Mettingh, mit der Untersuchung der Sache.[2]) Vom 3. Januar bis 7. März 1806 wurden an die 30 meistens über vier Stunden dauernde Verhöre angestellt, ohne daß, wie voraus zu sehen, die Inquisitoren etwas Heterodoxes in Weckleins Vorträgen finden konnten.[3]) Als derselbe darauf für das Sommersemester 1806 nicht nur Vorlesungen über die hebräische Sprache, sondern auch über biblische Hermeneutik und die beiden ersten Bücher Moyses ankündigte, untersagte das Generalvikariat den Theologie-Studirenden den Besuch der beiden letzten Kollegien, mit dem Beifügen, daß sie sonst

[1]) Gegen Weckleins: Momenta praecipua ad liberaliorem vet. Test. interpretationem Essen 1806 schrieb Kistemaker: Commentatio de nova exegesi praecipue veteris Test. Münster 1806, und der Franziskaner Molkenbuhr: Neue Auslegungsart der hl. Schrift des alten Testaments, empfohlen von Herrn Wecklein. Dorsten 1806.

[2]) Nach der Auffassung der Zeitgenossen hatte diese „wider alle Seelsorger und eine Menge Theologen darüber angestellte Inquisition" den Zweck zu erkunden, „ob sie nicht durch ihre Predigten und Reden das Volk zu empören und den angeordneten öffentlichen Lehrer Wecklein zu verunglimpfen gesucht hätten."

[3]) Dadurch sind auch die Urtheile Schmeddings in seinen unten mitgetheilten Briefen beeinflußt.

zu den Weihen nicht zugelassen würden.[1]) Die Wirkung dieser „unrechtmäßigen, unmittelbaren Einschreitung" wie Spiegel sie in seinem Bericht vom 29. Juli 1806 zu nennen beliebt, dabei bedauernd, daß sie bisher ohne Ahndung geblieben sei, änderte nicht der Protest der Kommission noch die Weisung der Kriegs- und Domänenkammer an die Theologen vom 28. April, daß, wer Wecklein nicht höre, keine geistliche Stelle bekommen werde.[2]) Er mußte noch vor Ablauf des Semesters die Vorlesung wegen Mangels an Zuhörern schließen und hat seitdem, obwohl er bis 1816 in der theologischen Fakultät blieb, sich auf die Kollegien über orientalische Sprachen beschränkt.[3])

Die Berufung Weckleins hat übrigens eine wenig erquickliche persönliche Seite, da ihr die Abneigung Spiegels gegen den ganz hervorragenden Exegeten Kistemaker zu Grunde lag.[4]) Daß die Intrigue so kläglich scheiterte, bedeutete für den Dombechanten eine Niederlage, die einen herben Stachel zurückließ. Nachdem die preußische Re-

[1]) Vgl. Molkenbuhr a. a. O. S. XIV.

[2]) Die Beschwerden über Weckleins Auftreten und das Verhalten der Regierung waren bis nach Rom gebracht worden. Der preußische Gesandte Wilhelm v. Humboldt hörte von den Klagen die „venoient des nouvelles provinces de V. M. et surtout de Münster, ou l' on se plaint entr' autres de la doctrine peu orthodoxe d'un Professeur und hatte mit dem Kardinalstaatssekretär Consalvi darüber eine Unterredung. Der erwähnte Professor ist sicher Wecklein und nicht P. Sammelmann, wie Granier (a. a. O. Theil IX Anm. 2) auf S. 533 zu dem Bericht Humboldts vom 21. Mai 1806. Nr. 920 vermuthet.

[3]) Inzwischen suchte er, durch Verbreitung Oberthürscher Schriften die freie Richtung in Münster anzubahnen, dessen fünfbändiges Werk „Biblische Anthropologie" er daselbst zum Druck beförderte, mußte aber gestehen, daß sie wenig Abgang fanden. Vgl. Schwab, Franz Berg (Würzburg 1869) S. 350.

[4]) Schmedding bemühte sich verschiedentlich, Spiegel eine bessere Meinung von dem verdienten Manne beizubringen. Vgl. die unten mitgetheilten Briefe.

gierung, die bis zuletzt die Angelegenheit betrieb, mit dem Einzuge der Franzosen am 22. October 1806 aufgehört hatte, bemühte sich Spiegel für seinen Schützling wieder und wieder, eine anderweitige Verwendung zu erwirken, zunächst durch Freiherrn vom Stein,[1]) dann besonders durch Schmedding, seitdem dieser 1809 zum Staatsrath ernannt war. Schließlich erhielt Wecklein, da eine Anstellung als Professor der Theologie an einer andern Hochschule nicht ermöglicht wurde, einen Lehrauftrag für Geschichte und Litteratur[2]) und nicht lange nachher (1818) die Bibliothekarstelle bei der neu errichteten Universität Bonn.

In der Zeit der Fremdherrschaft blieb das Universitäts-Kuratorium in seinem bisherigen Bestande, so lange Vincke als Präsident des Collége administratif, der früheren Kriegs- und Domänenkammer, belassen wurde. Nach seiner Verabschiedung am 30. März 1807 ernannte der französische Generalgouverneur Canuel seinen Nachfolger Graf Mervelbt auch zum Mitglied des Kuratoriums und als dritten den Generalvikar Clemens August von Droste-

---

[1]) Im Herbst 1807 schrieb Spiegel an ihn: Daß Bodde und Schmedding den Druck der Ereignisse empfinden, wird Ew Excellenz, mit dieser geschickten Menschen liberalen Denkart bekannt, nicht unerwartet sein; noch unglücklicher ist der gelehrte Exeget Wecklein, nur mit Mühe habe ich ihn von Auto da fé gerettet. Die Pfaffheit hätte gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obscuren Publico aufgetischt; der Mann kann aber hier keine bleibende Stätte finden, sich wider den Neid und die Verfolgung der Geistlichen nicht erhalten, ich empfehle Ihnen dieses gute Subject; für seine Moralität und Wissenschaft kann ich einstehen, er würde jeder Universität als Exeget und Orientalist Ehre machen und in der Kirchengeschichte ist er nicht fremd. Vielleicht nimmt der Fürst Primas oder der König von Würtemberg oder der Großherzog von Baden ihn auf eine ihrer hohen Schulen, wenn Ew. Excellenz Empfehlung zum Grunde liegt." Pertz a. a. O, 1 S. 459 f.

[2]) Seit S. S. 1816 wird er in der philosophischen Fakultät geführt.

Vischering.[1]) Dadurch gerieth die Richtung, die Spiegel vertrat, in die Minderheit und bald klagte er dem Freiherrn vom Stein in einem Briefe aus dem Herbst 1807, daß er in seinem Wirken völlig gelähmt sei. „Graf Merveldt, Ihnen aus der Zeit der Organisations-Kommission bekannt, und ein nur mit dem physischen Höllenfeuer bekannter Domherr von Droste Vischering, beide Antagonisten meiner Person, sind mir als Universitäts-Kuratoren beigesetzt; niedrige Pfaffheit hat hier die Oberhand; ich rechne nicht lange mehr in dieser Lage zu bleiben. . . In der Zerrüttung des preußischen Staates liegt das Grab meiner Wirksamkeit für Menschenbildung und intellektuelle Kultur überhaupt. Der Theilnahme am großen Geschäfte der Reformation des katholischen Kirchenwesens muß ich nun entsagen." . . .[2])

So schlimm war es nun wohl nicht; bald gelangte Spiegel auch bei der französischen Regierung zu Ansehen, das bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Münster durch Napoleon am 14. April 1813 führte.

In diesen Jahren blieb die Universität Münster im Vordergrunde bei den Versuchen, das Unterrichtswesen zu organisiren. Durch ihre Einrichtung, ihre Dotation, auch durch den Besuch übertraf sie trotz allem, was man an ihr aussetzen mochte, die umliegenden Hochschulen in einer Weise, daß ihr Fortbestand ihnen gegenüber stets außer Frage war. Wie in den vergangenen Jahren der preußischen Regierung verfolgte man den Plan die Universität weiter auszubauen und reicher zu dotiren. Wenn von dem,

[1]) Die Aktenstücke bei v. Bodelschwingh a. a. O. S. 295 und Wilmans Zur Geschichte der Universität Münster S. 292, v. Droste wird vicaire général adjoint genannt. Am 18. Januar 1807 hatte nämlich das Kapitel ihn auf den Wunsch des Generalvikars Fürstenberg zu seinem Koadjutor gewählt; am 9. Juli bezeichnete er ihn als seinen Nachfolger.

[2]) Pertz a. a. O. S. 459.

was projektirt wurde, so gut wie nichts zur Ausführung kam, so lag das außer an den kriegerischen Unruhen auch an dem unstäten Wechsel der Landeszugehörigkeit, von dem damals wohl kein Gebiet in solcher Weise betroffen worden ist.

Dem Einzuge der Franzosen im October 1806 folgte die Abtretung des Fürstenthums Münster an Frankreich durch den Frieden zu Tilsit am 9. Juli 1807. Im nächsten Frühjahr wurde dann das Münsterland mit dem Großherzogthum Berg verbunden, von dem jedoch in Folge Senatskonsultes vom 10. December 1810 ein Theil mit der Hauptstadt wieder an das Kaiserreich zurückfiel und nach kurzer Angliederung an das holländische Departement der Oberyssel das neue Lippedepartement mit dem Hauptorte Münster bildete.[1])

Die Anerkennung wird man der Regierung des Großherzogthums Berg, die zuerst in Frage kommt, nicht versagen können, daß sie den Willen gezeigt hat, das Schulwesen im Lande durch Neueinrichtung zu heben. Joachim Murat, der von seinem Schwager Napoleon im Frühjahr 1806 zum Großherzog von Berg erhoben war, betrieb alsbald die Gründung einer Landesuniversität. Zuerst dachte er an die Wiederbelebung der dem Aussterben nahen Universität Duisburg[2]) und plante dann ihre Verlegung nach Düsseldorf, wo die Vorlesungen schon am 1. November 1806 beginnen sollten. Der kurz vorher ausgebrochene Krieg mit Preußen trat hindernd dazwischen. Nach dem Abschluß des Friedens und der Vergrößerung des Herzogthumes wurde der Plan dahin abgeändert, daß Münster

[1]) Vgl. Goecke, Das Großherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I und Louis Napoleon 1806—1813, Köln 1877 S. 15 ff.

[2]) Vgl. Eschbach, Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung (1806—1813) in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins) XV (1900) S. 288 ff.

der Sitz der Landesuniversität sein sollte.[1]) Nach einem Gutachten des Administrationsraths Hardung, der seit 1807 dem Unterrichtswesen vorstand, waren die Gründe, die Murat bestimmten, sich für Münster zu entscheiden, wahrscheinlich folgende: a. Begnadigung dieser Stadt mit einer Centralanstalt, indem nach der Vereinigung mit dem Großherzogthum Berg sich die obersten Behörden in der Capitalstadt Düsseldorf vereinigen, b. mehrere in Münster vorhandene öffentliche Gebäude; c. größere Wohlfeilheit der Lebensmittel und Hausmiethe; d. weniger Geräusch und nicht so viele öffentliche Lustbarkeiten, wie in Düsseldorf, reinere Sitten.

Von Einfluß auf diese Wahl wird auch der gute Zustand der Universität gewesen sein und ihre Ausstattung mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien.[2]) Als Grund-

[1]) Nähere Kenntniß von diesen Plänen in der französischen Zeit haben wir erst durch die Forschungen des Direktors des k. Gymnasiums in Düsseldorf, Dr. J. Asbach, erhalten. In Betracht kommen folgende Arbeiten: 1. Zustand des bergischen Schulwesens im Jahre 1809 und die Napoleonische Universität in Düsseldorf in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 69. Heft (Köln 1900) S. 128—137. Darin das aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv stammende Gutachten Hardungs. 2. Entwurf zur Errichtung einer Bergischen Landesuniversität zu Münster 1808/9. Beilage zum Jahresbericht des k. Gymnasiums Düsseldorf 1901. (Zwei Aktenstücke „Zustand der Universität Münster 1809" und „Entwurf des kaiserlichen Decrets zur Errichtung der Landesuniversität" mit Einleitung.)

[2]) In Hardungs Denkschrift heißt es darüber:

„Nur Münster und Duisburg sind eigentliche von Päpsten und Kaisern begabte Universitäten; Herborn, Hadamar und Lingen sind nur hohe Schulen oder Akademien und besitzen nicht die zu Constituirung der Universitäten erforderlichen Privilegien. Fast alle diese Institute sind in Verfall gerathen, am meisten wird noch Münster frequentirt, wo noch alle Fakultäten mit Lehrstühlen besetzt sind." Duisburg hatte 1805 nur noch 21 Zuhörer: 5 Theologen und 16 Mediziner vgl. Eschbach a. a. O. S. 282. Um dieselbe Zeit hatte die Akademie zu Lingen 18 Studenten: 15 Theologen und 3 Juristen vgl. Wilmans a. a. O. S. 279.

lage für den Universitätsplan sollte nach der Bestimmung Murats die Organisation der berühmtesten deutschen Universitäten dienen.[1])

Die weitere Verfolgung seines Planes war Murat nicht beschieden, da er am 1. August 1808 auf den Königsthron beider Sicilien berufen wurde, von dem er im nächsten Monat Besitz ergriff. Die Regierung des Großherzogthums, die Napoleon selbst übernahm und durch den Grafen Jacques Claude Beugnot, einen tüchtigen, auch den geistigen Interessen wohlgesinnten Verwaltungsbeamten führen ließ,[2]) hielt vorläufig daran fest und förderte ihn bis zu dem „Entwurf des kaiserlichen Decretes zur Einrichtung der Landesuniversität," den Harbung ausgearbeitet hatte.[3]) Die im Lande vorhandenen hochschulartigen Lehranstalten zu Duisburg, Herborn, Hadamar, Düsseldorf, Emmerich, Steinfurt, Lingen sollen zu Ostern 1809 ihre Thätigkeit einstellen, mit dem gleichen Termine die zu ernennenden Professoren in Münster ihre Lehrkurse eröffnen. Die Landesuniversität erhält, was schon zu preußischer Zeit beabsichtigt war, zwei theologische Fakultäten, jede aus drei Professoren bestehend, „um einem besonderen kostspieligen Institute für den hohen Unterricht der protestantischen Confessionisten auszuweichen." Daraus und weil sie die einzige Hochschule für ein konfessionell gemischtes Land sein sollte, ergab sich ihr paritätischer Charakter. Zur Besetzung der Fakultäten sind für die juristische und medizinische je 4, für die philosophische 5 ordentliche Professoren in Aus-

[1]) Il faudra, que votre travail soit basé sur l'organisation des plus célèbres Universités d' Allemagne.

[2]) Goecke, Das Herzogthum Berg unter Joachim Murat ꝛc. S. 35 nennt ihn einen der würdigsten Vertreter des Kaisers in Deutschland.

[3]) Der Entwurf, der das ganze Unterrichtswesen im Großherzogthum Berg neu ordnet, ist im Herbst 1808 vollendet, da darin von dem bevorstehenden Wintersemester 1808/9 die Rede ist.

ſicht genommen. Wie die 5 außerordentlichen Profeſſuren die errichtet werden, ſich vertheilen, wird nicht geſagt. Die Organiſation der Fakultäten und des akademiſchen Senates in Art. 4—6, die Beſtimmung über die Immatrikulation in Art. 11 entſpricht den Einrichtungen, die auf den deutſchen Univerſitäten damals beſtanden und die auch im Weſentlichen noch heute fortdauern. Nicht herübergenommen wurde dagegen die akademiſche Gerichtsbarkeit, die für die Hochſchulen eine Ausnahmeſtellung ſchuf, daher mit napoleoniſchen Regierungsmaximen unvereinbar war. Die Univerſität Münſter hatte bei der Gründung aliarum universitatum exemplo, wie es in der Stiftungsurkunde des Fürſtbiſchofs heißt, den eigenen Gerichtsſtand erhalten, wonach die Profeſſoren, Studenten und Bedienten in Civilſachen von allen andern Gerichten eximirt waren, und auch bei Verbrechen dem akademiſchen Gericht die Unterſuchung und das Erkenntniß zuſtehen, der weltliche Richter nur die Exekution haben ſollte. Es bedeutete nicht viel, daß hier nach dem Art. 7 der Rektor oder falls er kein Juriſt war, ein Mitglied dieſer Fakultät den Gerichtsverhandlungen anzuwohnen und die nach Maßgabe des Univerſitätsſtatuts nöthig oder nützlich ſcheinenden Bemerkungen anzubringen befugt ſein ſollte. Auch die akademiſche Freizügigkeit war ſtark eingeſchränkt, und die Landeshochſchule mit einer Art Univerſitätsbann begabt (Art. 12—14), wonach das Triennium zu Münſter abſolvirt werden mußte, um für Staats- oder Kirchenämter qualificirt zu ſein. Art. 9—10 ſetzen ſchließlich Näheres feſt über die Fonds für die Bibliothek, die Inſtitute und Sammlungen. Zur Ausführung durch kaiſerliches Dekret iſt dieſer Entwurf nicht gelangt, da auch weiterhin „die leidigen Kriegsunruhen fortwährend die Muſen verſcheuchten.“ Man ließ aber die Angelegenheit nicht aus dem Auge. Als durch Erlaß des großherzoglichen Prä-

fekten vom 29. Mai 1809 einem Professor der Medizin in Münster eine Gratifikation bewilligt wurde, geschah das nur „einstweilen und mit Vorbehalt des bei Einrichtung der allgemeinen Landesuniversität zu regelnden Besoldungsfußes." Auch waren für dieselbe von der Unterrichtsverwaltung, „um sie durch Männer von Celebrität in Ruf und Aufnahme zu bringen, . . . bedeutende Gelehrte, da sie von der bezielten Anstalt große Erwartung faßten", vorläufig gewonnen worden z. B. Schlegel und Wurzer, jener für das ästhetische Fach und dieser für Chemie, die dann, da sich die Ausführung hinzögerte, einem andern Rufe folgten. Nach der Abtrennung des östlichen westfälischen Landes vom Großherzogthum kam Münster für das Projekt außer Betracht, wofür nun wieder auf Düsseldorf zurückgegriffen wurde. Noch in demselben Monat, durch kaiserliches Dekret vom 17. December 1811, wurde hier von Napoleon die Landesuniversität für Berg gestiftet.[1])

III.

Die letzten Jahre.

Im November 1813 zogen die Franzosen ab, und Westfalen kehrte nach sieben Jahren unter die Krone Preußens zurück. Während der Fremdherrschaft hatte die Universität wesentliche Fortschritte ihrer Entwicklung nicht zu verzeichnen. Gleich in ihrem Beginne wurde ein botanischer Garten von Spiegel angelegt.[2]) Auch wurden die erledigten Stellen durchweg bald wieder besetzt, so die

[1]) Asbach, Die Napoleonische Universität in Düsseldorf 1812/13. Beilage zum Jahresbericht des k. Gymnasiums zu Düsseldorf. 1899.

[2]) Mittheilung darüber an Freiherr vom Stein im Herbst 1807 bei Perthes, a. a. O. I S. 460.

Professur der Dogmatik nach den unglücklichen Versuchen mit Wecklein und Sammelmann durch die Berufung des bekannten Georg Hermes am 27. März 1807, die letzte Maßregel der damals von Vincke und Spiegel gebildeten Universitäts-Einrichtungs-Kommission. Den Lehrstuhl der Kirchengeschichte erhielt 1809 provisorisch Katerkamp, der ihn 25 Jahre mit Ehren einnehmen sollte. Schwierigkeiten bereitete in der französischen Zeit die Auszahlung der an und für sich schon so bescheidenen Gehälter, da die Erträge aus den Gütern der Fonds, besonders wenn sie im Auslande lagen, nicht eingingen[1]) und die sog. Pfennigkammer nur die halben Zinsen verabfolgte. Da offenbarte sich jedoch die Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Lehrer des Gymnasiums und der Universität, indem ihnen von den Studirenden Geschenke förmlich aufgedrängt wurden. Das war in den letzten Jahren der französischen Herrschaft gewesen.

Freiherr v. Vincke, durch Erlaß des Staatskanzlers von Hardenberg vom 21. November 1813 zum Civilgouverneur der Westfälischen Provinzen zwischen Rhein und Weser bestellt, kehrte nun nach Münster zurück. Diese Ernennung durfte als gute Vorbedeutung für die Zukunft der Universität erscheinen, nicht bloß, weil er Westfale war, sondern auch wegen seiner Thätigkeit zur Ausführung des Stein'schen Universitätsplanes. Es fehlte ihm freilich der weite Blick des Freiherrn vom Stein; an dessen lebendiges Interesse für die hohen geistigen Güter des Landes und ihre Förderung konnte er nicht heranreichen, noch vermochte er stets sein Urtheil und sein Handeln frei zu erhalten

[1]) Als Ausland galt damals z. B. nicht nur das Königreich Westfalen, sondern auch, nachdem Münster 1810 wieder zum Kaiserreich geschlagen war, das mit seinen Grenzen auf wenige Stunden sich nähernde Großherzogthum Berg.

von religiöser Voreingenommenheit und konfessioneller Engherzigkeit.

Einen warmen Anwalt besaß die Hochschule zu gleicher Zeit im Ministerium an einem ihrer früheren Mitglieder in der Juristenfakultät, dem Staatsrath Johann Heinrich Schmedding, der bei der ersten preußischen Verwaltung an der Kriegs- und Domänenkammer die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bearbeitet hatte und 1809 für dasselbe Ressort als katholischer Rath in das Ministerium des Innern und zwar in die Abtheilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht berufen wurde. „Ist denn bei Ihnen," schrieb er am 7. April 1810, nicht lange nach seinem Eintritt, an Spiegel, „von der Wiedergeburt, oder eigentlich von der Geburt der nun schon seit 30 Jahren im Werden begriffenen Maximilianea noch immer nicht die Rede? Meine schönsten Tage habe ich auf dieser Schule gelebt und man bekommt Respect für sie, wenn man ältere, weit berühmte Schwestern in der Nähe gesehen hat.[1]) Unser Staat hat, glauben Sie mir, bis dato nichts besseres. Daß Ew. Excellenz, so lange ihr Schicksal dort Sie festhält, fortfahren mögen und werden, diese herrliche vaterländische Anstalt zu pflegen und zu beschützen, ist mein innigster Wunsch und mein Hoffen."

Einen wenig erquicklichen Verlauf nahm zunächst die Frage des Kuratoriums der Universität, das in seiner heterogenen Zusammensetzung, neben dem freisinnigen Domdechanten die streng kirchlich gerichteten Graf Merveldt und der Generalvikar Clemens August von Droste, wenig harmonirte und Befugnisse ausübte, die von der gewöhnlichen Hochschuleinrichtung abwichen. Auf einen bezüg-

[1]) Die neue Stellung hatte Schmedding zunächst nach Königsberg geführt, von wo er gegen Ende 1809 mit den Ministerien nach Berlin übersiedelte. Die dortige Universität war 1544 gegründet. Außerdem denkt er wohl an Frankfurt a. O., 1506 gestiftet.

lichen Bericht Vinckes vom 17. April 1815 sprach sich der Minister des Innern von Schuckmann in seiner Antwort am 20. Mai 1815 entschieden aus gegen „das Fortbestehen eines Kuratoriums von solchen Gerechtsamen, wie das dortige, welches an die Stelle der akademischen Gewalten tritt und die inneren Angelegenheiten der Universität leitet, mit der in den Gesetzen des Staates vorgeschriebenen Universitätsverfassung nicht vereinbar und überhaupt nicht heilsam ist.“ Die Nichtanerkennung dieser Behörde müsse jetzt schon deutlich ausgesprochen, zugleich aber für einstweilige Ordnung gesorgt werden wegen der Bedeutung der Universität für die dortige Gegend. Ob sie zu reformiren oder anderswohin zu verlegen sei, könne erst später entschieden werden. Der Minister hält es für bedenklich, Spiegel vorläufig an die Spitze zu stellen, da man unangenehme Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit zu besorgen habe, und stellt zur Erwägung, Kistemaker, einen Gelehrten von anerkanntem Rufe, zum Rektor zu ernennen und einen akademischen Senat aus allen ordentlichen Professoren zu bilden, der die interna verwalte, während die externa und oeconomica einem Kommissar des Ministeriums überlassen würden.[1]) Es läßt sich bei den engen Beziehungen Spiegels zu Vincke begreifen, daß dieser einem Plane entgegen war, der seinen Freund absetzen und dessen Gegner erheben sollte. Das erklärt seine Antwort an den Minister: „Kistemaker hat stets als hartnäckiger Widersacher der preußischen Regierung, als eifriger Päpstler und unbegrenzter Zelot in religiöser Hinsicht sich bewiesen. Seine Abhandlung über den Primat Petri hat ihm noch neuerlich päpstlichen Dank seines Strebens für Aufrechthaltung der päpstlichen

[1]) Wilmans a. a. O. S. 295 f. nur theilweise; der vollständige Inhalt bei (Kappen), Erinnerungen aus alter und neuer Zeit, Münster 1880 S. 41 ff., hier auch die Stelle über Kistemaker aus dem Briefe Vinckes.

Macht eingebracht. Daher stelle ich gehorsamst anheim, ob nicht statt dessen der Domdechant von Spiegel, welcher bisher diesem Wesen zur allgemeinen Zufriedenheit und seit November 1813 auch schon allein mit Würde, Umsicht und Thätigkeit vorgestanden und lauteres Verdienst darum sich erworben hat, und welcher mit der Geistlichkeit nie in unangenehme Zwistigkeiten verwickelt gewesen ist, vielmehr von derselben sehr geachtet und verehrt wird, aufzufordern sein dürfte, auch ferner dies Geschäft bis zur Organisation fortzuführen."

Inzwischen, bevor eine Entscheidung des Ministeriums in den beregten Fragen erfolgt war, setzte der Oberpräsident selbständig das von dem Gouverneur Canuel aus drei Mitgliedern gebildete Universitätskuratorium außer Thätigkeit, indem er dessen Geschäfte der Münsterschen Regierung überwies. Dieses Vorgehen fand jedoch nicht die Billigung der vorgesetzten Behörde, vielmehr bestimmte der Minister auf die Beschwerde eines der Mitglieder, des Generalvikars von Droste, durch zwei Erlasse, vom 27. Juni 1815 an Vincke und vom 4. August, an Droste, daß das ganze Kuratorium in Funktion bleiben und seine Arbeiten wieder aufnehmen solle.

Als diese Verfassungsfrage erörtert wurde, hat sich Vincke eingehend über die Universität selbst ausgesprochen und zwar zunächst in wenig freundlicher, und wie er bald selbst erkannte, in nicht gerechter und zutreffender Weise. Sein Bericht an den Minister des Innern vom 14. Juni 1815 führt aus: „Die hiesige sogenannte Universität ist ein unvollkommenes Mittelding zwischen Gymnasium und Universität geworden, auf welcher bloß katholische Theologen ihre Ausbildung nach dem beschränkten Maße des Erfordernisses nothdürftig befriedigen können. In der ganzen juristischen und philosophischen Fakultät gibt es zusammen nur einen einzigen mit dem Doktorgrade ausgestatteten

Professor, in der theologischen Fakultät zwei. Ein Rektor oder Prorektor ist nie gewesen, so wenig als Jurisdiktion und deren Zubehör. Es fehlt so ganz an allen äußeren Kennzeichen der Universität, daß Fremde Jahre lang hier verweilen können, ohne deren Existenz zu ahnen." Das klingt doch recht übertrieben und legt sogar in der letzten Ausstellung einen Hinweis auf einen Vorzug vor andern Universitäten nahe, an denen das vielfach wüste Treiben der Studenten, ihre Verbindungen und Gelage, Couleurs und Duelle freilich recht geeignet waren, die Augen des Fremden auf sich zu ziehen und die Existenz einer Universität ahnen zu lassen. Nachdem Dieterici jene Aeußerungen Vinckes mitgetheilt hatte, wurde daraus jedoch unzutreffend der Schluß gezogen, er habe damit das Motiv für das endliche Schicksal der Universität gegeben.[1])

Daß Vincke damals nicht die Aufhebung wünschte, noch mit seinen Bemerkungen darauf hinwirken wollte, zeigt der Schluß des Berichtes selbst, den Wilmans zuerst mitgetheilt hat, und noch deutlicher sein Schreiben an den Minister vom 12. August 1815, worin er auf seine frühern Aeußerungen zurückkommt, um sie einzuschränken: „Ich halte mich verpflichtet, die Angelegenheit der hohen Schule zu Münster und daß dieselbe endlich zur Finalorganisation gelangen möge, der speziellen Aufmerksamkeit, dem Wohlwollen und der Verwendung Ew. Excellenz angelegentlichst zu empfehlen. Auch in ihrer bisherigen, allerdings unvollkommenen Gestalt, hat die Universität bei geringen Mitteln unstreitig viel geleistet. Juristen und Mediziner konnten zwar ihre Bildung hier nicht vollenden, aber die Zeit ihres Besuches auswärtiger Universitäten

[1]) Dieterici, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate (Berlin 1836) S. 85. Vgl. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1855/56 S. 1198.

wurde doch durch die hiesige Vorbereitung bedeutend abgekürzt. Die hier vollendete Bildung der Theologen hätte freilich vollkommner sein können; sie entbehrte vornehmlich einer gehörig ausgestatteten philosophischen Fakultät. Allein es wurde doch auch dafür hier mehr geleistet, als auf den meisten katholischen Universitäten, und die Namen Sprickmann, Zumkley, Bruchhausen, Overberg, Kistemaker, Schlüter, Überwasser, Bodde werden in der Litteratur immer mit Achtung genannt werden. Die von mir im Bericht vom 14. Juni bemerkten Defekte der äußern Form haben mir als Protestanten, der weniger mit der Verfassung katholischer Universitäten bekannt ist, besonders auffallend sein müssen. Ich muß auch noch dafür halten, daß die höhere Bestimmung, es bei der bisherigen Form bis zur Organisation zu lassen, unter den damaligen Umständen überaus angemessen ist; es hat indessen mir nie beifallen können, das Verdienst der Lehranstalt selbst dadurch herabzusetzen. Ich muß vielmehr deren Fortdauer in verbesserter Gestalt recht sehr wünschen."

Ganz derselben Ansicht war auch der Staatsrath Schmedding, der bald, nachdem seine Vaterstadt wieder preußisch geworden, gegen Spiegel äußerte, daß schon die Zahl der Studenten die Unentbehrlichkeit der Universität beweise.[1]) Er hegte aber nicht allein den dringenden Wunsch für ihre Fortdauer, sondern rieth wiederholt, daß sie selbst an ihrem Ausbau arbeite und ihre innere und äußere Gestaltung vollende, bevor die Organisation über sie komme. Mit den Zeitgenossen theilte er eine große Scheu vor dem Organisiren, dessen Weg meistens Ruinen bedeckten. Denn nur wenige Staatsmänner jener Zeit waren von den Grundsätzen eines Stein beseelt, der in der Erkenntniß, daß Niederreißen leichter ist als Aufbauen, die bestehenden

[1]) Schmedding an Spiegel, Berlin 22. März 1814 (s. Nr. 1).

Institute und Einrichtungen schonte, um sie zweckmäßig zu verbessern, der, als er Oberkammerpräsident von Westfalen war, die Neuerungssucht von manchen seiner Beamten, die alles nach altpreußischen Muster modeln wollten, dämpfte.[1]) Diesen pruritus novandi, wie Stein sich einmal ausdrückt, mochte auch Schmedding mit im Auge haben, wenn er empfiehlt, daß die Universität sich als gelehrte Körperschaft konstituire und von ihren Privilegien Gebrauch mache, daß das Professorenkollegium, dessen Mitglieder er Revue passiren läßt, sein wissenschaftliches Ansehen hebe, damit die Hochschule als vollendetes Gebilde der zukünftigen Organisation entgegentreten konnte, damit sie nicht, wie er es nennt, „als ein Embryo, mit dem man machen darf, was beliebt, in die Retorte komme."[2])

Aber noch von anderer Seite her besorgte Schmedding große Gefahr für die Universität auf Grund von Erfahrungen, die er in mehrjähriger Amtsthätigkeit gesammelt hatte. Er fürchtete, daß sie den antikatholischen Stimmungen und Tendenzen, von denen die leitenden Kreise stark beherrscht waren, zum Opfer fallen werde. Ganz andere Principien hatten die Oberhand, als jene, von denen Freiherr vom Stein bei der Verwaltung des Münsterlandes sich leiten ließ. Er wußte gar wohl, schreibt sein neuester Biograph, „daß diese Dinge (die Kirchen- und Schulsachen), an sich und in einem katholischen Lande doppelt, zarter Natur sind; . . . von einer zweckmäßigen Leitung des geistlichen Wesens und des öffentlichen Unterrichts erhoffte er umgekehrt die heilvolle Wirkung, daß die Abneigung der Eingesessenen gegen den preußischen Staat sich in Anhänglichkeit und Unterthanentreue verwandeln werde."[3]) In

[1]) Lehmann, Freiherr vom Stein (Leipzig 1902) S. 250, 262.
[2]) Schmedding an Spiegel, 2. April 1814 (Nr. 2.)
[3]) Lehmann a. a. O. S. 281.

einem Briefe aus dem Anfang März 1815,[1]) während des Wiener Kongresses, theilt Schmedding dem Domdechanten mit, daß das Bisthum Münster, so Gott will, erhalten werde. „Aber auch die Universität? Starke Äußerungen des Ministers (Schuckmann) lassen mich das Gegentheil besorgen. Man ist überhaupt gegen die katholischen gelehrten Schulen und sucht sie, in der Form einer Vereinigung mit den protestantischen Anstalten zu untergraben. Aus dieser Feindschaft erklärt sich der Untergang von vier katholischen Gymnasien in Westpreußen und manches Neuere, das ich nicht berühren mag. Dies ist der einzige, aber auch furchtbarste Druck, dessen sich der katholische Religionstheil von uns zu versehen hat. Wird dieses System einmal durchschaut und erkannt: so ist unversöhnliche Feindschaft mit der katholischen Kirche unvermeidlich. Die nächste Folge ist, daß wenige oder gar keine Katholiken sich den Studien widmen, daß also, wie in Lingen, der katholische Religionstheil von der Verwaltung des Staatsdienstes gänzlich ausscheidet und Herrn Marheineckes politischer Traum realisirt wird. Die Verkrüppelung des katholischen kirchlichen Systems, dem auf diese Weise die freie Lebensluft entzogen wird, und die Störungen der Kirchenzucht, die daraus hervorgehen werden, bringe ich nicht einmal in Anschlag.

Lasse man doch die Jugend in den gelehrten und ungelehrten Schulen, welche die fromme Vorwelt gestiftet hat, an der Hand der Religion und der Wissenschaft kräftig und rein auferzogen werden, ohne gewaltsam zusammen zu werfen, was sich nicht einigen mag. Freiheit schafft Anhänglichkeit und die Vernunft bricht sich Bahn innerhalb aller Formen. Der Wetteifer der katholischen und protestantischen gelehrten Schulen wird diese Anstalten heben.

[1]) Der Brief ist undatiert, der Empfangsvermerk vom 11. März 1815.

Nimmt man aber den katholischen Ländern ihre Institute, so ist nicht zu vermeiden, daß die Sehnsucht nach Aufnahme der Jesuiten zunehme und allgemein werde."

Wie sehr dieses Moment bei der Entscheidung über die Zukunft der Münsterschen Hochschule in die Wagschale gefallen ist, läßt sich schwer sagen; daß es nicht ohne Bedeutung war, läßt die Denkschrift des Geheimen Raths Süvern über die Wahl des Ortes für die zu gründende preußische Universität am Rhein erkennen. Damit berühren wir zugleich ein weiteres, das territoriale Moment. In den ersten Jahren preußischer Herrschaft bildete der Rhein die Grenze, nun aber war er wieder ein deutscher Strom geworden, und dehnten sich weite Gebiete Preußens jenseits desselben aus. Kaum war diese Erwerbung im Wiener Kongreß beschlossen, so gab König Friedrich Wilhelm III. in seiner Proklamation vom 8. April 1815 den neuen Unterthanen unter Anderm auch das Versprechen, daß eine Universität am Rhein errichtet werden solle. Mit diesem Plane tritt die Existenzfrage für Münster sofort in Verbindung. Schon der Minister Schuckmann bemerkt am 1. September 1815 in seinem Antwortschreiben auf den oben erwähnten Bericht Vinckes vom 12. August, daß die Erhaltung der Universität davon abhänge, ob nach Errichtung der rheinischen Hochschule eine besondere für Westfalen noch erforderlich sei und genügende Fonds sich für die Ausstattung einer solchen Anstalt vorfänden. Am 11. December weiß dann Schmedding bereits zu melden, daß die Universität in großer Gefahr sei, sich in eine Anstalt zu verwandeln, an welcher nur Theologie und Philosophie studiert werde; doch sei noch nichts fest beschlossen. Dieser Vorschlag ging von dem Staatsrath Süvern aus, der als Hauptauktorität und treibende Kraft bei der Reform des Schulwesens großen Einfluß im Ministerium besaß.

Schmedding erhob Gegenvorstellungen und bemühte sich zu zeigen: 1. Daß Münster und Paderborn vereinigt Mittel genug besäßen, um eine Universität von mäßigem Umfange, wenn auch ohne die großen naturhistorischen und medizinischen Apparate zu unterhalten; 2. daß eine solche Anstalt für Theologen und Juristen vollkommen genüge und den Ärzten als Vorschule sehr nützlich sei; 3. daß die Aufhebung aller Universitäten in Westfalen einen Rückschritt in der Bildung nach sich ziehen und sich als unheilsam erweisen würde; 4. daß selbst der Reichsdeputationshauptschluß dieser Operation entgegen sei und gewiß auch die öffentliche Stimme. Als Resultat kann er dann mittheilen: „Hierauf ist eine Erklärung erfolgt, die für Münster günstig ist. Es soll jedoch eine protestantische Fakultät aufnehmen, die man in Cöln anzulegen nicht für rathsam hält. Die Gefahr ist indeß noch nicht vorüber.“ [1])

Zwei Monate später ist Schmedding bereits der besten Hoffnung, indem er meint, es habe wohl nichts mehr zu sagen, daß Münster umgestürzt werde, und acht Tage darauf berichtet er des Näheren:[2]) „Die Finalbestimmung über die hohe Schule zu Münster ist schon insofern erfolgt, daß sie erhalten und nach Maßgabe der geistigen und materiellen Kräfte, über welche man zu verfügen haben wird, ausgebildet werden soll.“

Damit wird Schmedding die Stellung des Ministers Schuckmann wiedergeben, wie sie jeweilig ihm erschien. Zu der Zeit als Süvern jenes erste Gutachten abgab, gegen Ausgang des Jahres 1815, war der Minister des Innern gegen die Erhaltung der Münsterschen Hochschule.

---

[1]) Schmedding an Spiegel, Berlin 11. December 1815 und 3. Februar 1816.

[2]) Schmedding an Spiegel, Berlin 30. März 1816 (Nr. 3) und 6. April 1816.

„Süverns Bericht sagt von Münster viel Gutes," heißt es in einem Schreiben an Spiegel vom 20. Juni 1816, „und deduzirt, daß schlimmsten Falls zum wenigsten eine theologische und philosophische Fakultät daselbst bleiben müsse. Er hat das Wort: Erhaltung der Universität, sich gescheut, klar auszusprechen mit Rücksicht auf die damalige Ansicht unseres Herrn Chefs." Nach den Vorstellungen Schmeddings zu Gunsten Münsters (es mag dahin gestellt sein, ob in Folge davon) änderte Schuckmann seine Meinung. „Dieser," heißt es weiter, „war vor zwei Monaten ganz entschieden für die Konservation der münsterschen Universität." Dem entsprechend lauten Schmeddings Mittheilungen am 6. April günstig. Aber der Minister bekam dann wieder Bedenken. „Vor seiner Abreise nach dem Karlsbade äußerte er sich zweifelhaft: Er wolle sich die Sache noch einmal persönlich ansehen," worauf Schmedding auf eine Interpellation Schmerlings, ob denn die Universität bleibe, die Antwort gab, das beruhe noch auf königlicher Entscheidung, und auf ferneres Fragen hinzufügte, er hoffe noch, sie erhalten zu sehen, ganz sicher sei jedoch die Sache nicht.[1])

Eine nicht günstige Wirkung mußte es haben, daß Vincke, der im August 1815 der Erhaltung der Universität so warm das Wort geredet hatte, inzwischen davon zurückgekommen war. „Herr Oberpräsident von Vincke," meldet Schmedding am 6. April 1816, „nach seinem letzten Briefe war gegen die Universität aus Gründen, denen ich nicht beipflichten kann. Man sollte ja jeden Keim vorhandener Bildung pflegen und mit dem Abbrechen und Zerstören nicht so leicht bei der Hand sein." Er erwartet aber von dessen demnächstiger Reise nach Berlin viel Gutes und vertraut, durch Berathung manches auszugleichen. Allem

[1]) Schmedding an Spiegel, Berlin 26. Juni 1816.

nach gelang es ihm jedoch nicht, Vincke zu seiner früheren Stellung zurückzuführen. Er gibt zu, daß am Ende des Jahres in Berlin noch die Rede ging von der Gegnerschaft des Oberpräsidenten, dem sich auch der kommandirende General von Thielemann angeschlossen hatte. Wie er aber die Hoffnung nicht fahren läßt, diese zu bekehren, baut er anderseits auf den guten Erfolg, den die Vorstellung der Einwohner seiner Vaterstadt für die Erhaltung der Universität gehabt hat.

Während so das Schicksal der münsterschen Hochschule auf und nieder ging, schwankte auch die Frage der den Rheinländern verheißenen Universität hin und her. „Von der rheinischen", schreibt Schmedding am 26. April 1816, „ist alles wieder so still, als ob der Gedanke ganz aufgegeben wäre. Die Frage: Wo, ist noch unentschieden, steht jedoch nur zwischen Cöln und Bonn. Vor zwei Monaten sah ich einen Kabinetsbefehl, der die Frage: Ob in Anspruch nahm. Indeß hat der Aufruf an die Rheinländer eine Universität verheißen und der Oberpräsident Graf Solms nimmt sich der Sache mit vielem Eifer an." Nicht näher kann hier auf die Erörterungen eingegangen werden, die damals auf das lebhafteste darüber geführt wurden, ob Cöln oder Bonn den Vorzug verdiene. Zwei Parteien standen sich in der Frage schließlich gegenüber, von denen die eine, begeistert für die große Vergangenheit des deutschen Volkes, in der Religion und Wissenschaft, Kunst und Litteratur ihre Blüthen trieben, dafür eintrat, daß nur in Cöln, dem Mittelpunkt des rheinischen Geisteslebens, es möglich sei, den geschichtlichen Unterricht durch unmittelbare Anschauungen des großen Alterthums zu beseelen, die Liebe zum Vaterlande auf die vaterländische Kunst und die hohen Ideen der Vorzeit zu gründen und eine lebendige religiöse Gesinnung der studirenden Jugend einzuflößen. Die andere befehdete Cöln der physischen und geistigen Dumpf-

heit und Beengtheit der Stadt wegen, wo eine Universität bei dem herrschenden Kaufmanns- und Priestergeiste nicht gedeihen könne, während in Bonn sich ein freier Geist des Denkens und Forschens entwickeln werde. Es waren zwei verschiedene Geistesströmungen, deren Gegensatz in dem Eintreten für die beiden wetteifernden Städte sichtbar wurde.[1])

Bis zum Jahre 1817 hatte Cöln bedeutenden Vorsprung, an den entscheidenden Stellen in Berlin, wie aus den Briefen Schmeddings hervorgeht und auch in der Rheinprovinz, deren Oberpräsident Graf Solms-Laubach für diese Stadt aus äußern Gründen stimmte. Seit dem Sommer des genannten Jahres sank dann die Wagschale zu Gunsten Bonns in Folge eines Gutachtens, das der Geheime Rath Süvern nach Aufforderung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, bei dem sich die Denkschriften über die Wahl des Ortes anhäuften, am 30. Juli 1817 erstattete.[2]) Darin tritt Süvern, indem er die Lokalfrage besonders aus politischen und religiösen Gesichtspunkten betrachtet, ganz auf die Seite derjenigen, die für Bonn agitirten.

Die Münstersche Hochschule steht nun nach ihm in der Weise mit der Angelegenheit in Verbindung, daß, wenn Cöln als Sitz der rheinischen gewählt würde, Münster zu erhalten wäre. „So stände denn das ganze nordwestliche Deutschland zwei katholischen Universitäten, der in Münster und der in Cöln hingegeben, denn erstere müßte man nothwendig neben der letzteren bestehen lassen, da sie Münsterische Landesuniversität, und die Antipathie der Münster-

[1]) Vgl. die Denkschrift eines Anonymus, vielleicht Friedrich Schlegels, der für Cöln und die des E. M. Arndt, der für Bonn sich entscheidet bei Sybel, kleine historische Schriften II (München 1869) S. 433 ff., 445 ff. Ferner dessen eigene Ausführungen in der 1868 gehaltenen Festrede: Die Gründung der Universität Bonn, das. S. 416 ff.

[2]) Abgedruckt in Sybels „Kleine historische Schriften" II S. 453—460.

länder gegen Cöln so groß ist, daß die Aufhebung ihrer Universität um der Cölner willen ganz gewiß sehr üblen Eindruck machen würde." Er erinnert dann an den Einfluß, der von zwei solchen, in einem Geist wirkenden Anstalten ausgehen könne, an die Nothwendigkeit, für das höhere Bildungsbedürfniß der zahlreichen Protestanten in Westfalen und am Rhein zu sorgen und entscheidet sich für die Errichtung der Universität in Bonn. „Dann ist es auch möglich, die juristische und medizinische Fakultät in Münster, die ohnehin sehr unvollkommen und noch nicht in aller akademischen Form organisirt sind, eingehen und nur die theologische neben der philosophischen bestehen zu lassen, welche man, ohne die unangenehmste Sensation zu veranlassen, dem Bischof, dem Domkapitel, der Geistlichkeit, ja dem Volke des Münsterlandes, da sie einmal bestehen, nicht wird nehmen können."

Bei dem maßgebenden Ansehen Süverns war mit seinem Promemoria das entscheidende Wort für die Regierung vorbereitet. Durchaus in seiner Auffassung ist der Bericht gehalten, mit dem der Minister des Innern, von Schuckmann, am 26. Oktober 1817 die Gründung der rheinischen Universität in Bonn bei König Friedrich Wilhelm III. beantragte. Derselbe vollzog, im Begriffe, zum Aachener Kongreß abzureisen, die dem Antrage entsprechende Kabinetsordre am 26. Mai 1818, worauf der Kultusminister von Altenstein dem Oberpräsidenten von Vincke am 28. Juli die Stiftung der Bonner und die zugleich beschlossene Aufhebung der Münsterschen Universität, „welcher eine zu nahe Kollision mit jener bevorstand," anzeigte. Die darüber am 18. Oktober ergangene Kabinetsordre enthielt die Bestimmung, daß in Münster ein theologisch wissenschaftlicher und zur Vorbereitung darauf ein philosophischer und allgemein wissenschaftlicher Kursus für künftige Geistliche der Münsterschen Diözese noch bleiben solle. Am

16. November 1818 versammelten sich die Professoren auf der Aula, um die königliche Botschaft entgegenzunehmen.[1])

84 Jahre sind seitdem vergangen. Der Baum, den Fürstenberg einst gepflanzt hatte, verdorrte nicht, obwohl er in seiner Krone verstümmelt war und starke Äste von ihm abgetrennt wurden. Die in ihm wirksame Lebenskraft trieb vielmehr zu neuer Entwicklung, die bei ihrem stetigen Fortschreiten die ganze Vollendung in nicht zu ferner Zeit erhoffen läßt.

[1]) Wilmans a. a. O. S. 298. Schon nach der Mittheilung Altensteins hatte Vincke eine Verfügung desselben Inhalts am 16. August an die Dekane der Fakultäten erlassen.

Die im Text benutzten, sowie die hier folgenden Briefe Schmeddings, die werthvolle Angaben besonders über den Zustand der Universität von 1814—1817 und die Professoren dieser Zeit enthalten, stammen aus dem Nachlasse des Empfängers, des Domdechanten von Spiegel.

1. Schmedding an v. Spiegel.

Berlin, 22. März 1814.

. . . . Bodde[1]) hat mir endlich das Verzeichniß der Studirenden auf der Münsterischen Universität mitgetheilt. Es sind 209[2]). Wenn ich auch die sogenannten Philosophen abrechne, so bleiben doch noch genug übrig, die Unentbehrlichkeit der Universität zu dokumentiren. Der Katalog gibt zu mehrerlei Betrachtungen Anlaß. —

Herrn Wecklein[3]) kann ich nicht nach Breslau fördern, wenn nicht der Herr Civilgouverneur v. Vincke die Gewogenheit hat, unser Departement urkundlich und etwas nachdrücklich an das ihm für diesen Gelehrten gegebene Versprechen zu erinnern. Ich bin vollkommen überzeugt, daß W. für Münster moralisch tod ist, hingegen zu Breslau, wo es an gelehrten Theologen fehlt, sehr nützlich werden kann, wenn er, was sich doch wohl annehmen läßt, mit den Jahren einsichtiger geworden. Indessen stehe ich auch so für den Erfolg nicht. Man hat keine Idee davon, was W. eigentlich gesündigt haben soll und denkt sich die Sache daher größer, als sie ist. Meine Zeugnisse für ihn werden als parteiisch angesehen, ohne vielleicht genug zu erwägen, daß die seiner Gegner es doch gewiß in einem noch höheren Grade sind. Wäre nur noch die Relation über das Resultat der Untersuchung in meinem Besitze! Ich glaube Ew. Exzellenz haben eine Abschrift. Wollten dieselben mir diese wohl auf kurze Zeit borgen?

Ich habe für W. noch einen anderen Vorschlag. Es ist eine große Lücke, daß zu Münster keine Geschichte gelesen wird. Er werfe sich in dieses Fach. Da er gut vorträgt, den Gang historischer Studien kennt, Sprachkenntnisse besitzt: so können wir ihn, wenn es mit Breslau nicht gelingen will, als Professor historiarum in die philosophische Fakultät versetzen. Dies hängt dermalen ganz von Herrn v. Vincke ab.

---

[1]) Ein Freund Spiegels und Schmeddings, war seit 1793 ord. Professor der Chemie. vgl. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, (Münster 1866) S. 26 f.

[2]) Nach Wilmans, dem die bezüglichen Akten vorlagen, waren es 88 Theologen, 15 Juristen, 46 Mediziner, 61 Philosophen. Die Zahl stieg 1815 auf 241, 1816 auf 267 Studirende. A. a. O. S. 293.

[3]) Über Wecklein siehe oben S. 43 ff. Vgl. Bahlmann, Westfälische Geschichtsblätter I (Münster 1895) S. 65 ff.

Ew. Exzellenz theile ich im tiefſten Vertrauen anliegenden Aufſatz mit, den ich mir nach gemachtem Gebrauche gehorſamſt zurückerbitte. Es ſoll auf Ew. Exzellenz weiſe Beurtheilung ankommen, ob unſer v. Vincke ihn leſen darf. Ich hätte kein Bedenken dabei, wenn ich den Aufſatz mündlich kommentiren könnte. Er gehört ſonſt für Niemanden, als für Ew. Exzellenz und allenfalls für v. Olfers und Scheffer.[1])

Habe ich etwas zu beantworten vergeſſen, ſo werde ich es in meinem nächſten Briefe nachholen. Ich bin mit Verehrung . . .

Nachſchrift: Wilbrand[2]) muß allerdings nach Münſter. Schade, daß Sie Landgräber verlieren.

2. Schmedding an v. Spiegel.

Berlin, 2. April 1814.

Ew. Hochwürden Exzellenz überſende ich hieneben einen Index lectionum unſerer hieſigen Univerſität. Bodde hatte mir die gewünſchten Nachrichten über den dortigen Zuſtand der Lehranſtalten zugeſandt. Ich ſehe daraus, daß ſich Vieles ſeit meinem Abgange geändert und die Zahl der Dozenten vermehrt hat. Verſchiedene Fragen ſind mir aufgeſtoßen. 1. Iſt H. Katerkamp[3]) wirklicher Profeſſor und von wem angeſtellt? —

[1]) Clemens Auguſt Franz von Olfers, damals Mitglied des preuß. Appell.-Senats, ſpäter Aſſeſſor, Rath und Vizepräſident beim Oberlandesgericht † 1861; verfaßte die wertvollen „Beiträge zur Geſchichte der Verfaſſung und Zerſtückelung des Oberſtiftes Münſter“ (1846) vgl. Raßmann S. 244 f.

Scheffer (gen. -Boichorſt), Franz, in fürſtbiſchöfl. Zeit Hofrath, ſpäter Rath bei der kgl. Regierung.

[2]) Wilbrand, Joh. Bernh. aus Clarholz, ſeit Herbſt 1806 Privatdocent in der mediziniſchen Fakultät, folgte 1809 einem Rufe als ord. Prof. der Anatomie an die Univerſität Gießen, wo er 1846 ſtarb. Raßmann S. 374 f.

Landgräber, Stephan, aus Liesborn, Profeſſor der Anthropologie, Phyſiologie ꝛc., ſtarb zu Münſter am 18. Mai 1815. Raßmann S. 196 f.

[3]) Das von Hardung, Direktor des öffentlichen Unterrichts im Großherzogthum Berg 1809 aufgeſtellte Verzeichniß der Profeſſoren bemerkt zu Katerkamp: Dieſer iſt proviſoriſch als Profeſſor der Kirchengeſchichte angeſtellt.

Ein guter Kirchenhiſtoriker iſt ſchwer zu finden. So viel ich weiß, hat das katholiſche Deutſchland keinen, und unter den Proteſtanten kann ich Planck[1]) wohl für einen großen Geſchichtsforſcher, für einen tiefblickenden Staats- und Weltmann in der edleren Bedeutung, aber nicht für den Geſchichtsſchreiber der Religion gelten laſſen. Spittler und die in ſeinem Geiſte ſchreiben, haben bei allem Reichthum von Geiſt und Kenntniß doch nur Zerrbilder geliefert. Haben Ew. Exzellenz Neander's h. Bernhard und Julian geleſen? Dieſer möchte wohl, wenn ihm den Gang ruhiger Forſchung fortzuwandeln vergönnt iſt, einſt eine große Lücke in unſerer Literatur ausfüllen.

In Breslau bin ich mit der theologiſchen Fakultät noch viel übler daran, als man zu Münſter iſt. Sie beſitzen an Kiſtemaker[2]) und Hermes und in Beziehung auf das Fach, dem er zunächſt vorſteht, auch an Brockmann, ganz achtbare Leute, die jede Univerſität gern aufnehmen würde. Aus Wecklein hätte viel werden können, wenn er nicht durch eigene und noch mehr durch fremde Schuld ſo fürchterlich gelähmt worden wäre! Etwa den Domherrn Pelka ausgenommen, gebe ich für jeden dieſer Männer die ganze Fakultät zu Breslau.[3]) Dies iſt jedoch ein Wort im Vertrauen. Wir haben uns alle nur mögliche Mühe gegeben, Leute von Ruf und Talent für die Breslauiſche theol. Fakultät zu gewinnen. Allein

---

[1]) G. J. Planck, 1784 Nachfolger Walch's als Kirchenhiſtoriker in Göttingen, wohin er auf Betreiben Spittlers, der als Prof. der Geſchichte bis dahin auch kirchengeſchichtl. Vorleſungen gehalten hatte, berufen wurde. Letzterer ſchrieb im Geiſte ſeichteſter Aufklärung ſeinen vielfach karikirenden Grundriß d. Geſch. d. chriſtl. Kirche, den Planck in 5. Aufl. Göttingen 1812 herausgab und fortſetzte. Deſſen Schüler Neander war ſeit 1813 Ordinarius in Berlin.

[2]) Eingehende Nachrichten über Leben, Wirken und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der von Schmedding erwähnten Profeſſoren der münſterſchen Univerſität gibt Ernſt Raßmann vgl. auch das von Prof. Bahlmann unten mitgetheilte Verzeichniß der Univerſitätslehrer.

[3]) Die dortigen Verhältniſſe behandelt die „Denkſchrift über den Zuſtand der katholiſch-theologiſchen Facultät an der Univerſität Breslau ſeit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Univerſität bis auf die Gegenwart von Dr. F. C. Movers" (Leipzig 1845), deſſen Klagen auf das richtige Maaß zurückzuführen und als vielfach unberechtigt zu erweiſen ſucht die Gegenſchrift: „Die katholiſche theologiſche Facultät an der Univerſität zu Breslau." (Leipzig 1845).

vergebens. Jetzt wird man vielleicht auf Dereſer[1]) denken, der in der Schweiz geſtürzt iſt. Dieſer nähert ſich dem Greiſenalter und ſoll, bei ſeinem unverkennbaren Verdienſt als Exegete, etwas unverträglich gegen die Collegen ſein.

Daß die Juriſtenfakultät nur 15 Studirende zählt, iſt wohl Folge der Oscillationen in der Geſetzgebung und des häufigen Länderwechſels. Callenberg iſt ein ſehr feiner Kopf; aber freilich mehr durch und für die Praxis, als für und durch Lehre gebildet. Honthumb, mein ehemaliger Mitſchüler und Univerſitätsfreund, hat gute Talente. Wäre der junge Sprickmann nicht ſo dick — pace summi viri Boddei nostri dixerim! —, ſo möchte er auch wohl ein löblicher Profeſſor werden können. Intereſſant würde mir ſein zu erfahren, wie dieſe drei Männer vom Jahre 1809 ab ihre Probe beſtanden haben? Wie kommt der kleine Druffel zur Profeſſur und ſogar in die Fakultät?

Bei der Medizin hat unſer ſtattlicher Bodde (die materies medica abgerechnet und die Receptirkunſt) eigentlich nichts zu thun. Ungeachtet der mediziniſchen Weihe, ich meine des Doctorhuts, den er ſich zu Gießen ab episcopo non proprio auf eine ſehr unkanoniſche Weiſe hat aufſetzen laſſen, gehört er von Gottes und Rechtswegen zur philoſophiſchen Fakultät und mag meinetwegen wie Kiſtemaker ein doppelter Profeſſor ſein. Landgräbers Verluſt geht mir in jeder Rückſicht ſehr nahe. Siebenbergen iſt gewiß ein ſehr guter Kopf, aber vielleicht zu leicht hinſchwebend über dem Felde der Erfahrung; vielleicht auch ohne den tiefen Ernſt für Wahrheit, der Landgräber bei einem nur mäßigen Talent ſo weit geführt hat und der der letzte Grund alles wahren Wiſſens iſt. Doch ſoll ihm dies gewagte Urtheil nicht ſchaden. Wer von Sentrup auch nur eine Seite geleſen hat, wird in ſeinem Urtheile über ihn nicht leicht irren. Ich möchte Wilbrand gern zu Münſter angeſtellt wiſſen.

Bei der philoſophiſchen Fakultät hat mich das literaturam offert des Philologen, des ſonſt ſo ſchätzbaren Schlüter recht erſchreckt. Hätte dieſer Mann den Muth gehabt, ſich vor 13 Jahren, da er noch in Göttingen unter Heyne ſtudirte, auf die griechiſche Literatur zu verlegen, was wäre aus ihm geworden! Gegenwärtig muß er auch als römiſcher Sprach- und Alterthumsforſcher vieles in falſchem Lichte ſehen. Kiſtemaker wäre einer der erſten Philologen unſerer Zeit geworden, wenn ihm das Glück

[1]) Über das vielbewegte Leben desſelben vgl. den Artikel in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) III, Sp. 1526 f. Dereſer glaubte den Geiſt der Aufklärung mit der katholiſchen Ueberzeugung vereinigen zu können und mußte wegen ſeiner zu freien Richtung die Profeſſur am Seminar in Luzern aufgeben; ſeit December 1815 lehrte er in Breslau.

so wohl gewollt und ihn früh in die Nähe weckender Muster und großer archäologischer Sammlungen geführt hätte. Aber auch so ist er eine große Stütze sowohl des Gymnasiums, als der Universität und — erlauben Ew. Exzellenz, daß ich dieses Wort dem Freunde meines Vaterlandes und dem Pfleger der Wissenschaften sage: — er ist werth, daß man ihn in Ehren halte und, wo es sein muß, mit Geduld ertrage. Die Gelehrten wollen auf ihre eigene Weise behandelt sein.

Daß bei der philosophischen Fakultät auch keine Spur von Geschichte angetroffen wird, hat mich — nicht überrascht, denn es war ja immer so, aber nach der Entwöhnung von fünf Jahren, doch recht unangenehm betroffen. Es ist, als ob man ein Gesicht von schönen Zügen sieht, dem aber ein Auge fehlt.[1])

Uebrigens ist der Katalog, obwohl zu arm, um secundum ordinem scientiarum (um auch einmal etwas modern-lateinisches zu sagen) disponirt zu werden, doch für eine Mitteluniversität reich genug, besonders da das Meiste, wo nicht Alles gelesen wird. Fast möchte ich ihn zu reich nennen, denn eine ars declamandi, wenn es mehr sein soll, als Theorie des mündlichen Vortrags, gehört wohl für eine Kunstschule, nicht für ein wissenschaftliches Institut.

Daß Sie so viel Privatdocenten haben, muß mich freuen, wenn es, wie doch wohl angenommen werden kann, seinen Grund in der Achtung hat, den die Lehranstalt beim Publikum erworben hat. Die Zahl der Studirenden ist noch größer, als hier und reichlich so groß, wie zu Breslau, nur daß dort doch mehrere Juristen sind.

Vergleiche ich schon dortige Lehranstalt mit unserm Königsberg und Frankfurt a. O., wie diese beiden Universitäten 1806 beschaffen waren, so ist sie ohne Vergleich vorzüglicher. Noch jetzt kann sie sich in den drei oberen Fakultäten mit Königsberg wohl messen.

Deswegen habe ich denn nun nicht allein den aufrichtigen Wunsch für ihre Fortdauer und vollendete Ausbildung, sondern ich möchte auch, daß sie zur Erleichterung der Mühe, die sie in dieser Hinsicht der Regierung sonst verursachen wird, ihre äußere Gestaltung selbst vollenden, sich als gelehrtes Corps konstituiren und überhaupt die gesellschaftlichen

[1]) Denselben Mangel beklagt auch der Oberpräsident v. Vincke in einem Schreiben vom 16. September 1814 an das Kuratorium, das ihm das Vorlesungsverzeichniß für das W. S. überreicht hatte: Ich habe bei dessen Durchlesung den Wunsch nicht unterdrücken können, daß das philosophische Fach mannigfacher, besonders durch geschichtliche Vorlesungen ausgestattet und auch der schönen Künste darin Erwähnung gethan sein möchte. Wilmans, Zur Geschichte der Universität Münster a. a. O. S. 294.

Rechte ausüben möge, zu denen sie vermöge kaiserlicher und päpstlicher Privilegien wohl befugt ist. Ich wünsche, daß sie alles dieses thue, bevor die Sachen der Universität zur Leitung an uns übergehen. Ich hoffe, unser wackerer v. Vincke, der Schutzgeist unserer westfälischen Länder wird ihr darin nicht allein nicht zuwider, sondern sogar behülflich sein. Nachdem ich zehn Jahre hindurch dem Organisiren zugesehen habe, habe ich vor dieser Sache eine große und gerechte Scheu bekommen. Ich wünsche nicht, daß die Universität Münster als ein Embryo, mit dem man machen darf, was beliebt, in die Retorte komme.

Sie werden Sprickmann[1]) verlieren, den Juwel der Juristenfakultät. Es ist meine und seine Schuld, aber nicht mehr zu ändern. Kennte ihn unser Justizminister, wie wir ihn kennen, so würde er nicht nach Breslau gehen, sondern hier in Berlin, bei der Gesetzkommission auf des verstorbenen geheimen Raths Focke Stuhle sitzen. Wie nöthig und wünschenswerth ist, daß ein der Rechte und Verfassungen der neuerworbenen westfälischen Länder kundiger Mann beim Justizdepartement angestellt werde, und wer dürfte sich besser dazu eignen, als der vorurtheilsfreie, geistvolle und gelehrte Germanist Sprickmann? Ich bitte Ew. Exzellenz, unserm Vincke diesen Gedanken mitzutheilen.

Den Herrn Katerkamp wird Münster auch wohl nicht behalten. Ich habe davon gehört, daß er als Regens des bischöflichen Seminars nach Braunsberg gehen dürfte und würde mich gegen das Wohl dieser Bildungsanstalt ebensosehr, als gegen den Wunsch meiner Freunde Schmülling[2]) und Farwick versündigen, wenn ich dieses zu hindern begehrte.

Woher nun Hülfe und Ersatz? Wenn wir das Wort Organisation aussprechen, so werden sich Federlose und Bepfaufederte in solcher Menge andrängen, daß die äußerste Anstrengung dazu erfordert werden wird, um die Thüre festzuhalten und daß dies doch nicht gelingen wird. Dahingegen der wahre Gelehrte selten ist und wo er sich einmal eingesponnen hat, gern sitzen bleibt. Dieses ist wenigstens in den katholischen Ländern Regel, wo man wohl gelehrte Geistliche, Beamten, Ärzte, Offizire u. s. w., aber keinen abgesonderten Gelehrtenstand antrifft, der von der Wissenschaft leben will. Wenn uns diese Erscheinung einiger Verlegenheit in Ansehung der Besetzung der Lehrämter aussetzt, so ist sie von der andern Seite

---

[1]) Trat Herbst 1814 seine Professur in Breslau an.

[2]) Joh. Heinr. aus Warendorf seit 1811 Direktor des Gymnasiums in Braunsberg; 1827 kehrte er nach Münster zurück als Nachfolger Overbergs in der Leitung des Priesterseminars † 1851 vgl. Raßmann a. a. O. S. 300 f.

doch achtbar und tröstend. Denn, bei aller Achtung, die ich den großen Lichtern der Gelehrten-Republik des protestantischen Deutschlands zolle, ist doch ein gewisser Ordensgeist, der an das unus ex nostris der Jesuiten erinnert, unverkennbar. Das Jagen und Treiben nach Ämtern und Ämtchen, besonders seitdem der Ertrag der Schriftstellerei abnimmt, gehört zu den ekelhaftesten Geschichten des Tages wegen der Ränke, Listen und Chikanen, die einer dem andern spielt. Die großen und wohlversorgten Meister haben ihre Lieblinge und Klienten, oft nahe Verwandte (denn die Gelehrtenfamilien, wie die Schauspieler heirathen durcheinander und leider mannigmal ohne alle Rücksicht auf die zeitlichen Mittel, woraus besonders bei den Gymnasien die widerwärtigsten Verlegenheiten entstehen). Der selige Fichte[1]) sagte einst, als die Rede davon war, ihm einen Collegen zu geben, (welches m. E. gar nicht hätte schaden können), geradezu: Ich schlage ihn tod. Er wollte sagen: occidam gladio oris mei und verstand dies vom erlaubten Kathedermord. Andere schlagen tod, wie Joab, hinter dem Rücken, durch Gutachten und Recensionen, wo sie nur von ferne wittern, daß ein neuer Ankömmling mit ihrem oder ihrer Lieblinge Vortheil in feindliche Berührung kommen könnte. Daß so etwas das Wissen fördert, aber das in sich selbst verliebte, satte, vom Baum des Lebens abgerissene Wissen, mit andern Worten nicht die Weisheit, sondern die Sophistik ist leider nur zu wahr. Frankreich hat sich aus dieser Mistpfütze berauscht und unser liebes, gutes deutsches Vaterland ist nahe daran, es auch zu thun, was aber — Ew. Exzellenz und ich nicht befördern wollen.

Bekämen wir zu Münster eine Universität, wie etwa Landshut, d. h. aus einem ganz neuen Guß, aber auch, (wie wahrscheinlich der Fall sein würde), aus sehr heterogenen Ihrem Klima fremden Substanzen zusammengesetzt, so dürfen wir nicht erwarten, daß von ihr, (wie doch der bisherigen Lehranstalt nicht abgestritten werden kann), Licht und Leben ausgehen werde; sondern es bleibt ein todtes Wesen, ein Schaugericht, wie Landshut wirklich ist, oder wenn man dies von einer deutschen Mitschwester nicht sagen soll, wie Dorpat, Wilna, Moskau und Casan. Leben des Geistes wecken ist ein schweres Ding und der seltene Mann, dem es gelang, gehört wie Prometheus unter die Heroen. Wo der Funke lebt, da lösche man ihn nicht — sondern schütte mit Behutsamkeit Oel auf die Lampe.

Ich dächte daher: man ließe die Professoren alten Stils, d. h. diejenigen, die auf ächte und rechte Weise vor der Katastrophe von 1806 zu ihren Stellen gelangt sind, in ihren Aemtern zu Grabe gehen.

[1]) Der bekannte Philosoph, Professor an der Universität zu Berlin † 27. Januar 1814.

Nacke, der wahrlich eine große Laſt der Univerſität iſt, wird hoffentlich von ſeinem Ziele nicht gar fern ſein. Die Anſtellungen der franzöſiſchen Gouverneurs und die proviſionellen Anſtellungen der bergiſchen Miniſter oder des franzöſiſchen Großmeiſters der Univerſität geben meines Erachtens kein Jus quaesitum, ſondern die Regierung hat dabei freie Hand, wenn es gleich höchſt billig iſt, daß ſie erprobte Verdienſte nicht übergehe. Aus dieſer Periode iſt auch der treffliche Hermes; aber auf wie ganz anderem Wege zu ſeiner Stelle gelangt, als andere, die ich nicht nenne.

Wenn Ew. Exzellenz unter den jüngern Geiſtlichen der Diözeſe einen Mann von entſchiedenem Talent kennen, ſo würde ich vorſchlagen, dieſen für ein theologiſches Lehramt mit möglichſter Sorgfalt ausbilden zu laſſen. Einſt ſprach man von dem Kaplan Reckfort in Martini als einem guten Kopf und das war er allerdings; wenn auch, was bei ſeinen Jahren und Verhältniſſen natürlich iſt, er der Schule ſehr anhing, die ihn gezogen hatte, ſo war doch ſein Geiſt ſchon in der Entwicklung einer ſelbſtändigen Richtung und zum Kopfhänger war er niemals gemacht. Ich traue darin eigener Erfahrung und noch mehr dem Urtheile des trefflichen Schmülling. Dieſer iſt nun Pfarrer zu Borghorſt und wohl nicht mehr zu haben?[1]) Einen jüngeren Kleriker oder Nicht-Kleriker würde ich andere Univerſitäten bereiſen laſſen und ich hätte nichts dawider, wenn ein ſolcher auch Planck zu Göttingen und hier unſern Neander hörte — vorausgeſetzt er habe zu Hauſe einen guten Grund gelegt, um nicht bloß in verba magistri zu ſchwören.

So kämen wir aber auf das v. Fürſtenbergſche Syſtem zurück? Ich denke nicht ganz, ſondern wir befolgen nur, was an dem Ideengange des großen, um unſer Vaterland wahrhaft verdienten Mannes weiſe und gut war. Er wollte vaterländiſchen Geiſt und Sinn pflegen. Daß er in Beziehung auf den Indigenat der Lehrer (Kiſtemaker und Bodde waren doch ſchon alienigeni) etwas zu ſcharf war, überhaupt gar nichts von ausländiſchen Berufungen wiſſen wollte, war allerdings eine große Sonderbarkeit, die vielleicht in der Lage und Verfaſſung des vormaligen Hochſtifts einen Stützpunkt haben mochte, übrigens gegenwärtig von ſelbſt aufhört. Laß uns den Mittelweg halten und nicht aus der Fremde holen, was in der Nähe zu haben iſt.

---

[1]) Gleich nach ſeiner Ernennung zum Pfarrer wurde ihm jedenfalls auf Veranlaſſung Schmeddings, die Propſtei zu Königsberg und eine Profeſſur an der kath. theol. Fakultät, die das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht damals dort errichten wollte, angetragen. Er lehnte ab, ebenſo 1818 die Berufung nach Bonn. Vgl. Raßmann S. 264.

Aber wie vieles bedarf Ihre Universität, wenn sie fortbestehen soll, wenn sie für die Kirche und das höhere Schulwesen auch nur leidlich wirksam werden soll, an Stiftungen zur Unterstützung von Studirenden, deren es ehemals, bei der Existenz von Klöstern weniger bedurfte und woran die französischen Desorganisateurs wohl nicht werden gedacht haben. Zu Breslau hat man ansehnliche Summen zu Freitischen, besonders für Theologen und Studirende, die sich dem höheren Schulwesen widmen wollen, ausgesetzt. Wird unser Vincke es auch dahin leiten, daß dies zu Münster geschehe?

Wenn H. v. B. so fortfährt, wie er angefangen hat, so sind die Aussichten für Anstalten der Religion und des Unterrichts höchst ungünstig. Unserem edelen v. Vincke ist ein schöner Sieg gelungen; seinem Muth und richtigem Blicke, seinem Herzen wird mehr gelingen. Ich hoffe, Ew. Exzellenz und Ihr wackerer Freund, der Gouverneur v. Vincke werden sich in der Geschichte der westfälischen Länder neuen und dauernden Ruhm erwerben. Reibungen müssen sein und machen den Mann von Geist und Kraft nicht muthlos.

Mein Wunsch, unsern Vincke zu sehen und dieses oder jenes, was sich dem Papiere nicht anvertrauen läßt, seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen — dieser Wunsch, den nicht Fleisch und Blut eingegeben hat, sondern eine aufrichtige Liebe zu meinem ersten Vaterlande, wird vorerst noch ruhen müssen. Meine Geschäfte haben sich ansehnlich vermehrt und meine Stimme für die Herstellung einer ordentlichen kirchlichen Verfassung in Deutschland hat doch einigen Erfolg gehabt. Denn auch habe ich dem Kampfe, worin das große Vaterland begriffen war, nicht müßig zugesehen, sondern was meine Umstände verstatteten, gethan und thue es fortwährend. Daher meine Finanzen schwach geworden sind. Ist der Friede einmal erkämpft und es geht an eine sogenannte Organisation, so werde ich vielleicht dahin beordert. Es hängt wenigstens von unserem Vincke ab, dies zu bewirken. Ob er dies wollen wird, weiß ich nicht. Ew. Exzellenz würden mich verpflichten, wenn dieselben mich hierüber unterrichten wollten.

Freier Austausch der Gedanken ist die schönste Frucht des geistigen und gemüthlichen Lebens, und Ew. Exzellenz haben mich nun einmal verwöhnt.

Den H. H. v. Olfers, Scheffer, Bodde bitte ich gelegentlich zu sagen, daß ich ihrer gerne gedenke.

3. Schmedding an v. Spiegel.

Berlin, 30. März 1816.

Ew. Exzellenz danke ich für die gütige Mittheilung der Lektionsverzeichnisse dasiger Universität. Gegen die Anordnung habe ich zu sagen, daß sie recht darauf berechnet zu sein scheint, die Dürftigkeit zur Schau zu legen. Wenn eine hohe Schule reich genug ausgestattet ist, um in jeder Fakultät die Hauptfächer vortragen zu können, so läßt sich gegen die Aufführung der Vorlesungen in der Ordnung des Systems mit Grunde nichts einwenden. Entgegengesetzten Falles stellt sich ein solcher Katalog dar, wie ein Bildwerk mit verstümmelten Gestalten. Ich würde, wie es auch alter Sitte gemäß hier und zu Göttingen im offiziell lateinisch geschriebenen Verzeichniß geschieht, die Lehrer jeder Fakultät nach dem Range, den Amt und Dienstzeit gewährt, aufführen und bei jedem, wie sich von selbst versteht, die Vorlesungen, die er zu halten gedenkt.

Die theologische Fakultät hat zwei vortreffliche Dozenten und die übrigen Lehrer füllen ihren Platz auf eine ganz leidliche Weise.

An Herrn Katerkamp, den ich übrigens nicht genug kenne, — er besitzt gewiß wissenschaftliche Bildung und einen ernsten religiösen Sinn —, ist m. E. nicht zu rühren, bevor einer da ist, der ihn vollkommen ersetze. Ich kenne bis jetzt nur fähige Köpfe unter unsern Geistlichen, keine ausgebildeten Theologen. Will Herr K. aber nach Ermland gehen, so ist mir und ich darf sagen auch dem Herrn Fürstbischof Prinzen Hohenzollern dieses sehr angenehm. Gute Köpfe sind der Herr Pfarrer Rensing zu Ottenstein (dieser ist doch der Verfasser der Overbergschen Vertheidigung gegen die Berliner Monatsschrift?)[1] und der Pfarrer Reckfort zu Borghorst. Es ist ein Fehler, daß man sie vernachlässigt und für den Lehrstuhl nicht gewonnen hat, woraus sich erklärt, daß sie, wenigstens Reckfort, zu einer gewissen Zeit die Opposition bildeten. König muß die theologisch-wissenschaftliche Laufbahn einschlagen.[2] Daß er noch erst protestantische Universitäten besuche, halte ich für so nothwendig nicht, da er docendo doctus und mündig genug ist, durch eigene Forschung

---

[1] Nach Raßmann S. 271 f. war Verfasser der genannten Schrift, gedruckt Dorsten 1808: Bernard Rensing geb. 1760, von 1809—1826 Dechant in Dülmen. Deshalb wohl eine Verwechselung.

[2] Damals Lehrer am paul. Gymnasium, machte 1819, vom Unterrichtsministerium dazu aufgefordert, die hier erwähnte Reise, erhielt 1821 zu Gießen den Dr. phil., starb aber schon im nächsten Jahre. Raßmann S. 184.

und aus Büchern sich zu belehren. Liegt ihm aber zur Erlernung der Sprachen des Morgenlandes an dem Aufenthalte zu Berlin, so wäre die Uebernahme einer Stelle an hiesiger Kirche, die einem Geistlichen viele Muße läßt, das leichteste Auskunftsmittel. Meine Absicht geht dahin, ihn sein theologisches Lehramt zu Braunsberg antreten zu lassen und wenn er an der Seite des unübertrefflichen Schmülling sich ausgebildet hat, dann bei entstehender Lücke nach Münster herüberzunehmen.

Der junge Herr von Droste[1]) sollte, wenn der geistliche Stand sein gewählter Beruf ist, sich für die geistlichen Wissenschaften, auch für das Kirchenrecht auszubilden suchen. Für ihn, der mit adlicher und edler Abkunft einnehmende Sitten, Wohlgestalt, und herrliche Geistesgaben vereinigt, geht der Weg vom theologischen Hörsaal in die Domkirchen und Konsistorien, vielleicht zum Bischofsstuhl.

Wir müssen jedes Talent pflegen, jede Vortrefflichkeit ermuntern. Die Kirche hat ihre Güter, der katholische Religionstheil große politische Rechte verloren. Bleiben uns nur die Schätze des Geistes und Herzens, diese Quelle des innern Lebens, so wird sich der äußere Zustand allmählich von selbst zum Bessern entfalten.

In der juridischen Fakultät sind M. und L.[2]), ungeachtet ihr Vortrag, wie ich von M. aus Erfahrung weiß, von L. höre, einiges zu wünschen übrig läßt, als Männer von Kopf, von gründlichen Kenntnissen, und die sich die Bildung praktischer Juristen ernstlich angelegen sein lassen, gewiß nicht zu verachten. L. ist allerdings bei dem Oberlandesgericht zu sehr beschäftigt, mehr als andere Räthe, die nicht Professoren sind. aber das hängt nicht von ihm ab. Der alte Sprickmann ist bereit zur Rückkehr, und dann ist dieser Fakultät ihr Glanz wiedergegeben. Aber sie bedarf eines tüchtigen Nachwuchses und wüßte ich einen guten Kopf, der bereit wäre, sich der juridischen Laufbahn, nämlich als Lehrer zu widmen, ich würde Alles aufbieten, ihn zu unterstützen.

Ueber die ärztliche Fakultät weiß ich nicht viel zu sagen. Es mißfällt mir, daß beinahe jeder Rezeptschreiber sich gut genug dünkt, um auf Anstellung bei ihr zu bitten. Der Weg, den der selige Herr v. Fürstenberg einschlug, junge Leute von Talent große Orte bereisen und für medizinische Lehrstühle mit besonderem Fleiße sich ausbilden zu lassen, hat sich bei

---

[1]) Clemens August von Droste-Hülshoff, seit 1814 Lehrer am Paulinischen Gymnasium, studirte 1817—1819 auf Wunsch des Ministeriums in Berlin besonders Kirchenrecht, seit 1822 Privatdocent und Professor in der juristischen Fakultät zu Bonn. Raßmann S. 92 f.

[2]) Meyer und Ludorff.

Wirtensohn, Lüders, Friese und Bodde als richtig bewährt. Ich setze große Hoffnung auf den jungen v. Olfers[1]), der von hier nach Wien zu gehen, dann erst an einer anderen Universität als Privatdocent sich zu versuchen wünscht.

Anlangend die Philosophie, so ist schwer zu rathen. Vielleicht hat das Anciennitätssystem diesen wichtigen Lehrstuhl nicht in die bestmöglichste Hand gebracht. Ich sage vielleicht, denn in der Schule war L.[2]) ein durch Fleiß und gutes Verhalten, weniger durch Talent ausgezeichneter Zögling. Erst in der Rhetorik machte er sich so zu sagen bemerkbar, zeigte Vorliebe für das Studium der Erfahrungsseelenlehre und trat unter Ueberwasser ganz in die erste Reihe, in welcher er sich auch erhielt. Einige Köpfe entwickeln sich später. Talent zur Philosophie möchte ich ihm nicht absprechen, aber es kann sein, daß er in gewisser Beziehung sehr beengt ist; auch wird seine Darstellungsgabe sich nicht vorzüglich empfehlen. Allein ich weiß nichts besseres. Hermes würde allerdings diese Professur gehoben haben, so wie Schmülling eine andere, der ist aber nun einmal verschnitten. Der beste Trost liegt darin, daß L. fleißig, rein von Sitten, von würdiger Gesinnung beseelt und mit Kenntnissen und Fähigkeiten sattsam ausgerüstet ist, um wo nicht als Virtuose, doch als wackerer, treuer Lehrer die Bahn zu gehen, die größere Denker vorgezeichnet haben. Der selige Ueberwasser, dessen wohlthätiges Wirken über alle Verkennung erhaben ist, hat mehr durch die sittliche Würde seines Charakters, als durch geistiges Uebergewicht sein Amt gefördert. Möchte Herr L. doch etwas in Druck geben, dann ließe sich ein reiferes Urtheil fällen.

H. Kistemaker war bereit, die philologisch-griechische Doction an H. Wecklein abzugeben. Ich habe dies widerrathen, weil das wichtige Fach Studien voraussetzt, die Herrn Wecklein nun noch abgehen, ich aber auch der Meinung bin, daß er als Lehrer der Literargeschichte und Bibliothekar zu Köln möglich sein werde. Sollte letzteres nicht auszuführen sein, so wird sich eine andere Auskunft darbieten.

Die Münsterische Universität wird erhalten; doch geht die Absicht nicht dahin, aus ihr ein großes Wesen zu schaffen, dergleichen hier, zu Breslau und am Rhein mit einem für die Wissenschaften bisher noch unentschiedenen Erfolge errichtet worden ist oder noch soll errichtet werden. Sein Talent im Zerstören hat unser Zeitalter auf die gräßlichste Weise bewährt, von seiner schöpferischen Kunst fehlen die Beweise. Allerdings

[1]) Ignaz Franz, jüngerer Bruder des oben erwähnten, geb. 1793 wurde 1816 zum Legationssekretär ernannt, um den preuß. Gesandten Grafen von Flemming nach Brasilien zu begleiten. vgl. Raßmann S. 245 f.

[2]) Laymann.

geht wohl aus dem Chaos der Trümmer endlich eine neue Welt hervor und insofern sind unsere Zeitgenossen — aber auch nur insofern, wahre Schöpfer.

Münster kann aus seinen eigenen Fonds, einschließlich die der Universität entzogenen Präbendaleinkünfte und einiger Zuschüsse aus der Herrschaft Büren als Mittel-Universität recht gut bestehen. Man denke nur ja nicht an große Umwälzungen und an Erweiterungen nach dem hiesigen kolossalen Maaße. Dies bringt Alles in Gefahr. Dazu kommt, daß ausgezeichnete Ärzte vor der Ueberladung der Universitäten mit praktischen Anstalten, als da sind Clinica aller Art, nicht vortheilhaft urtheilen, und ich glaube mit Recht. Die jungen Leute heilen, ehe sie etwas von der Theorie inne haben und versäumen die ernsten theoretischen Collegien. Aber ein mathematischer oder physikalischer Apparat, ein naturhistorisches und anatomisches Museum müssen gebildet werden. Wann wird der botanische Garten, der so vieles verschlingt, aufhören die Schmach der Universität zu sein? Ich denke, dazu gehören ein anderer Gärtner und eine Verlegung des Gartens an einen Ort, wo er nicht als Lustpartie in die Augen fällt.

Würde Münster umgestürzt (was Gott Dank, nun wohl nichts mehr zu sagen hat), so sieht es um das Lehrer-Personal übel aus. Besonders würde es mir um Bodde und Schlütern leid sein, denn außer Kistemaker und Hermes würde wohl Keiner Aussicht haben, an die rheinische Universität berufen zu werden.

Ich glaube, daß die Patente zu Standeserhöhungen, welche der König aus eigener Bewegung gibt, kostenfrei ausgefertigt werden. Meine Bemühungen, ob, was und an wen in solchen Fällen aus freien Stücken etwas gegeben wird, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Es muß ja bekannt sein, was Graf Galen unter gleichen Umständen gegeben hat. Ich komme morgen mit dem Chef der Ordens-Kommission zusammen, den werde ich direkt fragen.[1])

Ich hoffe die Hieherreise des Herrn O. P. v. Vincke wird manches ausgleichen. Bei der bergischen Regierung zu Düsseldorf sind unter siebzehn Mitgliedern auch zwei Katholiken angestellt, aber an einen katholischen Schulrath ist nicht gedacht worden! H. Niebuhr ist nun definitiv zum Gesandten an den römischen Hof ernannt worden und wird gegen Ende künftigen Monats abreisen. H. Natorp hat einen Ruf nach Coburg erhalten an Löfflers Stelle, geht aber lieber nach Münster. Was er da soll, wenn das Elementarschulwesen jeder Provinz unter den Spezial-

[1]) Vorstehendes bezieht sich auf die Erhebung des Freiherrn v. Spiegel in den Grafenstand, die am 17. Januar 1816 erfolgte.

regierungen steht, begreife ich nicht. Denn unsere katholischen Elementarschulen sind nicht die ihm natürliche Sphäre und in der Grafschaft Mark hat er dann ja nichts zu sagen.[1]) Verehrungsvoll.

---

4. Schmedding an v. Spiegel.

Berlin, 4. Januar 1817.

Die Abreise unseres hoffnungsvollen Landsmannes des Herrn Dr. von Olfers, schon seit vier Wochen erwartet zieht sich zu sehr in die Länge als daß ich die Pflicht, Ew. Hochgeboren für die zu Münster abermals empfangenen vielfältigen Beweise gütiger Gesinnungen innigst zu danken, länger aussetzen dürfte. Ich verbinde hiermit meinen aufrichtigen Glückwunsch zum neuen Jahre.

Die Vorstellung der Einwohner meiner Vaterstadt für die Erhaltung der dortigen Universität, deren Fortdauer durch Recht und Politik geschützt wird, hat einen guten Erfolg gehabt. Es kommt nun darauf an, die für Westfalen so wichtige Anstalt durch Zuführung neuer Lebenssäfte zu erfrischen, welches in der Jurisprudenz und Medizin, aber auch in der Philosophie sehr noth thut. Die Hauptsache ist, daß die Universität aufhöre, eine Münsterische zu sein, daß sie, insofern den Musen gestattet ist, von den Verschlingungen unseres bürgerlichen Lebens Kenntniß zu nehmen, anfange, eine preußisch-westfälische zu heißen und zu werden.

Die vier Theologen sind gut; es würde aber auch nicht schwer halten, ihnen Hülfe und Ersatz zu verschaffen; denn es fehlet an guten Köpfen und wissenschaftlichen Namen nicht in der münsterschen Geistlichkeit. Will man, wie sehr zu empfehlen, auch auf andere Provinzen Rücksicht nehmen, so fehlet es auch dort nicht ganz. Ich will nur auf H. Reuter zu Arnsberg aufmerksam machen und auf H. Drüke zu Paderborn, dessen sehr ausgezeichnete Huldigungspredigt von 1815 verdient, von Ew. Hochgeboren gelesen zu werden.

Schwerer ist, den Juristen auf der Stelle zu helfen. Meyer und Ludorff sind Männer von Kopf und Kenntnissen und für die praktische Seite der Jurisprudenz gewiß sehr schätzbare Lehrer; aber der große geistige

---

[1]) Natorp, Bern. Christian Ludwig, 1798—1810 evang. Pfarrer in Essen, 1810—1816 als Ober-Konsistorialrath zu Potsdam hauptsächlich in der Kirchen- und Schuldeputation thätig, folgte 1816 seinem Gönner v. Vincke nach Münster und erhielt dieselbe Stelle bei der Regierung.

Repräsentant, der diese Fakultät in des alten Sprickmanns Person belebte, ist nicht zu ersetzen. Wie wenn Clemens v. Olfers, dem es an Talent und Kenntnissen nicht gebricht und der des Examens halber gedrängt wird, von dem ausübenden in das Lehrfach einschreiten wollte? Dann aber würde ich rathen, ein halbes oder ein ganzes Jahr daran zu setzen, um auch Thibauts Gegner, den gelehrten und geistvollen von Savigny, auch so Gott will, unsern Sprickmann hier zu hören.[1]) Das hilft aber nicht ganz aus. Ich habe noch einen kräftigen jungen Mann im Sinne, Namens Regenbrecht[2]), der zu Breslau studirt und dem Schmülling das Zeugniß ganz vorzüglicher Tüchtigkeit beilegt. Verhüten muß man, daß die künftigen Lehrer nicht, durch ihre äußere Lage geneigt und genöthigt, in das Gebiet der Ausübung hinübergreifen; übrigens müssen bei dieser Fakultät 1000 Rthlr., die Gehälter von Sprickmann und Nacke vakant sein.

Die medizinische Fakultät beschränkt sich auf Druffel und Siebenbergen. Mag jener Eklektiker sein, wie einige wollen, (eine nicht ungewöhnliche Erscheinung auch bei guten Köpfen, wenn das Leben in Erfahrung aufgeht), so kommen doch die Urtheile derer, die ihn hörten, darin überein, daß seine Vorträge, wenn auch überladen und unharmonisch, dennoch das Nachdenken zeigen, durch das Material, das er mittheilt. Soll ich freimüthig meine Meinung äußern? Ich glaube dem Medizinalrath v. Dr. fehlet, wie manchen andern Gelehrten seines Alters und Berufs eine tüchtige Vorbildung in Betreff der allgemeinen Kenntnisse und besonders der Philosophie, der in ihrem unruhig-raschen Laufe zu folgen einem praktisch beschäftigten Arzte nicht leicht ist. Den Dr. und Pr. Siebenbergen halte ich für einen unserer besseren Köpfe und wenn er bisher mindern Beifall gefunden hat, so sehe ich den Grund davon in der unseligen, dort vorherrschenden Richtung auf das unmittelbar anwendbare, z. Theil auch in der voreiligen Begünstigung, die dem Dr. Haindorf zu Theile geworden ist. Bodde ist gewiß für Chemie sehr gut und könnte auch der Physik Ehre machen, ohne daß Roling verdrängt werden dürfte. Er aber und Werneking gehören der medizinischen Fakultät nur formal

[1]) Sprickmann sen. (Anton Mathias) hatte im September 1814 seine Professur in Breslau angetreten, von wo er am 28. Januar 1817 nach Berlin berufen wurde.

[2]) Promovirte 1821 zu Breslau. Nach seiner Habilitation wurde er noch in demselben Jahre außerordentlicher Professor in der juristischen Fakultät und 1826 Ordinarius. Eine Hauptrolle spielte er seit 1844 bei der Deutsch-katholischen Bewegung in Breslau.

an. Wilbrand zu erwerben wird nicht ſchwer ſein und wäre von großem Gewinne. Der junge Legationsſekretär, auf den ich ſeit Jahr und Tag den Mund geſpitzt hatte, iſt wohl für ſeine Vaterſtadt verloren; denn er komme nun als Naturforſcher oder als Diplomat zurück, auf jeden Fall wird eine größere Welt ihn an ſich ziehen. Hier aber ſind zwei tüchtige junge Leute: Buſch [1]) und Pellengahr, jener vorzüglich ausgebildet in der Chirurgie, klar in ſeinen Ideen und ſich gut ausdrückend; Pellengahr muß dem Profeſſor Hermes genauer bekannt ſein.

Der philoſophiſchen Fakultät fehlt ſo manches; vor Allem ein guter Historicus, ein Mathematicus, und was ſchwerer zu beſchaffen iſt, ein geiſtvoller tüchtiger Philoſoph. Ich habe einige brave Männer auf dem Korne, aber die Umgeſtaltung der Gymnaſien zu Münſter und Paderborn muß vorangehen. Dieſe Anſtalten, als erſte Grundgeſtelle der höheren wiſſenſchaftlichen Bildung haben den nächſten Anſpruch auf die Pflege des Staats und auf den Genuß der ſtiftungsmäßigen Mittel. Das wird einigen Kampf abſetzen, der aber nicht zu vermeiden iſt.

Keines der beiden Gymnaſien, auch nicht das Arnsbergſche kann die Forderungen erfüllen, die nach unſern Schulgeſetzen gemacht werden. Von Paderborn will ich nicht reden, welches immer zurück und nur Kopie der Münſterſchen Schule war; aber auch Münſter wird ſich, in Weſen und Geſtalt, umwandeln müſſen, wenn es in die neue Weltordnung paſſen und Gnade vor Gott und Menſchen erwerben ſoll. Griechiſch und Latein, auch Mathematik werden brav getrieben, doch ſollte man in den Sprachſtudien und der Erklärung des Alterthums viel weiter gehen, auch von der Mathematik die Anwendung mehr hervorheben, damit dieſes Studium an Reiz und Lebendigkeit gewönne.

Kritik als eigenes Fach prunkt wohl nur auf dem Prämienzettel, denn mit Urtheil und Geſchmack ſoll jeder Schriftſteller auf Schulen erklärt werden, und für den Vortrag der Äſthetik iſt jenes Alter nicht reif und vorbereitet. Mit der Pſychologie wird viel Zeit verdorben, die füglicher der äußeren Naturbetrachtung gewidmet und die Geheimniſſe des innern Sinnes den höheren Klaſſen, der nun ſogenannten Philoſophie, vorbehalten würden. Die Geſchichte ſollte auch gediegener und umfaſſender 1) im Umriſſe, 2) im Anbau des Gedächtniſſes, 3) im anſchaulichen Zuſammenhange bearbeitet werden. Die mehr in- als extenſive Erweiterung

[1]) Buſch promovirte 1817 in Berlin, war dann als Arzt in ſeiner Vaterſtadt Münſter thätig und lehrte auch Pathologie an der mediziniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt, ebenſo Pellengahr aus Aſcheberg. vgl. Raßmann S. 56 und 250.

des Lehrplans fordert Vermehrung des Personals, Veränderung der Verfassung in einem oder anderem Theile, auch Erhöhung der Besoldungen. Eigene Rücksichten fordern auch die Bedürfnisse der dort eingewanderten protestantischen Beamten, besonders in Beziehung auf den Religionsunterricht ihrer Kinder. Um Reibungen zu vermeiden, die mehrerentheils auf Mißverständnissen beruhen, auch um von den Forderungen, die nicht abzuwehren sind, eine anschauliche Kenntniß zu bewirken, würde ich es für gut halten, wenn von Ostern ab einer der vorzüglicheren jüngeren Lehrer der Anstalt hier ein halbes Jahr zubrächte. Die Mittel dazu hoffe ich zu schaffen, überhaupt eine bedeutende Summe zu Reise- und Studienkosten für studirende Jünglinge katholischer Religion, die sich dem gelehrten Schulfache widmen, von der Huld des Königs zu erlangen.

Daß General v. Thielemann und Oberpräsident v. Vincke gegen die Universität seien, wird hier behauptet. Ich hoffe, beide Männer werden ihre Ansicht wechseln, wenn man sich ihnen nur verständigt, daß man nicht Fortdauer des Unvollkommenen, sondern Veredelung des Vorhandenen und durch Grundgesetze Befestigten wünscht. Vollends Herr Oberpräsident von Vincke — wie kann er, der Kurator und vor einem Jahre noch der muthige Vertheidiger der Universität, nun als ihr Gegner auftreten?

Hier will man wissen, daß zu Münster am Christtage mit hoher Erlaubniß (wessen?) die Kreuzfahrer und am St. Stephanstage Rochus Pumpernickel im Schauspielhause aufgeführt und daß auf Sylvester-Abend ein Ressourßenball angekündigt sei. Wie ist es möglich, so gedankenlos dem Gefühl für Anstand und der edleren Sitte Trotz zu bieten? Oder gilt der Grundsatz der Unterdrückung: Daß man zu jedem Preise das Volk von alter Gewöhnung zu entbinden trachten dürfe?

Der Fürstbischof von Breslau[1]) geht seiner Auflösung entgegen. H. Oberpräsident v. Vincke schrieb jüngst: „Ew. Hochgeboren wünschten die Anfrage vermieden". Wie verstehe ich dieses? Ich ersuche um konfidentielle baldige Eröffnung. Unser Gesandte[2]) hat zu Rom eine ausgezeichnete günstige Aufnahme gefunden, auch einige gelehrte Entdeckungen gemacht, doch ist in der Hauptsache noch nichts vorgefallen. Für diese scheint sich vielmehr der Schauplatz zu Frankfurt zu eröffnen.

Verehrungsvoll —

---

[1]) Joseph Christian, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein 1795—1817. Nach dessen Tode schlug der Minister des Innern v. Schuckmann zum Nachfolger Spiegel vor, der aber ablehnte. Vgl. Reusch, Briefe an Bunsen. (Leipzig 1897). S. XVIII.

[2]) Niebuhr.

Verzeichnis

der münsterischen Universitätslehrer von 1773—1818.[1])

Zusammengestellt von **P. Bahlmann.**

I. Philosophische Fakultät.

Zumkley, Kaspar: geb. 28. Okt. 1732 zu Münster; 1749 Jesuit; 1774—1794 Direktor des Paulinischen Gymnasiums und Bibliothekar, auch Leiter des ganzen münsterischen Schulwesens, Examinator Synodalis und Geistlicher Rath; 1773—1794 Professor der Mathematik an der Universität, und lehrte diese auch bis 1788 an der Militär-Akademie[2]); † 17. Nov. 1794. — R.; P. Bahlmann (A. D. B. 45, S. 479—481).

Bruchausen, Anton: geb. 1735 zu Münster; 1754 Jesuit; 1773—1782 Professor der Physik an der Universität; gab den Lehrstuhl auf, als er 1782 Domvikar wurde; 1797 Kanonikus und später auch Scholaster an St. Mauritz; † 13. Sept. 1815. — R.

Havichorst, Aloys: geb. 4. Sept. 1737 zu Göden (Rheinprovinz); 1757 Jesuit; 1773—1783 Professor der Logik und Metaphysik an der Universität; † 1. Okt. 1783. — B. Sökeland (Gymnas.-Progr. Münster 1828, S. 90—94); R.

Baltzer, Ludwig: geb. 1749 im Herzogtum Westfalen; trat 1770 in den Jesuitenorden, als dessen Mitglied er aber die geistl. Weihen nicht mehr erhielt; 1774 Lehrer am Paulinischen Gymnasium, um

---

[1]) Abkürzungen: A. = Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Münster (B. Oberpräsidium 32—35); A. D. B. = Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1—46, Leipzig 1875—1902; R. = E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller, Münster 1866. — Die Angabe der Quellen für die zahlreichen Ergänzungen und Berichtigungen mußte unterbleiben.

[2]) Vgl. P. Bahlmann, Die Militär-Akademie zu Münster i. W. (Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst, Jahrg. 13, Trier 1894, S. 397—404).

1780 Domvikar; 1782—1801 Professor der Physik an der Universität, 1785—1787 auch Lehrer der Physik an der Militär-Akademie; † 22. Okt. 1806. — Sökeland l. c., S. 97.

Murarius, Alexander: Observant; zuerst Präfekt der Schule zu Vechta, dann Lektor im Franziskanerkloster zu Münster; von 1782—1789 Lehrer der philos. Moral an der Universität und an der Militär-Akademie; † 1791. — R.

Ueberwasser, Ferdinand: geb. 13. Aug. 1752 zu Meppen; trat 1770 in den Jesuitenorden und wurde nach dessen Auflösung 1773 Gymnasiallehrer in Coesfeld, 1776 in Münster; 1783—1812 Professor der Logik und Metaphysik an der Universität, übernahm nach Brokmanns Eintritt in die theol. Fakultät (1803) noch die Professur der Moralphilosophie, die nach seinem Tode ganz einging; 1785—1787 auch Lehrer der Psychologie an der Militär-Akademie; 1791 Domvikar; Präses des Heerde-Kollegs; † 15. Jan. 1812. — R.; Bahlmann (A. D. B. 39, S. 118 f.).

Kistemaker, Joh. Hyacinth: geb. 15. Aug. 1754 zu Nordhorn (Grafsch. Bentheim); 22. Dez. 1777 Priester; 1778 Lehrer und von 1794—1819 Direktor des Paulinischen Gymnasiums und Bibliothekar; 1786—1795 Professor der Philologie und von 1795—1834 Professor der Exegese an der Universität, an der er seit Herbst 1804 auch wieder die griechischen Klassiker erklärte; 1798 Examinator Synodalis, 1799 Kanonikus an St. Mauritz, 1816—1818 Konsistorialrath, 1822 Dr. theol. h. c., 1823 Domkapitular; † 2. März 1834. — F. Neuhaus (Ind. lect. Monast. 1836/37); R.; E. H. Reusch (A. D. B. 16, S. 37); B. Fechtrup (Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 7, Sp. 735—739).

Cremering, Bernhard: geb. 1753 zu Meppen; trat am 20. Okt. 1772 zu Münster in den Jesuitenorden und wurde nach dessen Aufhebung Weltgeistlicher; zuerst in Koesfeld, von 1782—1794 in Münster Gymnasiallehrer; lehrte von 1789—1794 auch die Moralphilosophie an der Universität und übernahm dann eine Pfarrstelle. — Sökeland l. c., S. 99.

Gerz, Wilhelm: geb. 1751; 1768 Jesuit und nach Aufhebung des Ordens Gymnasiallehrer in Münster, wo er 1786/87 auch die Geschichte an der Militär-Akademie lehrte und 1795 Domvikar wurde; 1792—1814 Professor der Mathematik an der Universität; † 30. Nov. 1814. — R.

Borgmann, Joseph: geb. 1743; 1774—1780 Gymnasiallehrer in Meppen und Koesfeld; 1780—1793 Gymnasiallehrer in Münster;

1793 Kanonikus an St. Ludgeri; 1794—1800 Professor der Moralphilosophie und 1800—1816 Professor der Moraltheologie an der Universität; † 5. Juni 1816 an Luftröhrenschwindsucht. — Sökeland l. c., S. 99.

Steiner, Joseph: geb. 1770 zu Ahlen; 1789 Gymnasiallehrer in Münster und 1797 Kanonikus an St. Martini; 1796—1804 Professor der griech. und lat. Litteratur an der Universität; † 3. Sept. 1804 zu Tatenhausen. — J. C. Schlüter (Westfäl. Anzeiger 1804 Nr. 97).; R.

Brokmann, Joh. Heinrich: geb. 4. März 1767 zu Liesborn; 1787—1792 Lehrer der Psychologie an der Militär-Akademie; 29. Mai 1790 Priester; 1790—1800 Gymnasiallehrer in Münster; 1800—1803 Professor der Moralphilosophie und 1803—1836 Professor der Pastoraltheologie an der Universität bezw. Akademie; 1802 Dechant an St. Martini, 1814—26 Domprediger, 1813 u. 1823 Domkapitular, 1836 Domprobst, auch Examinator Synodalis; 1822 Dr. theol. h. c.; † 27. Sept. 1837 an den Folgen eines Schlagflusses. — R.

Roling, Heinrich: geb. 23. Aug. 1772 zu Schüttorf (Grafsch. Bentheim); 17. Dez. 1796 Priester; 1796—1801 Gymnasiallehrer in Münster; 1801—1841 Professor der Physik an der Universität bezw. Akademie; unterrichtete auch 1819—1825 am Gymnasium, 1821—1840 an der chirurgischen Lehranstalt und von 1822—1841 an der Handwerker (Gewerbe)-Schule; 1836 Dr. theol. h. c.; † 10. April 1841. — Sökeland l. c., S. 101; A.

Schlüter, Joh. Christoph: geb. 6. Nov. 1767 zu Münster; 15. April 1801 Privatdocent, 17. Okt. 1801 o. Professor der deutschen Sprache und Litteratur, seit Herbst 1804 auch der römischen Litteratur; 1816—1818 Konsistorialrath, 1839 Dr. phil. h. c.; † 8. Okt. 1841. — A. A. Schlüter, Mitteilungen aus dem Leben J. Ch. Schlüters, Münster 1845; R.

Möller, Ant. Wilh. Peter: geb. 24. August 1762 zu Lippstadt; 1784 Prediger in Dresden, 1785 in Lippstadt; 1788 Dr. und Professor der Theologie in Duisburg; 1805—1810 Pfarrer der ref. Gemeinde und Konsistorialrath zu Münster, sowie „Professor der philos. Fakultät, vorzüglich im Fache der Ästhetik und Beredsamkeit"; 1810 Konsistorialrath in Königsberg; 1812 Professor der Theologie in Breslau; 1816 Konsistorialrath und Pfarrer in Münster; 1835 Ober-Konsistorialrath; † 10. Mai 1846. — R.; R. Wilmans (Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, N. F. 4, Hannover 1875, S. 280—283).

Farwick, Joh. Bernhard (ſ. jur. Fak.): kündigte 1806/07 auch Vorleſungen über die allg. Grundſätze der Philoſophie (W. S. 1806/07) und über Tugendlehre (S. S. 1807 u. W. S. 1807/08) an.

Laymann, Georg: geb. 23. Juli 1774 zu Rheine; 27. Juli 1797 Prieſter; 1796—1812 Gymnaſiallehrer in Münſter; 1812—1822 Profeſſor der Logik und Pſychologie und trat bald nach Aufhebung der Univerſität als Profeſſor der Moral zur theol. Fakultät der Akademie über, der er bis zu ſeiner 1836 erfolgten Ernennung zum Domkapitular angehörte; 1833 Dr. theol. h. c.; † 8. Mai 1847. — Sökeland l. c., S. 100.

Rath, Chriſtian Bernh.: geb. 12. Mai 1767 zu Saſſenberg; 28. Aug. 1791 Prieſter; 1791—1821 Gymnaſiallehrer in Münſter; erhielt am 27. Nov. 1814 die Erlaubnis, die mathematiſchen Vorleſungen an der Univerſität halten zu dürfen und wurde 1821 o. Profeſſor der Mathematik an der Akademie, legte aber, nachdem er 1826 Domkapitular geworden, die Profeſſur nieder; † 13. März 1841. — A.; Gymnaſ.-Progr. Münſter 1822, S. 7; Chriſtkath. Magazin ꝛc., Bd. 1, Münſter 1841, S. 409.

Weckleiu, Michael: geb. 21. Okt. 1778 zu Bergrheinfeld (Großh. Würzburg); 1801 Prieſter und Dr. theol.; 1801—1805 in der Seelſorge thätig; 1805 als Profeſſor der Exegeſe und orientaliſchen Litteratur an die Univerſität Münſter berufen, mußte er wegen ſeiner Angriffe gegen die Bibel die theol. Vorleſungen einſtellen, ſich hauptſächlich auf ſolche über die hebräiſche und ſyriſche Sprache beſchränken und nach einer Miniſterial-Verfügung vom 13. Juni 1815 zur philoſ. Fakultät übertreten; nach Aufhebung der Univerſität wurde er, der in Münſter zuletzt auch die Dombibliothek verwaltet, Unterbibliothekar an der Univ.-Bibl. zu Bonn und 1828 Kanonikus in Aachen, woſelbſt er am 31. Okt. 1849 ſtarb. — R.; Bahlmann (Weſtfäl. Geſchichtsblätter, Bd. 1, Münſter 1895, S. 65—68); Reuſch (A. D. B. 40, S. 379); A.

II. Theologiſche Fakultät.

Becker, Clemens: geb. 24. Juli 1724 zu Wünnenberg bei Paderborn; 1741 Jeſuit; 1773—1783 Profeſſor des Kirchenrechts und der Moral, 1783—1790 des Kirchenrechts und der Dogmatik; † 15. Nov. 1790. — R.

Römer, Albert: geb. 1725; 1742 Jeſuit; 1773—1783 Profeſſor der Dogmatik.

Forckenbeck, Heinr. Joseph: geb. 1734 zu Münster; 1752 Jesuit; Examinator Synodalis und Domvikar; 1773—1805 Professor der Dogmatik; 1805 pensioniert; † im Winter 1807. — R.

Albers, Franz: geb. 1735 zu Hildesheim; 1754 Jesuit; Garnisonsprediger, Examinator Synodalis und später auch Dechant an St. Ludgeri; 1773—1803 Professor der geistl. Beredsamkeit; † 4. Aug. 1803. — R.

Zurhorst, Basilius: Franziskaner (Observant), Beichtvater der Klarissen und Examinator Synodalis; 1776—1783 Professor der Exegese.

Schnösenberg, Kasimir: geb. zu Warendorf; Franziskaner (Observant) und Lektor der Theologie; 1779 Examinator Synodalis; 1783—1800 Professor der Moraltheologie an der Universität. — R.

Gocken, Innocenz: geb. 16. Jan. 1742 zu Beverungen; 1766 Franziskaner (Observant) in Münster; 1783—1795 Professor der Exegese an der Universität; † im Febr. 1796. — J. S. Seibertz, Westf. Beiträge zur dtsch. Geschichte, Bd. 1, Darmstadt 1819, S. 244 u. Bd. 2, ib. 1823, S. 288; R.

Büngens, Nikolaus: geb. 1748; 1766 Jesuit; 1773—1794 Gymnasiallehrer; 1794—1808 Professor der Kirchengeschichte an der Universität; † 31. April 1808. — Sökeland l. c., S. 97.

Kistemaker, Joh. Hyacinth (s. phil. Fak.): 1795—1834 Professor der Exegese.

Cordes, Joh. Adolf: geb. 1752; 1777—1791 Repetent am Priesterseminar; lehrte von 1787—1792 Psychologie an der Militär-Akademie, sowie seit Herbst 1781 das Kirchenrecht für die Seminaristen und seit Herbst 1783 auch für andere Zuhörer gegen eine jährliche Remuneration; dem eigentlichen Lehrkörper der Universität hat er zwar nie angehört, kann aber doch von 1781—1798 der juristischen Fakultät, die erst dann einen eigenen Kirchenrechtslehrer erhielt, und von 1798—1820, wo er von seiner Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden wurde, der theologischen Fakultät zugezählt werden; 1786 Examinator Synodalis; 1792 Kanonikus an St. Ludgeri; 1794 Assessor am Generalvikariat; † 12. Nov. 1835 an Altersschwäche. — A.

Borgmann, Joseph (s. phil. Fak.): 1800—1816 Professor der Moral.

Brokmann, Joh. Heinrich (s. phil. Fak.): 1803—1836 Professor der Pastoraltheologie.

Wecklein, Michael (s. phil. Fak.): 1805—1815 Professor der Exegese und orientalischen Sprachen; las im W. S. 1805/06 auch Dogmatik.

Sammelmann, Apollinaris: geb. 20. Febr. 1770 zu Ellinghausen (Herzogt. Westfalen); trat 1788 in das Minoritenkloster zu Münster, wo er schon vor der Priesterweihe Philosophie und Theologie docierte, dann Prediger und am 26. Sept. 1803 Guardian wurde; am 19. Dez. 1805 erhielt er die Erlaubnis, als außerordentlicher unbesoldeter Lehrer an der Universität Vorlesungen über Dogmatik zu halten, die er auch für das S. S. 1806 u. W. S. 1806/07 angekündigt; trat dann aber, vom Orden losgesprochen, die ihm bereits im Sommer 1806 übertragene Stelle als Dechant und Pfarrer in Freckenhorst an, wo er als Ehrendomherr am 11. Febr. 1832 verschied. — Wilmans l. c., S. 286—288 u. Mitteilungen des H. Dechant Schwieters in Freckenhorst.

Hermes, Georg: geb. 22. Apr. 1775 zu Dreierwalde; Herbst 1798—Ostern 1807 Gymnasiallehrer in Münster; 16. Febr. 1799 Priester; 1807 (29. März) — Ostern 1820 Professor der Dogmatik in Münster, von 1820—1831 in Bonn; 1820 Dr. theol. h. c.; 1821 Dr. phil. h. c.; 1825 Domkapitular; † 26. Mai 1831. — R.; Reusch (A. D. B. 12, S. 192—196).

Katerkamp, Joh. Theodor Hermann: geb. 17. Jan. 1764 zu Ochtrup; 1787 Priester; 1787—1797 Erzieher des spätern Erzbischofs Clemens August v. Droste-Vischering; zog 1797 in das Haus der Fürstin v. Gallitzin und wurde am 23. Mai 1808 zum provisorischen Lehrer der Kirchengeschichte an der Universität, im Sommer 1816 zum a. o. Professor der Kirchengeschichte und Moraltheologie ernannt; 4. Juni 1819 ordentlicher Professor; 1820 Dr. theol. h. c.; 1821 Examinator Synodalis; 1823 Domkapitular; 1831 Domdechant; † 8. Juni 1834. — R.; A. Lutterbeck (A. D. B. 15, S. 452 f.); A.

III. Juristische Fakultät.

Nacke, Albert Heinrich: Dr. jur.; 1771 immatr. Advokat, bald auch Rath bei der Regierung in Münster; 1774—1814 Professor der Institutionen und Pandekten, hielt zuletzt aber hauptsächlich Vorlesungen über Civil- (u. Straf-) Prozeß; 1791—1802 Hofrath.

Krebs, Leonhard: 1774—1779 Professor des Naturrechts und der Institutionen; im Herbst 1785 wurde ihm der neuerrichtete Lehrstuhl für den Geist der römischen Gesetze übertragen, der aber bereits 1786 wieder einging, da Kr. krankheitshalber zurücktreten mußte.

Sprickmann, Anton Matthias: geb. 7. Sept. 1749 zu Münster; 1769 Dr. jur.; 1771 immatr. Advokat und 1774 Rath bei der Regierung in Münster; Herbst 1778—Herbst 1814 Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehnrechts an der

Universität; 1787—1792 Lehrer der Geschichte an der Militär-Akademie; 1791 Hofrath und Kommissarius der Lehnkammer; 1803 preuß. Regierungsrath; 1811 u. 1812 Richter beim Tribunal des Arrondissements Münster; 1814—1817 o. Professor in Breslau, 1817—1829 in Berlin; kehrte 1829 nach Münster zurück und starb hier am 22. Nov. 1833. — R.; E. Schmidt (A. D. B. 35, S. 305—313); A.

Hüffer, Christoph Aloys: geb. 17. Juli 1755 zu Stromberg; Lic. jur.; 1779 immatr. Advokat, von 1779—1792 Professor der Institutionen sowie des Natur-, Völker- und Kriminalrechts; 1784—1792 auch Rath bei der Regierung; † 18. Nov. 1792. — R.

Cordes, Joh. Adolf (s. theol. Fak.): 1781—1820 Docent des Kirchenrechts.

Meyer, Christoph: geb. 1764; Lic. jur. und 1789 immatr. Advokat; übernahm 1792 die Vorlesungen des erkrankten Prof. Hüffer, wurde nach dessen Tode o. Professor und las 1792—1795 Institutionen, Natur- und Kriminalrecht, 1795—1818 Institutionen und Pandekten; 1792—1802 Rath bei der bischöfl. Regierung, dann preuß. Regierungsrath und 1815 Oberlandesgerichtsrath; † 23. März 1831.

Waldeck, Johann Heinrich: geb. 17. Sept. 1768 zu Münster; 1794 Lic. jur. und immatr. Advokat; 1795—1805 Professor des Natur- und Kriminalrechts; mußte, da er einen Leinenhandel übernommen, 1805 die Professur niederlegen; im W. S. 1817/18 trug er für den erkrankten Rath Honthum Naturrecht vor und bewarb sich nach dessen Tode von neuem um die licentia docendi, wurde jedoch abschlägig beschieden; von 1821—1840 Lehrer der deutschen Sprache und der Mathematik an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt und von 1822—1827 auch Lehrer, von 1827—1840 Direktor der Gewerbeschule zu Münster; † 18. Nov. 1840. — R.; A.

Ludorff, Joseph: Lic jur.; 1790 immatr. Advokat; 1792—1802 Rath bei der bischöfl. Regierung; 1796—1818 Professor des deutschen Privatrechts; 1803 preuß. Regierungsrath; 1811 Richter beim Tribunal des Arrondissements Münster; 1815—1837 Oberlandesgerichtsrath in Münster.

Schmedding, Heinrich: geb. 2. Juli 1774 zu Münster; Lic. jur.; 8. Dez. 1796 immatr. Advokat; 1798 Docent und 1800—1809 o. Professor des Kirchenrechts und Civilprozesses; seit 1805 auch Kriegs- und Domänenrath in Münster; im Frühjahr 1809 als vortragender Rath in die bis 1817 mit dem Ministerium des Innern verbundene Sektion des Kultus berufen, trug er von 1811—1820

auch in Berlin das Kirchenrecht vor und trat 1841 als Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath in die neu errichtete kath. Abteilung des Kultusministeriums ein; 1845 Dr. phil. h. c.; † 18. Apr. 1846. — R.; E. Friedländer (A. D. B. 31, S. 631 f.); F. H. Reusch, Briefe an Bunsen, Leipzig 1897.

Farwick, Joh. Bernhard: geb. 13. Apr. 1772 zu Nienberge bei Münster; 1806—1810 Privatdocent für Naturrecht (s. auch phil. Fak.); Herbst 1810—1819 Gymnasiallehrer in Braunsberg und Herbst 1819 Professor der Philosophie an der dortigen philos. und theol. Lehranstalt; trat im Juni 1820 krankheitshalber in den Ruhestand und starb kurze Zeit darauf in der Heimat. — J. J. Braun, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg, Braunsberg 1865, S. 122.

Sprickmann-Kerkerink, Bernhard: geb. 9. Okt. 1776 zu Münster als Sohn des Raths A. M. Sprickmann (s. o.); Dr. jur.; wurde vom französischen Gouverneur Canuel gegen den Wunsch des Universitäts-Kuratoriums 1807 als Professor des Kriminalrechts angestellt und setzte von 1814—1818 auch die vorher von seinem Vater gehaltenen Vorlesungen über Reichsgeschichte, Staats- und Lehnrecht fort; später Justizkommissar bezw. Rechtsanwalt in Münster; † 17. Mai 1852 an Entkräftung. — A.

Druffel, Joh. Ernst: Lic. jur.; 1792 immatr. Advokat; 1793 Assessor am geistl. Hofgericht und Kanonikus an St. Ludgeri, 1796 auch Kanonikus am alten Dom; am 30. Juni 1809 vom bergischen Minister Graf v. Nesselrode provisorisch als Professor des Kirchenrechts mit Sitz und Stimme in der jur. Fakultät, doch ohne festes Gehalt angestellt, trug er dieses bis 1818 vor; † ca. 1825. — A.

Callenberg, Hermann Aloys: geb. 27. Mai 1764 zu Ennigerloh; Lic. jur.; 11. Dez. 1787 immatr. Advokat in Münster; 6. Okt. 1792 Rath bei der Regierung zu Münster; 22. Okt. 1792 Fürstl. Essen'schen Hofrath; 1796 wieder Rath in Münster; 1803—1806 preuß. Regierungsrath; erhielt unterm 25. Mai 1809 den Auftrag, den Civilprozeß gegen eine angemessene Remuneration zu lehren und docierte, ohne aber in die Fakultät einzutreten, bis 1818; 1815 Oberlandesgerichtsrath, 1832 Geh. Justizrath; 1. Jan. 1843 pensioniert; † 12. Jan. 1843. — R.; A.

Honthum, Ludwig: geb. 1777; 1811 Richter beim Tribunal des Arrondissements Münster; 1815 Oberlandesgerichtsrath; hielt 1809—1817 Vorlesungen über Naturrecht und Rechtsgeschichte; † 1. Jan. 1818. — A.

IV. Medizinische Fakultät.

Fries, Philipp Adolf: geb. 22. Okt. 1741 in Siegen; erhielt 1774 die Erlaubnis, die Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe zu lehren, und begann alsbald mit seinen Vorlesungen; 1779 Dr. med.; 1780 Medizinalrath; 1783 o. Professor; † 12. Nov. 1790 an tuberkulöser Lungenschwindsucht. — R.

Lüders, Bernhard: geb. in Münster; war münsterischer Militär-Chirurg und wurde später zur weiteren Ausbildung nach Göttingen, Straßburg ꝛc. gesendet; 1791—1807 Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe; 1793 Medizinalrath; † 18. Febr. 1807 an Lungenschwindsucht.

Druffel, Franz Ferdinand: geb. 22. März 1763 zu Münster; Dr. med. und Arzt zu Münster; 1788 Medizinalrath; 1792—1802 Garnisons-Medikus; 1792—1818 Professor der Pathologie und Therapie; 1814 geadelt; schied 1839 aus dem Medizinalkollegium; † 22. Mai 1857. — R.

Bodde, Bernhard: geb. 10. Nov. 1760 zu Lette (Herrsch. Rheda); 1785—89 Gymnasiallehrer in Münster, studierte dann Medizin und Naturwissenschaften und wurde Arzt und Wundarzt; 1793 o. Professor der Chemie und Pharmakologie; 1799 Medizinalrath; 5. Juli 1811 Dr. med.; von 1818—1833 Professor der Chemie in der philos. Fakultät, auch 1821—1833 Docent für Diätetik und Chemie und von 1831—1833 Direktor der chirurgischen Lehranstalt, sowie von 1822—26 Dirigent und Lehrer der Chemie an der Handwerks- (bezw. Gewerbe-) Schule zu Münster; † 24. Juli 1833. — R.

Detten, Moritz: geb. 1770 zu Münster; Dr. med.; 1795—1803 Professor der Anthropologie und Physiologie; später Arzt in Luxemburg. — R.

Fries, Konrad: geb. im April 1769 als Sohn des Arztes Ph. A. Fries (s. o.) zu Siegen; um 1790 Prosektor an der Anatomie zu Münster mit der licentia legendi; 1791 Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer; hielt sich von 1793—1795 in Göttingen und England auf; praktizierte dann wieder in Münster und behielt das Prosektorat und die licentia legendi; 1807—1812 Professor der Anatomie und Chirurgie; † 6. Okt. 1812 am Typhus. — R.

Wernekinck, Franz: geb. 19. Febr. 1764 auf Haus Vischering bei Lüdinghausen; 1788 prakt. Arzt in Münster; 1797—1822 Professor der Naturgeschichte, seit Herbst 1818 in der philos. Fakultät; 1802

Medizinalrath; † 6. Febr. 1839. — R.; A.; W. Heß (A. D. B. 42, S. 21 f.).

Landgräber, Stephan: geb. 20. Okt. 1771 zu Liesborn; Dr. med., Arzt und Geburtshelfer; 1804—1815 Professor der Anthropologie und Physiologie, seit 1807 auch der Geburtshülfe; † 18. Mai 1815. — R.

Sentrup, Anton: geb. 9. Febr. 1777 zu Münster; Dr. med.; 1801 prakt. Arzt; erhielt 1803 die Erlaubnis, Vorlesungen über Augenkrankheiten zu halten; 1805 Privatdocent für Staatsarzneikunde, 1812 provisorischer Lehrer der Anatomie, 1814—1818 Professor; 1803—1808 und Dez. 1813—1848 Physikus der Stadt und des Landkreises Münster; † 4. Dez. 1848. — R.; A.

Wilbrand, Johann Bernhard: geb. 8. März 1779 zu Klarholz (Grafsch. Rheda); 1806 Dr. med.; hielt von 1807—1809 als Privatdocent in Münster Vorlesungen über die Bedeutung der gesamten Organisation ꝛc.; 1809—1846 o. Professor der Anatomie in Gießen; 1816 Dr. phil. h. c.; † 1846. — R.

Wegehaupt, Johann Bernhard: geb. 18. März 1782 zu Münster; 1803 Chirurg; 1807 Dr. med. und Prosektor; 1809—1818 auch Privatdocent der Chirurgie; † 17. Dez. 1819. — R.

Herold, Ferdinand: Dr. pharm. und Apotheker; hielt von 1809—1818 Vorlesungen über Pharmacie und pharmaceutische Botanik an der Universität; wurde am 1. April 1818 als pharmaceutischer Assessor beim Medizinalkollegium angestellt, dem er bis 1853 angehörte; verkaufte 1845 seine am Prinzipalmarkt gelegene Apotheke an F. H. Wilms, der auch sein Nachfolger beim Medizinalkollegium wurde.

Siebenbergen, Gottfried Wilhelm: geb. 1776 zu Schüttorf; 1797 Dr. med. und prakt. Arzt in Münster; trug seit 1810 als Privatdocent Encyklopädie und Methodologie der Medizin vor und wurde im August 1815 a. o. Professor auch für Physiologie; † 10. Febr. 1861. — R.; A.

Haindorf, Alexander: geb. 2. Mai 1782 zu Lenhausen (Herzogt. Westfalen); 1810 Dr. med. und Privatdocent in Heidelberg; 1815 Privatdocent in Göttingen; 1815 und 1816 Stabsarzt in Münster; 1815—1818 dort Privatdocent für Chirurgie, Geburtskunde, Anthropologie und Psychiatrie; stiftete 1826 den „Verein für Westfalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden"; 1826—1848 Lehrer an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt; † 16. Okt. 1862 zu Caldenhof bei Hamm. — R.; A.; J. B. Nordhorff (A. D. B. 10, S. 392 f.).

Buſch, Bernhard: geb. 1. Aug. 1793 zu Münſter; 1817 Dr. med. und prakt. Arzt; hielt im W. S. 1817/18 für den erkrankten Proſektor Wegehauſen die Secier- und Präparier-Übungen auf dem anatomiſchen Theater und wurde unterm 6. Juli 1818 zum Privatdocenten für Chirurgie, Desmurgie und Knochenkrankheiten ernannt; 1822—1848 Lehrer der Pathologie und Therapie an der med.-chirurg. Lehranſtalt; 1826 chirurgiſcher Aſſeſſor beim Medizinalkollegium; 1834 Medizinalrath; † 14. Dez. 1848. — R.; A.

Fehr, Joſeph: geb. 24. Juni 1740 zu Düſſeldorf; 1762 öſterreichiſcher Bataillons-Chirurg; 1763—1777 Stabs-Chirurg bei dem münſteriſchen Kavallerie-Regiment; bildete ſich im Auftrage der biſchöflichen Regierung an auswärtigen Hochſchulen in der Tierarzneikunde aus und wurde 1779 Profeſſor an der in Verbindung mit der Univerſität neu errichteten Tierarzneiſchule zu Münſter; praktizierte nach deren Aufhebung als Tierarzt und ſtarb am 23. Nov. 1831. — R.

Zwei Siegel der alten Universität.

1. Siegel der Universität.

2. Siegel der theol. Fakultät.

1. Wenn Vincke an den Minister des Innern v. Schuckmann am 31. Mai 1815 schreibt, ein Universitätssiegel habe nicht existirt, das alte Klostersiegel sei beibehalten, so ist das nicht ganz zutreffend. Ein Zusammenhang besteht vielmehr nur in so weit, als unverkennbar das Siegel der Universität, dessen Stempel im Staatsarchiv bewahrt wird, nach dem Vorbilde des Siegels der Äbtissin Franziska Dorothea v. Hörde[1]) (1703—1750) gestochen ist. Die Abmessungen sind zwar nicht die gleichen, die Darstellung der Gottesmutter im Strahlenkranze, umgeben von der Blumenranke ist aber sklavisch nachgeahmt und sogar die Krone, welche das zu Füßen des Bildes angebrachte Wappen ziert, ist übernommen. Das Wappen selbst (Wappenschild) ist aber durch undeutliches Zierwerk, wohl Ranken, ersetzt.

[1]) Das Siegel der folgenden Äbtissin Magdalena v. Haxthausen (1750—1770) zeigt zwar auch die Gottesmutter über dem Haxthausenschen Wappenschilde mit Krone, weicht aber im Einzelnen so ab, daß es als Vorbild nicht gedient haben kann.

Aus diesen Vorgängen erklärt sich die an sich auffallende Erscheinung, daß die Himmelskönigin statt, wie gewöhnlich, auf der Mondsichel stehend oder sitzend, auf der Krone zu sitzen scheint.

Andererseits konnte aber diese Darstellung leicht Vincke zu seiner Annahme veranlassen. Der Stempel mit der Umschrift: Sigillum universitatis Monasteriensis ist in seinem ursprünglichen Zustande erhalten. Es ist unmöglich, daß die jetzt darauf befindliche Inschrift an Stelle einer früheren, etwa: Sigillum monasterii Trans Aquas oder ähnlich gesetzt worden ist.

(Gütige Mittheilung des Herrn Professors Dr. Philippi).

2. Das Siegel der theologischen Fakultät mit dem Bilde des Auferstandenen, tauchte vor einiger Zeit in Greven auf und befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Rektors Merz in Herten.

*PB-45343-SB
75-46T
BT

[illegible]
[illegible]
[illegible]

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Educ 4740.11
Die alte Universitat Munster, 177
Widener Library 006315373
3 2044 079 775 276